

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen

am Donnerstag, 07.04.2022, 20:00 Uhr  
in der **Erpetalhalle Ehringen**  
(Niederelsunger Straße 10a, 34471 Volkmarsen)

### TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgabe der Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen
2. Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Volkmarsen am 06.03.2022 sowie über Einsprüche nach § 49 KWG
3. Jahresbericht Jugendzentrum "Countdown" 2021
4. Finanzbericht 01.01.-31.12.2021
5. Ziele und Kennzahlen -  
Erhalt der Lebensqualität, Ermittlung des Status Quo in Bezug auf das ÖPNV-Angebot
6. Einziehung einer Wegeparzelle - Gemarkung Külte, Flur 4, Flst. 106/0, "An der Bückel"
7. Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen  
1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“
8. Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ nach §13a BauGB  
hier: Beratung und Beschlussfassung über  
1. die Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und  
2. den Satzungsbeschluss
9. Hochwasserschutzkonzept (Antrag der SPD-Fraktion)
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend  
Energieversorgung zur Wärmebereitstellung in Neubaugebieten
11. Anregungen und Anfragen
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Vermarktung Grundstück

Volkmarsen, 29.03.2022  
1-1 MW

gez. *Burkhard Scheele*  
Stadtverordnetenvorsteher

**Orte des Aushangs**  
**(bis einschl. 08.04.2022):**

*Volkmarsen, Infopoint Marktplatz  
Ehringen, Steenweg  
Herbsen, Schmillinghäuser Straße  
Hörle, Oberdorf  
Külte, Hauptstraße  
Lütersheim, Schmiedegasse*



# Stadt Volkmarsen

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen

Volkmarsen, 08.04.2022

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen  
am Donnerstag, 07.04.2022, 20:00 Uhr  
in der Erpetalhalle Ehringen

---

### Anwesenheiten

Vorsitz:

(Anwesenheitsliste entfernt)

Anwesend:

Entschuldigt fehlten:

Vom Magistrat waren anwesend:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Funke, Wolfgang  
Koutelas, Marcos  
Vahle, Hendrik  
von der Becke, Monika

Gäste:

-/-

### Tagesordnung

#### öffentlicher Sitzungsteil

1. Bekanntgabe der Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen KN-21/2022
2. Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Volkmarsen am 06.03.2022 sowie über Einsprüche nach § 49 KWG VL-66/2022
3. Jahresbericht Jugendzentrum "Countdown" 2021 KN-13/2022
4. Finanzbericht 01.01.-31.12.2021 KN-11/2022
5. Ziele und Kennzahlen - Erhalt der Lebensqualität, Ermittlung des Status Quo in Bezug auf das ÖPNV-Angebot KN-10/2022

- |      |  |            |
|------|--|------------|
| 6.   | Einziehung einer Wegeparzelle -<br>Gemarkung Külte, Flur 4, Flst. 106/0, "An der Bückel"   | VL-46/2022 |
| 7.   | Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen<br>1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“<br>hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“  | VL-45/2022 |
| 8.   | Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen<br>Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ nach §13a BauGB<br>hier: Beratung und Beschlussfassung über<br>1. die Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der<br>Abstimmung mit den Nachbargemeinden und<br>2. den Satzungsbeschluss | VL-47/2022 |
| 9.   | Hochwasserschutzkonzept (Antrag der SPD-Fraktion)  | VL-48/2022 |
| 10.  | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Energieversorgung zur Wärmebereitstellung in Neubaugebieten   | VL-44/2022 |
| 11.  | Anregungen und Anfragen  |            |
| 11.1 | Anzeigepflicht gem. §26a HGO   |            |
| 11.2 | Nächste Sitzungstermine  |            |

## Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Burkhard Scheele eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Auf Anfrage ergeht der einstimmige Beschluss, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Anschließend hält Herr Scheele eine kurze Ansprache zum aktuellen europapolitischen Geschehen, insbesondere dem Krieg in der Ukraine, in der er seiner Hoffnung und seinem Wunsch Ausdruck verleiht, dass die westliche Staatengemeinschaft alles daransetzt, dass die an diesem Krieg Beteiligten ihren Konflikt schnellstmöglich mit friedlichen Mittel beenden.

Weiterhin spricht er allen Flüchtlingshelfern sowie den Vereinen, die in nächster Zeit auf die gewohnte Nutzung von Hallen und Gemeinschaftshäusern verzichten bzw. sich umorientieren müssen, seinen Dank aus.

Abschließend äußert er den Wunsch, dass diese Krise wohlbehalten überstanden wird.

### öffentlicher Sitzungsteil

<b>1.</b>	<b>Bekanntgabe der Feststellung über das Ausscheiden und Nachrückten von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen</b>	<b>KN-21/2022</b>
-----------	--	-------------------

Bezugnehmend auf die Vorlage begrüßt Herr Scheele Frau Fendel recht herzlich in den Reihen der Stadtverordneten und dankt gleichzeitig Herrn Huntzinger für seine kommunalpolitische Arbeit.

<b>2.</b>	<b>Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Volkmarsen am 06.03.2022 sowie über Einsprüche nach § 49 KWG</b>	<b>VL-66/2022</b>
-----------	--	-------------------

Bürgermeister Linnekugel nimmt Bezug auf die selbsterklärende Vorlage und appelliert zum formellen Beschluss des Ergebnisses.

Herr Scheele bekundet seine Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Bürgermeister Hendrik Vahle.

Beschluss:

**Gemäß § 50 Hessische Kommunalwahlgesetz wird die Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Volkmarsen im Wahlkreis Volkmarsen für gültig erklärt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	29
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

<b>3.</b>	<b>Jahresbericht Jugendzentrum "Countdown" 2021</b>	<b>KN-13/2022</b>
-----------	---	-------------------

Herr Viesehon berichtet von der Kenntnisnahme im Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschuss. Analog der Beratung im Ausschuss erfolgt auch hier der Vorschlag einen unterjährigen Zwischenbericht im Spätsommer/Frühherbst zu erstatten, um festzustellen, inwieweit sich eine Steigerung der Nutzerzahlen und der Qualität des Angebotes zu verzeichnen sei.

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht des Jugendzentrums „Countdown“ 2021 zur Kenntnis.**

<b>4.</b>	<b>Finanzbericht 01.01.-31.12.2021</b>	<b>KN-11/2022</b>
-----------	--	-------------------

Herr Wiebusch berichtet von der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss. Im Hinblick auf die entsprechenden Haushaltsanträge zum Haushalt 2022 wird darum gebeten, den derzeitigen Sachstand beim Radwegekonzept und in Sachen Umstellung der Straßenbeleuchtung darzustellen.

Anmerkungen der Verwaltung:

Radwegekonzept:

*Der erstellte Entwurf des Radwegekonzeptes für den Alltagsradverkehr wurde am 28.03.2022 erstmals dem Finanzausschuss des Kreisausschusses vorgestellt.*

*Dieser liegt der Stadtverwaltung noch nicht vor. Das Konzept wird aber keinen speziellen Teil beinhalten, bei dem es nur um Volkmarsener Belange geht.*

*Die vom Büro für Volkmarsen definierten Vorhaben wurden entsprechend der (Protokoll-)Anlage priorisiert.*

Umstellung Straßenbeleuchtung:

*Krankheitsbedingt verzögert sich die beauftragte Anpassung der Beleuchtungsschaltung in Volkmarsen voraussichtlich auf Mitte Mai 2022. Leider kann seitens der EWF gegenwärtig keine genauere bzw. verlässlichere Auskunft gegeben werden. Die Verwaltung wird diesbezüglich auf dem Laufenden gehalten.*

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzbericht 01.01.-31.12.2021 mit den Ergebnissen der Ziele und Kennzahlen zur Kenntnis.**

<b>5.</b>	<b>Ziele und Kennzahlen - Erhalt der Lebensqualität, Ermittlung des Status Quo in Bezug auf das ÖPNV-Angebot</b>	<b>KN-10/2022</b>
-----------	--	-------------------

Herr Wiebusch berichtet von der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss. Es ergehen keine Wortmeldungen.

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Status Quo (Stand 31.12.2021) in Bezug auf das**

## ÖPNV-Angebot in Volkmarsen und den Stadtteilen zur Kenntnis.

6.	<b>Einziehung einer Wegeparzelle - Gemarkung Külte, Flur 4, Flst. 106/0, "An der Bückel"</b>	<b>VL-46/2022</b>
----	--	-------------------

Frau Keim berichtet von der Beratung und der Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss. In der sich anschließenden Diskussion wird angeregt, die Thematik auch in die Diskussion um die Novellierung der Feldwegesatzung einfließen zu lassen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, diese Flächen in solchen Fällen nicht zu veräußern, sondern dem Naturschutz zu widmen. Alternativ könnten Tauschflächen zum Ausgleich per Vertrag dem Naturschutz gewidmet werden.

### Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einziehung der Wegeparzelle Gemarkung Külte Flur 4 Flurstück 106/0, Größe 550m<sup>2</sup>.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	4

7.	<b>Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“</b>	<b>VL-45/2022</b>
----	--	-------------------

Frau Keim berichtet von der Beratung und Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss. Es ergehen keine Wortmeldungen.

### Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“**

**Die Stadt Volkmarsen beschließt, dass die Ziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ nicht weiterverfolgt werden. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ wird eingestellt.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	29
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

8.	<b>Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ nach §13a BauGB hier: Beratung und Beschlussfassung über 1. die Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und 2. den Satzungsbeschluss</b>	<b>VL-47/2022</b>
----	--	-------------------

Frau Keim berichtet von der Beratung und Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss.

In diesem Zusammenhang wird auf die Einhaltung von Begrünungsaufgaben in Neubaugebieten hingewiesen, deren Überwachung nach Aussage des Landkreises bei den Kommunen liege.

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:**

**Zu Ziffer 1:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden**

- a) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Volkmarsen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- b) Es wird festgestellt, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

**Zu Ziffer 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss**

- a) Der Bebauungsplan „Försterhöhe“ setzt gemäß § 9 Abs. 7 BauGB die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest. Der räumliche Geltungsbereich wird durch folgende Grundstücksbezeichnungen begrenzt:  
  
Gemarkung Volkmarsen (Volkmarsen), Flur 8, Flurstück 1/2, Flur 09, Flurstücke 53/6 und 55 sowie Flur 20, Flurstück 200/12 (in Teilen).
- b) Dem Bebauungsplan „Försterhöhe“ ist eine Begründung beigegeben, die das Datum „18. Februar 2022“ trägt. Diese Begründung ist dem Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt und wird beschlossen.
- c) Dem Bebauungsplan „Försterhöhe“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.
- d) Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt Volkmarsen ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	26/26
Nein-Stimmen	-/-
Enthaltungen	3/3

<b>9.</b>	<b>Hochwasserschutzkonzept (Antrag der SPD-Fraktion)</b>	<b>VL-48/2022</b>
-----------	--	-------------------

Frau Keim berichtet von der Beratung im Bau- und Umweltausschuss.

Die Vorlage wird aus Sicht der antragstellenden Fraktion bewertet. Hierauf Bezug nehmend betont Herr Wiebusch in seiner Funktion als Stadtbrandinspektor die hervorragende Zusammenarbeit aller Beteiligten während des Hochwasserereignisses im vergangenen Sommer. Er hebt ausdrücklich das gute Wassermanagement am Twistesee hervor, das zu keiner Zeit zu negativen Beeinträchtigungen der Situation an der Schulstraße geführt habe.

Um für solche zukünftigen Ereignisse besser gewappnet zu sein, wird vorgeschlagen darzustellen, welche Maßnahmen an Gewässern ergriffen worden sind oder noch werden, welches Schutzmaterial oder Ausrüstungen aufgestockt werden und wie die Katastrophenschutz-Meldekette verbessert werden könne. Eine Auflistung dieser Maßnahmen mit deren zeitlichen Umsetzungen wird als hilfreich angesehen.

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ausführungen zum Hochwasserschutzkonzept zur Kenntnis.**

<b>10.</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Energieversorgung zur Wärmebereitstellung in Neubaugebieten</b>	<b>VL-44/2022</b>
------------	---	-------------------

Herr Clemens begründet den Antrag.  
Frau Keim teilt mit, dass der Antrag nicht im Bau- und Umweltausschuss beraten worden sei. In der sich anschließenden Diskussion stellt sich heraus, dass hier im Vorfeld noch Informationen von Energieberatern und anderen Sachkundigen (Bergbauamt) eingeholt werden sollten. Eine Kombination mit weiteren Energiequellen, wie z. B. Photovoltaik-Anlagen, sollte ebenfalls geprüft werden. Angesichts der aktuell in Planung befindlichen Neubaugebiete Volkmarsen und Ehringen wird festgestellt, dass dieser Antrag bei diesen Planungen nicht mehr miteinfließen könne.

**Aufgrund dessen wird einvernehmlich vereinbart, den Antrag zunächst ohne Beschlussfassung zurück an den Bau- und Umweltausschuss zur eingehenden Beratung und Konkretisierung zu verweisen.**

<b>11.</b>	<b>Anregungen und Anfragen</b>
------------	--------------------------------

<b>11.1</b>	<b>Anzeigepflicht gem. §26a HGO</b>
-------------	-------------------------------------

Herr Scheele weist auf die Anzeigepflicht gem. § 26a HGO hin, die dieses Jahr erstmals „online“ abgegeben werden solle. Ein entsprechender Link werde den Stadtverordneten sowie den Magistratsmitgliedern über das Download-Portal der I-Rich-App zugesandt.

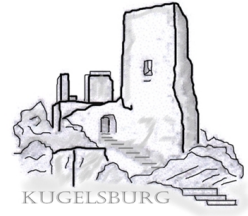
<b>11.2</b>	<b>Nächste Sitzungstermine</b>
-------------	--------------------------------

Die nächsten Sitzungstermine wird der Ältestenrat im Anschluss an die Sitzung festlegen.

Stadtverordnetenvorsteher Burkhard Scheele schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Burkhard Scheele  
Stadtverordnetenvorsteher

Miriam Wiegand  
Schriftführerin



# Stadt Volkmarsen

## Kenntnisnahme

Drucksache KN-21/2022

- öffentlich -

Datum: 22.03.2022

Aktenzeichen	PV-IS
Federführender Fachbereich	Personalverwaltung / Bürgerservice
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	07.04.2022	zur Kenntnis

### **Bekanntgabe der Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen**

#### Kenntnisnahme:

Mit Schreiben vom 10.03.2022 hat Herr Thorsten Huntzinger sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen niedergelegt.

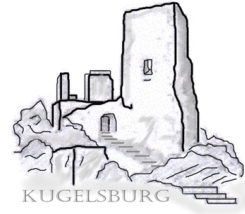
Die nächsten noch nicht berufenen Bewerberinnen der Bewerberliste der Alternative für Deutschland, Frau Claudia Papst-Dippel und Frau Sandra Hochseß, haben ihren Mandatsverzicht erklärt.

Die darauffolgende, nächste noch nicht berufene Bewerberin der Bewerberliste der Alternative für Deutschland, Frau Yvonne Fendel, hat das Mandat angenommen.

---

Ingo Sahl





# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-66/2022

- öffentlich -

Datum: 22.03.2022

Aktenzeichen	PV-IS
Federführender Fachbereich	Personalverwaltung / Bürgerservice
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	07.04.2022	beschließend

### **Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Volkmarsen am 06.03.2022 sowie über Einsprüche nach § 49 KWG**

#### Sachdarstellung:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. März 2022 das endgültige Ergebnis der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Volkmarsen vom 6. März 2022 im Wahlkreis Volkmarsen gemäß § 50 Hessisches Kommunalwahlgesetz festgestellt. Die Ergebnisse wurden durch den Gemeindevwahlleiter veröffentlicht (§ 23 Hessisches Kommunalwahlgesetz).

Über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl sowie über eventuelle Einsprüche hat die Stadtverordnetenversammlung in folgender Weise zu beschließen (§50 KWG):

1. War der gewählte Bewerber nicht wählbar, so ist die ganze Wahl für ungültig zu erklären und die Wiederholung der Wahl im ganzen Wahlkreis anzuordnen.
2. Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf das Ergebnis von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist
  - a. wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen nur auf einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,
  - b. wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreisdie Wiederholung der Wahl anzuordnen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen. Führt die Neufeststellung des Wahlergebnisses dazu, dass kein Bewerber gewählt ist oder die Stichwahl nicht unter den Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen durchgeführt worden ist, findet § 31 Abs. 2 Satz 2 keine Anwendung.

4. Liegt keiner der unter Nr.1 bis 3 Satz 1 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären; wurden bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Rechte eines Einspruchsführers verletzt, wird die Rechtsverletzung in dem Beschluss festgestellt.

Über die Bürgermeisterwahl ist zu beschließen. Eine Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl hat unabhängig davon zu erfolgen, ob tatsächlich Einsprüche vorliegen.

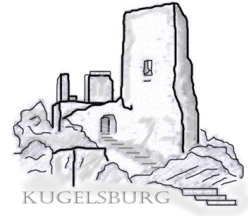
Anhaltspunkte bzw. Hinweise nach den vorgenannten Ziffern 1 bis 3 liegen nicht vor.

Beschlussvorschlag:

**Gemäß § 50 Hessische Kommunalwahlgesetz wird die Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Volkmarsen im Wahlkreis Volkmarsen für gültig erklärt.**

---

Ingo Sahl



# Stadt Volkmarsen

## Kenntnisnahme

Drucksache KN-13/2022

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Aktenzeichen	HV-MW
Federführender Fachbereich	Hauptverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschuss	23.03.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	07.04.2022	zur Kenntnis

### Jahresbericht Jugendzentrum "Countdown" 2021

#### Kenntnisnahme:

Anliegender Jahresbericht des Jugendzentrums „Countdown“ wird zur Kenntnis gegeben.

#### Anlage(n):

- (1) Sachstandsbericht 2021

---

Miriam Wiegand

# JAHRESBERICHT 2021

## JUGENDZENTRUM

### VOLKMARSEN





# Jahresbericht 2021

<b>INHALTSVERZEICHNIS.....</b>	<b>SEITE</b>
<b>1 VOLKMARSER JUGENDZENTRUM „COUNT DOWN“</b>	<b>3</b>
<b>2 JUGENDLICHE</b>	<b>6</b>
<b>3 VERANSTALTUNGEN /ANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE</b>	<b>7</b>
<b>FERIENSPIELE OKTOBER 2021</b>	<b>9</b>
<b>4 WEITERE AUFGABEN DES JUGENDARBEITERS</b>	<b>10</b>
<b>SPENDEN UND ZUSCHÜSSE</b>	<b>10</b>
<b>ZUKÜNFTIGES</b>	<b>10</b>
<b>5 KOOPERATIONEN</b>	<b>12</b>
<b>6 LISTENMÄßIGE ARBEITSDOKUMENTATION IM KALENDERJAHR 2021</b>	<b>12</b>



# Jahresbericht 2021

## **1 Jugendzentrum „Count Down“**

In den letzten beiden Jahren war die Arbeit im Jugendzentrum durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkt.

2020 war das Jugendzentrum noch bis Mitte März geöffnet. Danach wurden die Räumlichkeiten aller Jugendzentren der Umgebung geschlossen, um die Kinder und Jugendlichen nicht zu gefährden.

Manche Jugendzentren haben versucht mit unterschiedlichem Erfolg einen Jugendzentrumsbetrieb über Online-Angebote aufrechtzuerhalten.

In Volkmarßen hat sich die Stadt entschieden den Betrieb des Jugendzentrums ganz zu schließen. Der Jugendarbeiter war in dieser Zeit in die Kindertagesstätte Kulte abgeordnet.

Die (Jahres-) Planung 2020 war hinfällig, die angekündigten Veranstaltungen mussten gestrichen werden. Vorausplanungen 2021 waren extrem schwierig, weil sich die äußeren Bedingungen immer wieder veränderten und keine längerfristigen Planungen zuließen.

Es wurde versucht, auch während der Schließung des Jugendzentrums den Kontakt zu den Jugendlichen über Messenger und Einzelkontakte aufrecht zu erhalten, soweit dies eben unter den eingeschränkten Bedingungen möglich war.

Das Jugendzentrum hat erst am 16.6.21 wieder geöffnet, nachdem sich die Infektionslage wieder entspannt hat und die Impfquoten mehr Sicherheit zuließen.

Die Arbeit war anfangs auf den Außenbereich beschränkt, da die Kinder und Jugendlichen noch keine ausreichenden Impfungen hatten.

Nach etwa 1 Monat wurde der Innenbereich unter hohen Auflagen geöffnet. In den Räumlichkeiten des JuZ durften sich maximal 6 Personen inkl. Jugendarbeiter aufhalten. Im unteren (großen) Bereich durften sich 3 Jugendliche aufhalten, in den oberen (kleinen) Räumen nur jeweils eine (später 2) Person/en, um die nötigen Abstandsregeln einzuhalten. Alle Besucher mussten Masken tragen und sich bei Betreten der Räumlichkeiten die Hände desinfizieren. Die Küche war geschlossen, um auch hier Übertragungen zu vermeiden. Regelmäßige Testungen waren meist durch Schule und Heim gewährleistet.

Wie sich denken lässt, stellten diese Rahmenbedingungen für den JuZ-Betrieb eine erhebliche Herausforderung dar.



# Jahresbericht 2021

Einige Eltern erlaubten ihren Kindern wegen der Pandemie keinen Besuch im JuZ; einige Kinder und Jugendliche mussten wieder weggeschickt werden, weil sie die notwendigen Auflagen nicht erfüllten (kein Testnachweis, keine Maske, ...). Viele Jugendliche hatten von sich aus Vorbehalte, um Eltern/Großeltern oder andere Bezugspersonen nicht zu gefährden.

Kinder- und Jugendliche, die sich nur ungern auf Außenaktivitäten einlassen wollten, blieben weg.

Viele Jugendliche vermissten die Angebote des Vorcorona-Betriebs (ungezwungene Begegnungen mit Anderen, Kochangebote, Innenaktivitäten).

Die meisten Angebote wurden nach außen verlagert: Fahrradparcours, Nutzung der Skateranlage, Tischtennis, Basketball, Fitnessgeräte, Volleyball und Schatzsuche, außerdem Fahrradwerkstatt bzw. Palettenbau.

Die meisten Außenangebote standen den Jugendlichen auch außerhalb der Jugendraumöffnungszeiten zur Verfügung.

Es ergaben sich verschiedene Schwierigkeiten: trotz der Fahrradwerkstatt besitzen viele der Jugendlichen keine Fahrräder. Wünsche der Jugendlichen konnten nicht aufgegriffen werden, z.B. Fahrten zum Moviepark, Trampolinpark.

Die Neuanbindung von jüngeren (Nachwuchs-) Jugendlichen war durch die Unterbrechungen behindert, da der regelmäßige und verlässliche Betrieb fehlte.

Dinge, die ein Jugendzentrum attraktiv machen, wie Gemeinschaftsaktionen, fehlten oder waren nur in kleinem Rahmen möglich.

Die Kinderzeit wurde erst im September mit einem Nachmittag pro Woche wiedereingeführt. Aufgrund der langen Pause wurde das Angebot nur zögerlich angenommen. Offensichtlich haben sich viele Kinder in ihrem Freizeitverhalten stark verändert, sodass das Angebot neu angepasst werden musste. Mit dem Wegfall des Jahresprogramms fehlte auch eine verlässliche Werbefläche.

Die Sommerferienspiele mussten pandemiebedingt ausfallen. Alternativ wurden Herbstferienspiele an und in der Nordhessenhalle angeboten.

Die meisten Jugendlichen waren froh, dass der Jugendzentrumsbetrieb wiederaufgenommen wurde, da sie in der Zeit der Schulschließungen und Lockdowns zunehmend vereinzelt und wenig reale Begegnungen hatten. Die Jugendlichen hatten ein großes Mitteilungsbedürfnis, waren offenkundig froh über eine Möglichkeit, sich auszutauschen.

Jugendliche mit niedrigem Bildungshintergrund hatten es in der Pandemie besonders schwer, da sie wegen einem eingeschränkten Horizont oft nur wenige andere Interessen haben. Bei vielen Eigenaktivitäten geraten sie schnell an ihre Grenzen und brauchen Unterstützung. Die Frustrationstoleranz ist herabgesetzt, Interessen wie Lesen fallen meist weg. Dies Klientel ist besonders auf Kontakte, Begegnungen und damit auf niederschwellige Angebote wie das Jugendzentrum angewiesen.



# Jahresbericht 2021

Ein Jugendzentrum bietet hier eine Begegnungsmöglichkeit, wo sich die Jugendlichen gegenseitig helfen und unterstützen können.

In der Nordhessenhalle konnten keine Veranstaltungen stattfinden. Die Zeiten sind bei den meisten Jugendlichen mit der Nachmittagsbetreuung/Schulstunden in der Schule zusammengefallen und es lohnte sich nicht, mit ein bis zwei Jugendlichen in die Sporthalle zu gehen. Es wäre gut, die Zeiten auf den späten Nachmittag oder Abend zu verlegen.

## **Das Haus und das Außengelände**

### **Außengelände**

Die Angebote des Außengeländes haben sich durch die häufige Nutzung erweitert:

Neben der Skateranlage, der Tischtennisplatte und dem Basketballkorb gibt es nun ein provisorisches Volleyballnetz, zwei Fitnessgeräte und eine selbstgebaute Theke aus Palettenholz.

Es wurden verschiedene Outdoor-Spiele angeboten: Wikingerschach, Federball, Schatzsuche, verschiedene Ballspiele, Fahrradparcours, Tauziehen, etc.

Die mobile Skateranlage kann mit verschiedenen Fahrzeugen wie Scooter, Roller, Skateboard, Fahrrad und Inlinern benutzt werden und wird von Kindern und Jugendlichen gut angenommen.

Die meisten Angebote sind auch außerhalb der Jugendraumöffnungszeiten zugänglich, indem Bälle und auch Tischtennisschläger bereitliegen. Dies bietet auch die Möglichkeit, sich vor und nach den Öffnungszeiten zu treffen.

Die Jugendlichen hatten die Idee, eine Theke zu bauen für die Feste, die veranstaltet werden. Diese wurde gemeinsam aus Paletten gebaut und bei einer kleinen internen JuZ-Feier mit dem Förderverein eingeweiht.

Außerdem hat das Jugendzentrum ein weiteres Fitnessstrainingsgerät geschenkt bekommen. Dieses ist nun draußen aufgestellt, damit die Jugendlichen es jederzeit nutzen können.

Dieses Jahr wurde die Fahrradwerkstatt von Grund auf entrümpelt.

### **Das Haus**

Die Räumlichkeiten sind weitgehend wie im letzten Jahr. Der große Aufenthaltsraum wurde umgestaltet, um die Räumlichkeiten besser nutzen zu können.

Zusammen mit den Jugendlichen wurde der Lagerraum umgestaltet und entrümpelt. Auch die Desinfektionsarbeiten wurden als Gemeinschaftsaktion mit den Jugendlichen durchgeführt.

Trotz der Auflagen bzgl. der Teilnehmerzahlen konnten kleine Turniere (Darts und Billard), Gesellschaftsspiele und Schatzsuchen im Haus durchgeführt werden.





# Jahresbericht 2021

Durch Spenden konnte der Gamingroom um zusätzliche Angebote (Wii, Playstation 1-4 und verschiedene Spiele) erweitert werden.

## **Kinder- und Jugendfest**

Das Kinder- und Jugendfest ist seit Gründung des Fördervereins immer ein Highlight im Jahresablauf des Jugendzentrums.

Dieses Jahr musste das Kinder- und Jugendfest in sehr kleinem Rahmen gehalten werden, sodass nur die aktiven Jugendlichen und deren Eltern eingeladen waren. Es wurden neben Kaffee, Kuchen und Grillen verschiedene Außenspiele auf dem Hof angeboten.

## **Besucherzahlen**

Es zeigt sich, dass sich die Besucherzahlen nach dem Ausfall 2020/21 doch wieder stabilisieren. Allerdings lässt sich ein direkter Zusammenhang zwischen den Besucherzahlen und den Inzidenzen beobachten. So reduzieren sich die Besucherzahlen ab einer Inzidenz von 100 merklich.

2021 war das Jugendzentrum an 116 Tagen geöffnet. In dieser Zeit gab es 451 Besuche von insgesamt 55 Jugendlichen. Ein Fünftel der Jugendlichen kann man als Stammgäste bezeichnen. (Eine Liste der Teilnehmer kann bei Frau Wiegand oder im Jugendzentrum eingesehen werden.)

Durch die weite Entfernung des Jugendzentrums von der Innenstadt erklärt auch, dass das JuZ überwiegend von Stammgästen besucht wird. Jugendliche ohne Fahrrad nehmen die weite Entfernung ungern auf sich. Diese Schwierigkeiten konnten durch die Fahrradwerkstatt etwas abgefangen werden, wo die Jugendlichen ihre Fahrräder nicht nur reparieren, sondern auch kostenlos Räder nutzen können. Die Jugendlichen, die den weiten Weg scheuen, konnten durch die Jugendarbeit nicht versorgt werden.

Andererseits kommen die Stammbesucher offensichtlich gerne ins JuZ, so dass hier eine kontinuierliche Arbeit mit den Jugendlichen möglich ist.

## **2 Jugendliche**

Wie in den letzten Jahren halten sich keine Jugendliche aus Realschule und Gymnasien im JuZ auf, die meisten Besucher besuchen Lernhilfe-, Haupt- und Förderschulen. Diese sind zwischen 12 und 19 Jahre alt. Erfreulicherweise kommen auch mehrere Jugendliche aus dem Wohn- und Therapiezentrum für Menschen mit Autismus. Manche Jugendlichen kommen hauptsächlich wegen der Fahrradwerkstatt.

Dies bedeutet auch, dass die meisten Jugendlichen starke Defizite im sozialen, geistigen, praktischen und kommunikativen Bereich haben. Die Aufmerksamkeitsspanne ist oft gering (z.B. durch ADS, ADHS), soziale Kompetenzen sind meist schlecht. Dabei ist anzumerken, dass die meisten



# Jahresbericht 2021

Eltern der Jugendlichen sehr bemüht sind und sich für ihre Kinder engagieren. Viele Jugendlichen haben Defizite aufgrund von Behinderungen.

Viele Jugendlichen haben Schwierigkeiten, Regeln zu tolerieren und sind im Umgang meist affektgesteuert. Es kommt zu häufigen Konflikten, die schnell eskalieren. Einfache soziale Regeln für einen respektvollen Umgang (z.B. nicht schreien, teilen lernen, Empathie, Achtsamkeit für die eigenen und die Schwächen des Anderen, etc.) müssen immer wieder eingeübt werden, um ein einigermäßen reibungsloses Miteinander zu ermöglichen.

Eine belohnungsorientierte Pädagogik und Hilfestellungen, die Verantwortung zu übernehmen, haben sich im Umgang mit den Jugendlichen bewährt und führen dazu, dass sich die Jugendlichen bei Schwierigkeiten gerne an den Jugendarbeiter wenden.

Für dieses Klientel ist ein nicht reglementierter Raum außerhalb von Schule, Elternhaus und anderen Betreuungen sinnvoll und notwendig, in dem sie niederschwellig die o.g. Fertigkeiten üben können. Im Jugendzentrum bekommen sie die Möglichkeit, in sozialen Kontakt zu treten, alltagspraktische Fertigkeiten zu lernen und Erfolgserlebnisse zu machen im täglichen Umgang mit Spielen, Kochen, Fahrradwerkstatt und sozialem Miteinander. Hierfür ist eine kontinuierliche Betreuungsperson notwendig, die die Jugendlichen anleitet und lenkt.

## **3 Veranstaltungen /Angebote für Kinder und Jugendliche**

Das Jugendzentrum hat verschiedene Veranstaltungen angeboten. Die u.g. Veranstaltungen mussten pädagogisch vorbereitet und begleitet werden, Regeln mussten eingeführt und durchgesetzt, soziale Differenzen geschlichtet werden. Die Jugendlichen lernen in der Vorbereitung und Durchführung viele Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie auf ihrem weiteren Lebensweg benötigen (respektvoller sozialer Umgang, Einkäufe planen und kostengünstig durchführen, gesundes Kochen/Lebensmittelkunde, verschiedene handwerkliche Fertigkeiten, Sauberkeit, Ordnung, Hygiene, etc.).

### **Angebote für Jugendliche im JuZ**

#### **JuZ gestalten**

Die Gestaltung der Räumlichkeiten soll den Jugendlichen das Gefühl geben, sich mit IHREM Jugendzentrum zu identifizieren, ihre Wünsche und Vorlieben einzubringen. Außerdem ergibt sich daraus die Möglichkeit, die Jugendlichen in handwerklichen und kreativen Fertigkeiten zu schulen.

#### **Turniere**

Es wurden verschiedene Turniere in Billard, Kicker, Darts und Minecraft im JuZ veranstaltet. Außerdem wurde Schach gespielt.



# Jahresbericht 2021

## **Übernachtungen**

Es wurden in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen eine Übernachtung im JuZ vorbereitet und durchgeführt. Die Jugendlichen haben selbst ein Aktionsprogramm erarbeitet und die Verpflegung organisiert. Diese Aktionen dienen dazu, die Gemeinschaft der Jugendlichen zu fördern und das gegenseitige Verantwortungsgefühl der Jugendlichen zu stärken.

## **Fahrradwerkstatt**

Durch die abgelegene Lage des Jugendzentrums hat die Fahrradwerkstatt eine zusätzliche Funktion bekommen, da Jugendliche hier ihre Räder reparieren und Räder ausleihen können und so leichter den Weg ins JuZ finden.

Die Fahrradwerkstatt wird ein- bis zweimal in der Woche genutzt; manchmal auch die ganze Woche durchgehend. Dort werden vor allem eigene Fahrräder repariert. Es wurden 8 Fahrräder für Kinder und Erwachsene instandgesetzt und Fahrräder zum kostenlosen Verleih angeboten. Wegen des Überangebotes wurden auch einige an Asylanten und Menschen mit geringem Einkommen verschenkt. Die Fahrradwerkstatt ist Treffpunkt, Lagerraum und Abstellkammer zugleich.

## **Palettenbau**

Eine Palettenspende ergab die Möglichkeit, zusammen mit den Jugendlichen verschiedenes Außenmobiliar zu gestalten. Hier konnten handwerkliche Fähigkeiten erarbeitet, der Gebrauch von Werkzeugen (wie Winkelschleifer) und Belehrungen zu Arbeits- und Unfallschutz geschult werden. Die Jugendlichen können Projekte gemeinsam planen und umsetzen.

## **Heranführung an Berufe und Haushaltsführung**

Das Jugendzentrum bemüht sich, Jugendliche an verschiedene Berufsbilder heranzuführen. Neben handwerklichen Berufen (repräsentiert durch Fahrradwerkstatt, Renovierungsarbeiten, Palettenmöbelherstellung, usw.) können die Jugendlichen Praxiserfahrungen in Hauswirtschaft und Haushaltsführung erwerben.

## **Kinder und Jugendfest**

Das Kinder- und Jugendfest wurde unter Mithilfe des Fördervereins sowie der Jugendlichen vorbereitet und durchgeführt. Es gab eine alkoholfreie Cocktail-Bar, Grillen, Kaffee und Kuchen.

Es gab verschiedene Spiele mit den Jugendlichen und deren Eltern, die von den Jugendlichen geplant und durchgeführt wurden.

## **Angebote für Kinder im JuZ**

Die Kinderzeit wurde an einem Nachmittag pro Woche am Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr wieder eingeführt.



# Jahresbericht 2021

Es gab einige Aktivitäten, die bei den Kindern (und Jugendlichen) besonders gefragt waren:

## Riesenseifenblasen

Man kann Seifenblasen mit einfachsten Haushaltsmitteln herstellen, die jeder Haushalt vorrätig hat. Die meisten Menschen kennen eher die kleinen Seifenblasen – man kann diese aber auch in der Größe von bis zu 50 cm machen, was die Kinder sehr fasziniert hat.

## Schatzsuche

Anfangs wurden die Schatzsuchen vom Jugendarbeiter vorbereitet. Im Laufe der Zeit wurden die Vorbereitungen zunehmend von den Kindern- und Jugendlichen selbst übernommen. Die Schatzsuchen dauern etwa 1 ½ Stunden und fordern die Kinder immer wieder in ihren Kombinations- und Gedächtnisleistungen. Diese wurden mal alleine und mal als Team durchgeführt; mal Team gegen Team.

## Ferienspiele Oktober 2021

Ferienspiele wurden dieses Jahr an und in der Nordhessenhalle durchgeführt und richteten sich mit einem Nachmittagsangebot sowohl an Kinder als auch an Jugendliche. Die Jugendliche waren als Helfer aktiv, um die einzelnen Angebote für die Kinder zu organisieren.

Es kamen täglich 15 bis 20 Kinder und Jugendliche (im Durchschnitt 19). Besonders gefragt waren der Fahrradparcours und die Skaterbahn.

Bedingt durch die stürmische Witterungslage an den letzten beiden Tagen, mussten die Ferienspiele in die Nordhessenhalle verlegt werden. Dort wurden hauptsächlich konkurrenzfreie Spiele angeboten.

Die Kinder und Eltern waren sehr zufrieden und hatten viel Spaß.

## Weitere Aufgaben des Jugendarbeiters

Parallel zu diesen Veranstaltungen erforderte der laufende JuZ-Betrieb eine Reihe von Aufgaben, die zusätzlich erledigt werden mussten.

So mussten verschiedene Informationsbroschüren und Werbung, Einladungen und Einverständniserklärungen organisiert werden. Alle Aktivitäten mussten der Verwaltung abgestimmt werden.

Die Homepage des JuZ musste regelmäßig gepflegt und die PCs des Internet-Cafés mussten administrativ gewartet und verwaltet werden.



# Jahresbericht 2021

Der Verleih von Gegenständen (Fahrräder, Roller, Sumoringer-Anzüge, usw.) war dieses Jahr beschränkt auf Roller und Fahrräder.

Kinder, Jugendliche und Eltern wurden beraten und es bestand eine enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie andere Jugendpflegen, dem Jugendamt, dem Förderverein, der Polizei, usw. Es wurden regelmäßig Fortbildungen besucht.

## Spenden und Zuschüsse

Dieses Jahr wurden dem JuZ 1 Fitnessgerät, 8 Erwachsenenfahrräder, 4 Kinderfahrräder, 3 gebrauchte PCs, 1 Wii mit Spielen und Controllern, verschiedene Computerspiele, sowie 10 Paletten von den Volkmarsener Grünen gespendet. Als Geldspende sind 50 € eingegangen.

Der Förderverein hat 2 neue Playstation 4-Spiele gespendet, sowie das Kinder- und Jugendfest bezuschusst.

Die Stadt Volkmarsen hat 1 neuen PC erworben.

## Zukünftiges

Ab dem 1.2.22 unterstützt eine neue Kollegin das JuZ mit 19,5 Stunden Wochenarbeitszeit.

Eine zusätzliche Kraft bietet eine erhebliche Erleichterung in der Arbeit des Jugendzentrums.

Zum einen ist es möglich, trotz Außenaktivitäten, Fahrten und Angeboten außerhalb des Jugendzentrums die Öffnungszeiten aufrecht zu erhalten. Dies ist gerade nach der langen Schließung des Jugendzentrums durch die Pandemie besonders wichtig, um neue Jugendliche verlässlich anzubinden.

Zum anderen sind dadurch deutlich mehr Außenaktivitäten im weiteren Umfeld oder auch Fahrten möglich.

Viele Aktivitäten sind nur durch eine zusätzliche pädagogische Kraft machbar; auch aus versicherungstechnischen Gründen.

In Urlaubszeiten kann das Jugendzentrum offengehalten werden.

Die Ferienspiele können zeitlich, inhaltlich und pädagogisch ausgeweitet werden.

Eine aufsuchende Jugendarbeit wie Streetwork wird möglich, um noch weitere Jugendliche zu erreichen.

Die Angebote werden vielfältiger im und um das Juz herum. Eine zusätzliche Kraft kann neue Angebote machen. Ein weiblicher Ansprechpartner bietet auch für Mädchen einen höheren Anreiz, ins Jugendzentrum zu kommen.



# Jahresbericht 2021

Die Sicherheit für die Jugendlichen und der Mitarbeiter/innen erhöht sich durch zusätzlichen Austausch, mehr Augen und besseren Informationsfluss.

## Überlegungen für das Jahr 2022

Die Planungen für 2022 sind im Moment noch vorläufig, da diese natürlich mit der neuen Kollegin abgestimmt werden müssen. Außerdem wird sicherlich Vieles durch den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und des Impfeschehens bestimmt werden.

In jedem Fall sollen aufsuchende Arbeit, Einzelfallhilfen und Streetwork eine größere Rolle spielen. Angebote für Jugendliche, die nicht am JuZ angebunden sind, werden möglich.

Grundsätzlich sind folgende Angebote angedacht:

Workshops/Kurse: Graffiti-, Skater-, Scooter-Kurse, Trickfilm/Filmen

Fahrten: zum Trampolin-Park, ins Arobella, zum Skaterpark, ins Schwimmbad, zum Movie Park

Aktionen: Schatzsuche, Turniere (Billard, Kicker, Darts), Gipsarbeiten, Zaubern, Steinzeit, Jonglage, Schatzsuche, Fahrradtour, Basteln (Art Attack), Maskenbau, Kerzen ziehen, Töpfern, Übernachtungen, Mikroskopieren, Weihnachtsbasteln

Regelmäßige Angebote: Kochen, Bandprobe, Sport- und Bewegungsangebot in der Nordhessenhalle, Fahrradwerkstatt

Ferienspiele sind nächstes Jahr wieder über 8 Tage von 10.00 bis 16.00 Uhr an der NHH mit der Skateranlage geplant.

Ausflüge: ins Planetarium, zum Twistesee, ins Museum und ins Schwimmbad

## **4 Kooperationen**

Die Zusammenarbeit mit dem **Förderverein des Jugendzentrums** hat sich auch dieses Jahr bewährt. Der Förderverein half nicht nur bei Vorbereitung und Durchführung des Kinder- und Jugendfestes, sondern unterstützte auch das JuZ immer wieder durch verschiedene Spenden.

Das **Kinder- und Jugendheim „Aktive Pädagogik“** hat sich zu verschiedenen Kooperationen bereit erklärt.

Das „**Netzwerk für Toleranz**“ hat sich angeboten, den Jugendlichen zu verschiedenen Themen Angebote zu machen, um Demokratie einzuüben.



# Jahresbericht 2021

## **5 Listenmäßige Arbeitsdokumentation im Kalenderjahr 2021**

➔ **In Volkmarsen und seinen Stadtteilen leben derzeit (Stand 01/2021)**

**Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahren**

	<b>Volkmarsen Kernstadt</b>	<b>Stadtteile</b>	<b>Gesamt</b>
<b>6 bis 11 Jahre</b>	227	122	349
<b>12 bis 16 Jahre</b>	212	126	338
<b>17 bis 21 Jahre</b>	193	106	299
<b>Gesamt</b>	632	354	986

➔ **Tatsächliche Nutzung des JuZ 2021 im Schnitt**

**Tatsächliche Nutzung des JuZ 2021 im Schnitt**

	<b>Volkmarsen Kernstadt</b>	<b>Stadtteile</b>	<b>Ggf. weitere</b>	<b>Gesamt</b>
<b>6 bis 11 Jahre</b>	21			21
<b>12 bis 16 Jahre</b>	20		0	20
<b>17 bis 20 Jahre</b>	14			14
<b>Gesamt</b>	55			55

➔ **Dokumentation JuZ-interne Aktionen**



# Jahresbericht 2021

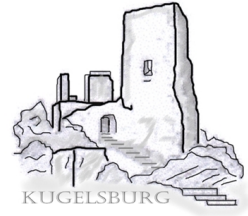
## Dokumentation geplante JuZ-interne Aktionen

Angebot	Datum / Zeitraum	(ggf. durchschnittliche) Beteiligung Zahl der Jugendlichen	Bemerkungen
Fahrradwerkstatt aufräumen	21., 25. 28. 6.21	5	Mit den Jugendlichen die Fahrradwerkstatt aufgeräumt, werkzeuge sortiert, zerstörte Fenster weggeräumt, Ersatzteile Sortiert, Werkstattkisten neu aufgehängt.
Scaterbahn	23.06.-15.10	4	Die Jugendlichen sind auf der Scaterbahn gefahren. Wurde gesperrt als es zu Nass wurde.
Schatzsuche	24.06.21	3	
Fahrradwerkstatt	5.,9.,12.,13.,15.,20.,21.,26.,28.,29.,30.7.21, 2.,3.,5.8.21	8	Fahrräder Repariert, Fahrräder auseinander genommen um sie zum Recycling zu bringen.
Pallettenbau: Theke	11.8.-13.8	6	Aus Paletten eine Theke für den Außenbereich gebaut
Turniere	23.8.21,4.10.6.10.21	7	Schach, Billiard und Dart Turniere
Film gedreht	08.09.21	2	Angefangen einen Film zu drehen.
Kinder u. Jugendfest	11.09.21	6	Kinder u. Jugendfest mit 6 Eltern und Verwandte da und der Verein mit 3 Personen.
Herbst Ferienspiele	18.10-22.10.21	97	Mit Fahrradparcour an der NHH und 2 Tage in der Halle wegen Sturm und Regen.
Musikraum	26.10,- 10.12	5	Übten Schlagzeug, E Gitarre, Bass Gitarre und Keyboard.
Gamingroom	10.8.-10.12	8	PS4 und Wii zu 2 oder zu Viert gespielt.
Übernachtung im Juz	13.- 14.08.2021	5	3 Jugendliche haben übernachtet und 2 Jugendliche sind bis 23 Uhr am Freitag geblieben.

## ➔ Dokumentation Kinderzeit

Dokumentation Kinderzeit			
Angebot	Datum / Zeitraum	Beteiligung /Zahl der Kinder	Erläuterung/ Bemerkungen
Kinderzeit	28.6.-6.12.21.,	3	Ab August Offiziell Kinderzeit eingeführt. Vorher Kinder nicht abgewiesen. Spontan mit den Kindern gespielt.





# Stadt Volkmarsen

## Kenntnisnahme

Drucksache KN-11/2022

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Aktenzeichen	FV-MB
Federführender Fachbereich	Finanzen / Kommunale Betriebe Nordwaldeck
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	07.04.2022	zur Kenntnis

### Finanzbericht 01.01.-31.12.2021

#### Kenntnisnahme:

Der vorliegende Finanzbericht wurde zum Stichtag 31.12.2021 ausgearbeitet

Die Ergebnis- und Finanzrechnung mit den dazugehörigen Erläuterungen und die Investitionen werden ergänzt durch Ziele und Kennzahlen:

- Finanzielle Nachhaltigkeit
- Demografische Nachhaltigkeit
- Erhalt der Lebensqualität

Abschließend sind im Finanzbericht noch die Erläuterungen zu den Haushaltsanträgen des laufenden sowie der vergangenen Jahre und der Finanzstatusbericht zu finden.

**Der Magistrat / Die Ausschüsse / Die Stadtverordnetenversammlung nimmt / nehmen den Finanzbericht 01.01.-31.12.2021 mit den Ergebnissen der Ziele und Kennzahlen zur Kenntnis.**

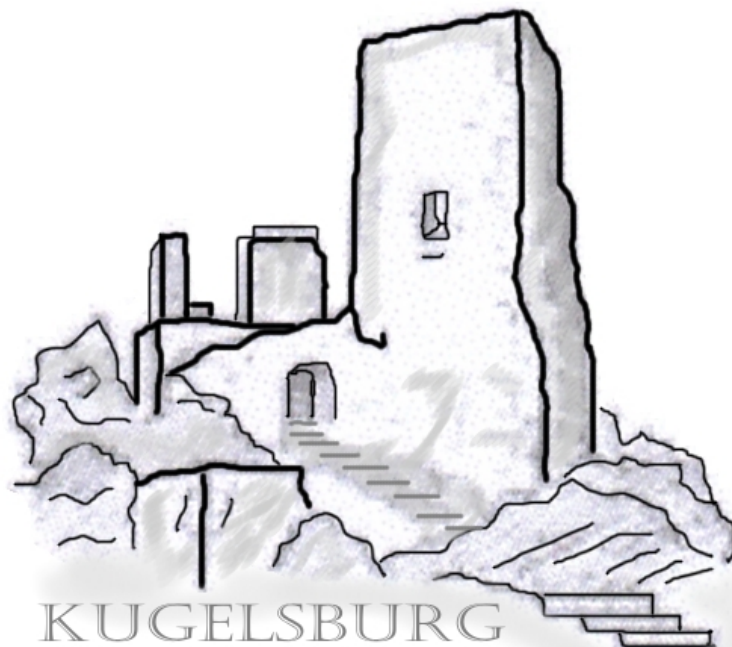
#### Anlage(n):

- (1) Finanzbericht 2021

---

Martina Becker

# Stadt Völkmarßen



Finanzbericht

01.01. – 31.12.2021

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	<b>1</b>
2. Ergebnisrechnung und Informationen zur Finanzrechnung	<b>2 - 5</b>
3. Überblick über die Investitionen	<b>6 - 8</b>
4. Ziele und Kennzahlen	<b>9 - 15</b>
- Finanzielle Nachhaltigkeit	<b>10</b>
- Demografische Nachhaltigkeit	<b>11 - 12</b>
- Erhalt der Lebensqualität	<b>13 - 15</b>
5. Haushaltsanträge	<b>16 - 19</b>
6. Finanzstatusbericht	<b>20 – 21</b>




## Einleitung

Mit dieser Vorlage erhalten Sie den Finanzbericht für den Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2021.

Dadurch wird der Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO Rechnung getragen, die den städtischen Gremien und insbesondere der Stadtverordnetenversammlung einen Überblick über den Stand des Haushaltsvollzuges geben soll und für die Steuerung und Kontrolle desselben unabdingbar ist.

Der vorliegende Finanzbericht zeigt bei der Ergebnisrechnung nach dem fortgeschriebenen Haushaltsplan zunächst den Stand zum 31.12.2021, der dann mit dem Haushaltsplan verglichen wird.

Des Weiteren gibt es ebenfalls die sogenannte „Daumenfunktion“, wobei die einzelnen Daumen Folgendes bedeuten:

-  bedeutet, dass das voraussichtliche Jahresergebnis den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um mehr als 10% über- (bei Erträgen) bzw. unterschreiten (bei Aufwendungen) wird
-  bedeutet, dass das voraussichtliche Jahresergebnis zwischen 90% und 110% im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz liegen wird und schließlich
-  bedeutet, dass das voraussichtliche Jahresergebnis den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um mehr als 10% unter- (bei Erträgen) bzw. überschreiten (bei Aufwendungen) wird.

Sollte der Daumen bei „Nicht-Summen-Zeilen“ nach oben oder nach unten zeigen, werden diese Positionen ebenso näher erläutert wie sonstige berichtenswerte Vorgänge innerhalb des Gesamthaushaltes.

Am Ende der Erläuterungen ist dann noch das Resümee zu finden.

Im Anschluss daran werden Informationen zu den Darlehen und den Mittelverschiebungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt gem. § 20 Abs. 5 GemHVO dargestellt.

Ähnlich wie im Vorjahr werden die von den jeweiligen Produkt- / Budgetverantwortlichen aufgestellten Status-Checks der bereits mit Zielen und Kennzahlen ausgestatteten Produkte aufgeführt, um den städtischen Gremien noch die Möglichkeit zu geben, für das aktuelle Haushaltsjahr steuernd eingreifen zu können, falls die gesteckten Ziele drohen, nicht erreicht zu werden.

Hierbei sollte über mögliche Fehlentwicklungen und die Folgen für die weitere Zielbearbeitung des laufenden Jahres diskutiert werden.

Die derzeitigen Sachstände zu den Haushaltsanträgen der einzelnen Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 werden dezidiert aufgeführt. Erledigte Anträge werden nicht mehr aufgeführt.

Schließlich erhalten Sie mit diesem Bericht den Finanzstatusbericht; der Bericht zum Kommunalen Schutzschirm Hessen muss seit dem Jahr 2020 nicht mehr abgegeben werden, da die Entlassung aus diesem seitens des Landes Hessen vorbereitet wird.

**Ergebnisrechnung  
&  
Informationen zur  
Finanzrechnung**

# Ergebnisrechnung

Nr.	Name	fortgeschr. Haushaltsplan 2021	Vorl. Ergebnis 01.01.-31.12.21	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Daumen- funktion
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	341.623,00	328.848,63	-12.774,37	☞
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	209.450,00	197.255,12	-12.194,88	☞
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	272.226,00	266.805,61	-5.420,39	☞
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	0,00	229.543,21	229.543,21	☞
5	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	6.147.297,00	7.048.560,98	901.263,98	☝
6	Erträge aus Transferleistungen	290.082,00	290.181,17	99,17	☞
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	3.558.872,00	3.451.750,32	-107.121,68	☞
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	826.898,00	749.700,00	-77.198,00	☞
9	Sonstige ordentliche Erträge	199.217,00	226.557,48	27.340,48	☝
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 ./. 9)</b>	<b>11.845.665,00</b>	<b>12.789.202,52</b>	<b>943.537,52</b>	☞
11	Personalaufwendungen	-2.435.105,00	-2.334.333,36	100.771,64	☞
12	Versorgungsaufwendungen	-360.702,00	-377.343,32	-16.641,32	☞
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.138.453,00	-1.953.443,41	185.009,59	☞
14	Abschreibungen	-1.604.171,00	-1.495.814,48	108.356,52	☞
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	-1.974.671,00	-1.952.929,23	21.741,77	☞
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	-4.284.099,00	-4.865.412,49	-581.313,49	☞
17	Transferaufwendungen	-1.000,00	0,00	1.000,00	☝
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.310,00	-23.000,33	-3.690,33	☞
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 ./. 18)</b>	<b>-12.817.511,00</b>	<b>-13.002.276,62</b>	<b>-184.765,62</b>	☞
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)</b>	<b>-971.846,00</b>	<b>-213.074,10</b>	<b>758.771,90</b>	☝
21	Finanzerträge	543.534,00	534.731,80	-8.802,20	☞
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-86.986,00	-63.689,84	23.296,16	☝
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)</b>	<b>456.548,00</b>	<b>471.041,96</b>	<b>14.493,96</b>	☝
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)</b>	<b>-515.298,00</b>	<b>257.967,86</b>	<b>773.265,86</b>	☝
25	Außerordentliche Erträge	63.004,00	303.031,46	240.027,46	☝
26	Außerordentliche Aufwendungen	-4,00	-147.184,04	-147.180,04	☞
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)</b>	<b>63.000,00</b>	<b>155.847,42</b>	<b>92.847,42</b>	☝
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.</b>	<b>-452.298,00</b>	<b>413.815,28</b>	<b>866.113,28</b>	☝

## Erläuterungen und Fazit zur Ergebnisrechnung

### zu Nr. 5:

Die Erträge aus Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerart	HH 2021	vorl. RE	Differenz
Einkommensteuer	3.011.799,00 €	3.308.131,95 €	296.332,95 €
Umsatzsteuer	445.598,00 €	428.871,26 € -	16.726,74 €
Grundsteuer A	95.600,00 €	95.288,67 € -	311,33 €
Grundsteuer B	965.300,00 €	975.708,05 €	10.408,05 €
Gewerbsteuer	1.541.500,00 €	2.160.188,11 €	618.688,11 €
Spielapparatesteuer	27.500,00 €	17.938,94 € -	9.561,06 €
Hundesteuer	60.000,00 €	62.434,00 €	2.434,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>6.147.297,00 €</b>	<b>7.048.560,98 €</b>	<b>901.263,98 €</b>

Eine negative Entwicklung der Einkommensteuer durch die Folgen der Corona-Pandemie ist bislang nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten, bei der Umsatzsteuer jedoch größer ausgefallen als erwartet.

Die Mehrerträge bei der Grundsteuer B resultieren aus Neuverlagungen u. a. der neuen Baugebiete.

Die Gewerbesteuer bildet momentan überwiegend die Ergebnisse der Jahre 2018, 2019 und teilweise 2020 ab. Hier ist erst in den kommenden Jahren mit einer Senkung aufgrund der Pandemie zu rechnen.

### zu Nr. 9:

Infolge geprüfter Jahresabschlüsse ist die Auflösung der Rückstellungen erfolgt.

### zu Nr. 16:

Die Veränderungen im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushalt resultieren aus den Rückstellungen für den Kommunalen Finanzausgleich (-531,5 TEUR).

### zu Nr. 17:

Es gab keine Sozialbestattung.

### zu Nr. 18:

Die Grunderwerbsteuer Haus Dr. Bock führt mit 2,7 TEUR zu höheren Aufwendungen.

### zu Nr. 22:

Aufgrund der (noch) guten Finanzausstattung musste nicht mit den geplanten Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite gerechnet werden.

### zu Nr. 25:

Die Mehrerträge bei dieser Position sind auf die Veräußerung von Baugrundstücken in Volkmarsen, Ehringen, Külte und Hörle zurückzuführen. Die Ablöse zum Radweg Welda wird erst in 2022 aufgelöst, daher ist der Betrag in Höhe von 3,7 TEUR hier verbucht.

### zu Nr. 26:

Die außerordentlichen Aufwendungen sind u.a. aufgrund von der Verschrottung der Brücke Obermühle, sowie die Abwertung von Grünfläche und Straßen entstanden.

### Fazit:

Zusammenfassend stellt sich derzeit die Situation im ordentlichen Ergebnis gegenüber der HH-Planung wegen der noch vorherrschenden "Corona-Lage" positiver als geplant dar, was nicht zuletzt an deutlich gestiegenen Gewerbesteuer- und Einkommensteuererträgen liegt, die in dieser Form nicht zu erwarten waren und momentan zudem als nicht belastbar zu werten sind, da erst jetzt die Steuererklärungen für das Jahr 2020 vieler Gewerbebetriebe und Bürger eingehen. Hier bleibt die Entwicklung im Rest des Jahres abzuwarten.

## Informationen zur Finanzrechnung

	<b>fortgeschr. HH 2021</b>	<b>voraussicht. JE 2021</b>	<b>Differenz</b>
Kreditaufnahme:	2.634.925,00 €	2.397.306,00 €	- 237.619,00 €
Kredittilgung:	- 485.117,00 €	- 485.116,19 €	0,81 €
Gesamt:	2.149.808,00 €	1.912.189,81 €	- 237.618,19 €

Die Aufnahme der regulären Investitionskredite 2019 ist in Höhe von 1.097.306 EUR (Übertragung Kreditermächtigung) im IV. Quartal erfolgt. Die reguläre Kreditaufnahme 2020 erfolgt voraussichtlich Anfang des Folgejahres mit max. 1.283.565,00 EUR; die des Jahres 2021 wird bis zur Fertigstellung der Maßnahmen auf das Folgejahr übertragen. Anfang September 2021 ist das Darlehen für den Neubau des KiGa Volkmarsen i.H.v. 1,3 Mio. EUR ausgezahlt worden (Zinssatz 0,01% über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren).

## Verschiebung gem. § 20 Abs. 5 GemHVO

Bislang sind folgende Mittelverschiebung gem. II. 2. der Budgetierungsrichtlinien des Jahres 2021 vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt erforderlich gewesen:

<b>Inv.-Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Begründung</b>
I-573-022	15.573.00	Beschaffung DGH Hörle	700,00 €	Ersatzbeschaffung Spülmaschine
I-573-012	15.573.00	Zuschuss Nordwaldeckhalle	1.111,00 €	Infektionsschutz Theke und Beistelltisch
I-111-002	01.111.20	Beschaffung Rathaus Ehningen	2.205,00 €	Rückstellung Defibrillator Außenkasten Rathaus
I-553-002	13.553.00	Beschaffung Friedhöfe	632,00 €	Außenbänke
I-366-001	06.367.00	Beschaffung Jugendzentrum	407,00 €	Ersatzbeschaffung PC



I-Nr.	Beschreibung Budget 01	Produkt	Einnahme	Ausgabe	HHR VJ	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
I.111.005	Beschaffung Sitzungsdienst	01.111.10				165,00		-165,00	0,00
I.571.004	Beschaffung Wirtschaftsförderung (NW)	15.571.00		-10.000,00				0,00	-10.000,00
I.573.004	Beschaffung VoBI	15.573.40		-29.000,00	-20.000,00	1.000,00	-52.794,87	-1.000,00	3.794,87
KB.001	Energ. Maßn. Haus Dr. Bock	15.571.00	249,00			249,83		-0,83	
KB.002	Kombiprojekt FFW/DRK Ehringen	15.571.00	166,00			166,20		-0,20	
KB.003	Energ. Maßn. Erpetalhalle Ehringen	15.571.00	223,00			223,08		-0,08	
KL.001	Energetische Maßnahmen Nordhessenhalle	15.571.00	2.222,00			2.222,22		-0,22	-0,22
KL.002	Sanierung Bickenmauer Hörle	15.571.00	2.083,00			2.083,33		-0,33	
KL.003	Kombimaßnahme Schulstraße 2	15.571.00	9.478,00			9.478,50		-0,50	-0,50
<b>Budget 01 gesamt</b>			<b>14.421,00</b>	<b>-39.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>15.588,16</b>	<b>-52.794,87</b>	<b>-1.002,16</b>	<b>-6.205,85</b>

Erläuterungen:

**Beschaffung Sitzungsdienst:** Die Veräußerung eines technischem Gerätes ist hier gebucht.

**Beschaffung VoBI:** Hier wurde ein E-Auto sowie ein Unkrautvernichtungsanhänger angeschafft.

**von Energetische Maßnahme Erpetalhalle bis Kombimaßnahme Schulstr. 2:** Die hier abgebildeten Einzahlungen bei den I-Nr. KB und KL stellen den schrittweisen Abbau der Forderungen gegenüber dem Land/Bund für die Konjunkturpaketdarlehen dar. Im Bereich der Wirtschaftsförderung wurden bislang keine HH-Mittel verausgabt.

**Budget 02**

I.111.002	Beschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.111.20	21.750,00	-37.205,00			-14.020,85	21.750,00	-23.184,15
I.365.007	Konzeption/Planung KiTa Volkmarsen	06.365.00	372.500,00	-1.000.000,00			-73.463,86	372.500,00	-926.536,14
I.366.001	Sammelposten Jugendzentrum	06.366.00		-407,00			-407,00		0,00
I.611.003	Investitionsstrukturpauschale f.d.ländl. Raum	16.611.00	89.000,00			89.000,00		0,00	0,00
I.612.001	Investitionen Beteiligungen	16.612.00		-1.500,00				0,00	-1.500,00
I.612.003	Kommunales Investitionsprogramm	16.612.00	5.045,00			5.045,20		-0,20	0,00
<b>Budget 02 gesamt</b>			<b>488.295,00</b>	<b>-1.039.112,00</b>	<b>0,00</b>	<b>94.045,20</b>	<b>-87.891,71</b>	<b>394.249,80</b>	<b>-951.220,29</b>

Erläuterungen:

**Beschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung:** Hier wurden bislang Mittel für sechs Laptops inkl. Dockingstationen (Ersatzbeschaffungen u.a. für Desktop-PCs), Bürostühle, dem Defibrillator am Rathaus, weitere EDV-Kleingeräte sowie die Digitalisierung des Friedhofswesens verausgabt. Die Förderung und weitere Kosten im Rahmen der OZG Modellkommune werden über den Ergebnishaushalt abgebildet.

**KiTa Volkmarsen:** Planungsleistungen wurden vergeben. Baugenehmigung wurde im Nov. 21 erteilt. Förderung des Landkreises wurde ebenfalls im Nov. 21 bewilligt. Landesmittel wurden in Aussicht gestellt. WI-Bank gewährt Darlehen aus dem Investitionsfonds C über eine Höhe von max. 1,3 Mio. EUR. Die ersten Gewerke sollen Mitte Jan. 2022 ausgeschrieben werden, damit im April mit der bauliche Umsetzung begonnen werden kann.

**Investitionsstrukturpauschale:** Die geplanten Mittel werden zum Ende des Jahres vollständig eingenommen sein.

**Budget 03**

I.111.004	Anlage Versorgungsrücklage (HVerRückIG)	01.111.50		-6.700,00			-6.426,25	0,00	-273,75
I.121.001	Beschaffung Wahlen	02.121.00		-6.000,00			-1.389,22	0,00	-4.610,78
I.553.002	Beschaffung Friedhöfe	13.553.00		-632,00			-630,70		-1,30
<b>Budget 03 gesamt</b>			<b>0,00</b>	<b>-13.332,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.446,17</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.885,83</b>

Erläuterungen:

**Beschaffung Wahlen:** Die Anschaffung eines Briefkastens zur Wahrung des Briefgeheimnisses wurde angeschafft.

I-Nr.	Beschreibung	Produkt	Einnahme	Ausgabe	HHR VJ	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
<b>Budget 04</b>									
I.122.003	Beschaffung Ordnungsamt	02.122.00	19.200,00	-80.800,00				19.200,00	-80.800,00
I.126.006	Beschaffung Feuerwehrtechnischer Ausrüstung	02.126.00		-60.000,00		250,00	-49.930,90	-250,00	-10.069,10
I.126.016	Beschaffung LF 10 Straße (Ehringen)	02.126.00	5.000,00	-301.500,00			-36.487,55	5.000,00	-265.012,45
I.126.017	Beschaffung TSF-W (Herbsen)	02.126.00		-10.000,00	-73.920,00		-12.337,61	0,00	-71.582,39
I.126.019	FFW-Gerätehaus Kulte	02.126.00	162.300,00		-52.601,00	178.384,27	-55.356,74	-16.084,27	2.755,74
I.126.021	Beschaffung Hubarbeitsbühne	02.126.00		-232.000,00	-10.000,00		-378,42	0,00	-241.621,58
I.126.022	FFW-Gerätehaus Ehringen	02.126.00			-20.538,00		-23.505,79	0,00	2.967,79
I.424.001	Beschaffung Burgschwimmbad	08.424.10		-25.000,00			-2.462,93	0,00	-22.537,07
I.521.001	Zielnetzplanung	10.521.00	50.000,00	-50.000,00			-50.018,00	50.000,00	18,00
I.541.007	Baugebiet Ehringen "Erweiterung Randsbreiter Weg"	12.541.30	56.200,00	-20.000,00		126.259,40	-3.980,33	-70.059,40	-16.019,67
I.541.008	Baugebiet Lüttersheim	12.541.30	4.500,00		-10.500,00	8.310,00	-1.980,16	-3.810,00	-8.519,84
I.541.017	Umwidmung Wetterweg K6	12.541.30		-200.000,00			-4.198,00	0,00	-195.802,00
I.541.021	Baugebiet Hörle "neu"	12.541.30	7.000,00			15.664,00		-8.664,00	0,00
I.541.022	Ausbau Bürgersteige (Barrierefreiheit)	12.541.30		-10.000,00				0,00	-10.000,00
I.541.023	Beschaffung Straßenbeleuchtung	12.541.30		-112.000,00	-10.633,00		-72.412,79	0,00	-50.220,21
I.541.024	Sammelposten Straße	12.541.30		-2.500,00			-2.378,19	0,00	-121,81
I.541.032	Beschaffung Brücken	12.541.30					-461,69	0,00	461,69
I.541.038	Baugebiet Kulte "Eichweg" / "Zur Platte"	12.541.30	84.000,00		-73.326,00	215.084,87	-85.902,34	-131.084,87	12.576,34
I.541.045	Sanierung Feldwege "neu"	12.541.30	801.780,00	-1.018.810,00	-208.974,00	4.624,27	-37.970,22	797.155,73	-1.189.813,78
I.541.051	Baugebiet "Scheidköppel"	12.541.30	34.900,00		-10.000,00	76.548,60		-41.648,60	-10.000,00
I.541.055	Investitionen Radwege	12.541.30	90.750,00	-121.000,00	-133.774,00	16.368,00	-108.236,32	74.382,00	-146.537,68
I.541.058	Baugebiet Volkmarsen "Herbser Straße"	12.541.30			-10.000,00			0,00	-10.000,00
I.547.002	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	12.541.30	265.000,00	-440.000,00				265.000,00	-440.000,00
I.551.001	Beschaffung Spielgeräte	13.551.20		-7.000,00	-7.000,00		-12.010,74	0,00	-1.989,26
I.552.001	Investition Gewässer	13.552.00	36.000,00	-40.000,00			-3.700,00	36.000,00	-36.300,00
I.555.002	Investition Wald	13.555.00		-130.000,00				0,00	-130.000,00
I.573.006	Grundstücksverwaltung	15.573.00	496.069,00	-150.000,00		516.279,45	-70.209,25	-20.210,45	-79.790,75
I.573.011	Belebung Innenstadt / Entgegenw. Demogr. Wandel	15.573.00		-40.000,00	-14.000,00		-32.800,00	0,00	-21.200,00
I.573.012	Beschaffung Nordwaldeckhalle	15.573.00		-1.111,00	-14.000,00		-1.110,27	0,00	-14.000,73
I.573.014	Beschaffung DGH Lüttersheim	15.573.00				235,50	-535,50	-235,50	535,50
I.573.015	Investitionen Kugelsburg	15.573.00	822.650,00	-1.083.000,00	-56.857,00	290.507,00	-816.484,92	532.143,00	-323.372,08
I.573.016	Beschaffung Erpetalhalle	15.573.00			-56.857,00	5.000,00	-1.915,09	-5.000,00	-54.941,91
I.573.020	Dorfentwicklung Volkmarsen	15.573.00	323.375,00	-457.470,00	-17.808,00	114.750,00	-235.171,37	208.625,00	-240.106,63
I.573.022	Beschaffung DGH Hörle	15.573.00		-700,00		2.204,28	-2.903,28	-2.204,28	2.203,28
I.573.023	Beschaffung LEADER	15.573.00			-22.487,00	28.937,90	-35.090,60	-28.937,90	12.603,60
I.573.003	Beschaffung Nordhessenhalle	15.573.30		-10.000,00			-8.410,71	0,00	-1.589,29
<b>Budget 04 gesamt</b>			<b>3.258.724,00</b>	<b>-4.602.891,00</b>	<b>-732.418,00</b>	<b>1.599.407,54</b>	<b>-1.768.339,71</b>	<b>1.659.316,46</b>	<b>-3.637.826,29</b>

#### Erläuterungen:

**Beschaffung Ordnungsamt:** Die dort geplanten Sicherheitssysteme für teilnehmenden Kommunen wurden mittlerweile beschafft und befinden sich auch bereits vereinzelt im Einsatz. Die Abrechnung ist Anfang 2022 eingehen. Der Anteil der Stadt Volkmarsen beläuft sich (abzüglich der Förderung) auf rund 66.600,00 Euro.

**Beschaffung FW-Technik:** Digitale Sirenensteuergeräte sind bereits vorhanden. Aufgrund Erneuerung an der Sirenentechnik erfolgt Umbau erst im 1. Halbjahr 2022.

**Beschaffung LF 10 Ehringen:** Die Teilnahme an der Landesbeschaffung erfolgte; das Fahrzeug befindet sich in Herstellung, voraussichtliche Auslieferung 1. JH 2022; die Beschaffung der Fahrzeugbeladung befindet sich in der Ausschreibungsphase.

**TSF-W Herbsen:** Die Auftragsvergabe ist erfolgt. Der Aufbauhersteller wartet auf die Anlieferung des Fahrgestells. Auslieferung Anfang 2022

**FWGH Kälte:** Baubeginn November 2019 erfolgt, Fertigstellung Herbst 2020. Maßnahme ist abgerechnet. Bewilligte Förderung ist eingegangen.

Grundstücksverkauf (Hauptstraße 2) ist erfolgt.

**Beschaffung Hubarbeitsbühne:** Beschaffungsverfahren wurde durchgeführt. Lieferauftrag wurde nach Genehmigung des HHPI. 2020 erteilt. Lieferung ca. I. Quartal 2022.

**FWGH Ehringen:** Die Umbaumaßnahmen wurden durchgeführt; der vom technischen Prüfdienst geforderte Umbau der Tore ist im 4. Quartal 2021 erfolgt. Restarbeiten (Malarbeiten) werden derzeit in Eigenregie erbracht;

**Beschaffung Burgschwimmbad:** Der Förderantrag für das Jahr 2022 war leider nicht erfolgreich. Aufgrund der hohen Förderquote soll ein Antrag für 2023 gestellt werden und in 2022 erneut auf ein Ersatzsystem zurückgegriffen werden.

**Zielnetzplanung:** ist abgeschlossen; die Kosten von rund 50 TEUR entsprachen dem vom Bund ausgestellten Fördergutschein. Mit einer Auszahlung der Förderung in Höhe von 49.980,00 € ist im I. Quartal 22 zu rechnen.

**Baugebiet Ehringen:** Im Baugebiet Ehringen (1. BA) sind alle Bauplätze verkauft. Bauleitplanung für 2. BA abgeschlossen. Planungsleistungen wurden im Dez. 2021 vergeben. Vergabe der Erschließungsarbeiten zusammen mit der KBN ca. Ende 1. Quartal 2022.

**Baugebiet Lütersheim:** Bauplätze ("Hinter den Stiegelgärten") sollen aufgrund der gestiegenen Bauplatznachfrage erschlossen werden. Baubeginn erfolgte im Nov. 21. Die Erschließungsarbeiten werden ca. Anfang März 2022 fertiggestellt. Ein Bauplatz wurde in 2021 bereits verkauft.

**Baugebiet Hörle:** Es wurde in 2021 zwei Bauplätze verkauft. Zwei Bauplätze sind reserviert.

**Ausbau Bürgersteige, Sammelposten Straße:** Verschiedene Asphaltierungsarbeiten wurden im IV. Quartal 21 ausgeführt.

**Beschaffung Straßenbeleuchtung:** Die aus der Bevölkerung angeregten schlecht ausgeleuchteten Stellen wurden bereits bzw. werden im Laufe des Jahres 2022 umgesetzt.

**Baugebiet Kälte:** Im Jahr 2021 wurden 7 Bauplätze verkauft, 1 Bauplatz ist reserviert.

**Umwidmung Wetterweg K 6:** Erforderl. baul. Maßnahmen wurden ermittelt. StaVo stimmte am 09.06.2020 der Baumaßnahme u. dem Straßentausch zu. Landkreis wurde darüber informiert.

Welche Voraussetzungen für einen Tausch noch zu schaffen sind, wurde mit dem Kreis besprochen. Planungsleistungen für Straßenbau wurden nach Beschluss HHPI. 2022 vergeben. Bauliche Umsetzung im Herbst 2022. Tausch Lütersheimer Str. / Wetterweg könnte somit zum 31.12.2022 erfolgen. Die erforderlichen Beschlüsse (StaVO / Kreisstag) sollen im Januar 22 gefasst werden. Entwurf für eine Verwaltungsvereinbarung wurde vorgelegt.

**Sanierung Feldwege:** Beantragte DICAL-Förderung für den Ausbau der Verbindungswege zwischen Lütersheim - Ehringen und Volkmarsen - Kälte wurde im Juli 21 bewilligt. Übertragung der abzurufenden Mittel von 2021 -> 2022 wurde genehmigt. Ausschreibung und Vergabe der Straßenbauarbeiten erfolgte im IV. Quartal 2021. Baubeginn im Feb./März 2022. Fertigstellung Ende Mai 2022. Abrechnung bis 30.06.22 erforderlich.

**Baugebiet Am Scheidköppel:** Im Jahr 2021 wurden 5 Bauplätze verkauft, 1 Bauplatz ist reserviert - derzeit ist kein Bauplatz mehr frei. Straßenendausbau: Vergabe Planung Ende 2021 / baul. Umsetzung 2022

**Investitionen Radwege:** Wegebaumaßnahme "Im Mersch" wurde im Dez. 21 abgerechnet. Planung Lückenschluss Volkmarsen --> Breuna bis Lph. 5 abgeschlossen, sodass im Nov. 2021 der Förderantrag für die bauliche Umsetzung gestellt werden konnte. Bewilligung erfolgt ca. Juni 2022. Bauliche Umsetzung voraussichtlich im Herbst 2022.

**Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen:** der Bewilligungsbescheid steht noch aus, sobald dieser vorliegt, erfolgt die Fortführung der Planung und die Ausschreibung der Arbeiten

**Gewässer:** Planungsleistungen für drei Synergie-/Strukturverbesserungsmaßnahmen an den Gewässern Watter, Twiste und Erpe wurden vergeben. Genehmigungsplanung wurde Ende 2021 fertiggestellt. Genehmigungsantrag für Erpe wurde im Dez. 2021 gestellt. Bauliche Umsetzung für 2022 geplant. Förderung für Strukturverbesserungsmaßnahme Erpe ist noch zu stellen.

**Wald:** Der diesjährige Förderantrag kann nicht mehr wie geplant umgesetzt werden, da die Pflanzung nur im Frühjahr erfolgen kann; die Pflanzung soll nun im Frühjahr 2022 erfolgen; ein neuer Antrag ist rechtzeitig zu stellen

#### **Dorfentwicklung Volkmarsen:**

**A) Sanierung/Umbau DGH Hörle:** Im IV. Quartal 2020 fertiggestellt und abgerechnet.

**B) Am Bahnhof 3 und 5:** Grunderwerb getätigt und abgerechnet Abbruch: Neuer Bewilligungsbescheid ist im Dez. 2020 eingegangen. Abbruch-/Schadstoffsanierung erfolgte im II. Quartal 2021. Entsorgungsnachweise sind eingegangen.

Der Verkauf des freigeräumtes Grundstücks an einen Investor wurde im Juli 2021 beraten und beschlossen; der Grundstücksverkauf steht noch aus, der Investor klärt derzeit seine Finanzierung

**C) Neubau Fußgängerbrücke im ST Ehringen (Steenweg):** Für die abgestimmte Planung wurde im Dez. 21 die wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Beantragte DE-Förderung wurde im Dez. 21 bewilligt. Neubau der Widerlager erforderlich. In Verbindung mit einer Strukturverbesserungsmaßnahme an der Erpe (s. Gewässer) soll versucht werden, dass diese Kosten auch gefördert werden. Bauliche Umsetzung in 2022 geplant.

**LEADER-Maßnahmen:** Projekt Anlegung Rundwanderweg "Steigerpfad": Wurde im IV.- Quartal 21 fertiggestellt und mit Bewilligungsstelle und Gemeinde Breuna abgerechnet.

**Investitionen Kugelsburg (Förderung über DE):** Projekt "Neubau Servicegebäude": befindet sich in der bauliche Umsetzung. Fertigstellung im I. Quartal 2022. Projekt "Um-/Anbau Gaststätte": Wiedereröffnung erfolgte im Nov. 2021. Außenanlagen u. Restarbeiten sind noch durchzuführen. Fertigstellung im 1. HJ 2022.

Projekt "Mauerwerkssanierung u. Veranstaltungsfläche im Palas": Genehmigungen liegen vor. Förderantrag wurde im Dez. 2021 gestellt. Bewilligung nach Auswahl im II. Quartal 22.

**Beschaffung Nordhessenhalle:** 2 Hubwagen mit Spezialreifen und Waage für den neuen Hallenboden wurden beschafft. Weiterhin wurden Vorbereitungsarbeiten für die Notstrom einspeisung erledigt. Diese soll in 2022 fertig gestellt werden.

# **Status Check**

## **Ziele und Kennzahlen**

strategisches Ziel:		finanzielle Nachhaltigkeit															
taktische Ziele:		a) Schuldenabbau								b) ausgeglichener Haushalt							
		1)				2)				1)							
operative Ziele 2021:		jährliche Erhöhung der flüssigen Mittel abzgl. der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten um 7 % gegenüber dem Stand zum 31.12. des Vorjahres				Die Bruttoneuverschuldung darf in 2021 1,35 Mio. Euro nicht übersteigen				Das ordentliche Ergebnis soll in jedem Jahr mindestens 0,00 EUR betragen							
betroffene Produkte:		16.612.00 - Rücklagen, Kredite				16.612.00 - Rücklagen, Kredite				16.612.00 - Rücklagen, Kredite							
Verantwortliche/r:		Frau Becker				Frau Becker				Herr Vahle							
Priorität:		1				1				2							
Jahre:		2018		2019		2020		2021		2018		2019		2020		2021	
Grundzahlen:	Stand der flüssigen Mittel zum 31.12. des Vorjahres	1.597.575,24 €	676.050,07 €	1.371.460,10 €	1.272.603,42 €	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten & wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen zum Berichtsstichtag		- €	1.150.953,71 €	284.355,00 €	2.397.306,00 €	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge zum Berichtsstichtag		14.711.435,22 €	15.064.087,72 €	12.663.639,72 €	11.899.564,00 €
	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- 6.500.000,00 €	- 3.139.852,95 €	- 2.178.325,00 €	- 2.006.650,00 €	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten & wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen und Sondervermögen Hessenkasse zum Berichtsstichtag		- 360.578,92 €	- 661.927,96 €	- 168.886,52 €	- 482.393,75 €	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen zum Berichtsstichtag		- 14.018.126,09 €	- 14.716.748,07 €	- 11.509.467,88 €	- 10.584.301,29 €
	Stand der flüssigen Mittel zum Berichtsstichtag	676.050,07 €	1.371.460,10 €	1.272.603,42 €	4.405.540,75 €												
	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum Berichtsstichtag	- 3.139.852,95 €	- 2.178.325,00 €	- 2.006.650,00 €	- 1.834.975,00 €												
Jahre:		2018		2019		2020		2021		2018		2019		2020		2021	
Kennzahl:	prozentuale Veränderung der flüssigen Mittel abzgl. der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum Berichtsstichtag gegenüber dem 31.12. des Vorjahres	49,74%	67,25%	9,02%	450,19%	Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit zum Berichtsstichtag		- 360.578,92 €	489.025,75 €	115.468,48 €	1.914.912,25 €	ordentliches Ergebnis zum Berichtsstichtag		693.309,13 €	347.339,65 €	1.154.171,84 €	1.315.262,71 €
Status-Check 30.06.:	Nach derzeitigem Stand ist das Ziel erreicht, wobei weitere größere Auszahlungen vor allem im Bereich der Baumaßnahmen erst im II. Halbjahr zu erwarten sind. Die Tilgung der Verbindlichkeiten aus der Hessenkasse ist zum 30.06.2021 erfolgt.				Bislang wurde kein Darlehen auf dem Kreditmarkt aufgenommen, die Auszahlungen stellen ordentliche Tilgungen sowie den Beitrag zur Hessenkasse dar. Eine Bruttoneuverschuldung ist somit derzeit nicht erfolgt.								Derzeit stellt sich die Situation im ordentlichen Ergebnis gegenüber der HH-Planung trotz der noch vorherrschenden "Corona-Lage" positiver als geplant dar, was nicht zuletzt an deutlich gestiegenen Gewerbesteuer- und Einkommensteuererträgen liegt, die in dieser Form nicht zu erwarten waren und momentan zudem als nicht belastbar zu werten sind, da erst jetzt die Steuererklärungen für das Jahr 2020 vieler Gewerbebetriebe und Bürger eingehen. Hier bleibt die Entwicklung im Rest des Jahres abzuwarten.				
Ergebnis 31.12.:	Auch im Jahr 2021 konnte - u. A. wegen der hohen Gewerbesteuermehrerträge und den Kreditaufnahmen (siehe rechts) - das Ziel erreicht werden. Das Ergebnis wurde deutlich übertroffen. Dieses relativiert sich im Jahr 2022 aufgrund den Investitionen wieder.				Am 01.09.2021 wurde aus dem Investitionsfonds C das Darlehen in Höhe von 1,3 Mio € für den Neubau des Kindergarten Volkmarksen ausgezahlt. Weiterhin wurde im November des Jahres ein Kredit aus den Jahren 2019+2020 für die investiven Maßnahmen aus diesen Jahren auf dem Kreditmarkt aufgenommen. Die Auszahlungen stellen die ordentlichen Tilgungen sowie den Beitrag zur Hessenkasse dar. Zudem wurden rd. 182 TEUR des internen Darlehens bei den KBN durch Grundstücksverkäufe getilgt. Das Ziel der Bruttoneuverschuldung wurde nicht erreicht.								Die dargestellten Werte entsprechen den derzeit akuten Ständen. Der Jahr 2021 wurde noch nicht endgültig abgeschlossen und erfolgt mit dem Jahresabschluss. Das ausgegebene Ziel wird voraussichtlich dennoch und trotz der angespannten Gesamtsituation erreicht. Weitere Informationen werden mit dem Finanzbericht für 2021 vorgelegt.				

<b>strategisches Ziel:</b>	<b>demografische Nachhaltigkeit</b>			
<b>taktische Ziele:</b>	<b>a) bedarfsgerechte soziale Infrastruktur</b>			
<b>operative Ziele 2021:</b>	1)		2)	
	jährliche Fortschreibung der Übersicht der demografischen Bevölkerungsentwicklung der letzten 20 Jahre getrennt nach Ortsteilen für die Altersgruppen Kinder (0-13 Jahre), Jugendliche (14-21 Jahre), Erwachsene (22-64 Jahre) sowie ältere Mitbürger (ab 65 Jahre)		Beratung der spezifischen Bedürfnisse der Altersgruppen bis 40 Jahre sowie über 55 Jahre in den städtischen Gremien bis zum 31.12.2021	
<b>betroffene Produkte:</b>	02.122.10 - Meldewesen		04.281.00 - Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen 04.281.10 - Vereins- und Sportförderung 05.315.00 - Seniorenangelegenheiten 06.365.00 - Kinderbetreuung in Kindertagesstätten 06.366.00 - Jugendpflege 06.367.00 - Familienzentrum Schulstraße 2 13.551.20 - Grün-, Park- und Freizeitanlagen	
<b>Verantwortliche/r:</b>	Frau Schrader		Frau Wiegand	
<b>Priorität:</b>	3		3	
<b>Grundzahlen:</b>				
<b>Kennzahl:</b>	Erfüllungsgrad in % der Aufstellung zum Berichtsstichtag	100%	Erfüllungsgrad in % der Beratung zum Berichtsstichtag	100%
<b>Status-Check 30.06.:</b>	Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2021 wurden vorgelegt.		Umfrage ist in 2020 erfolgt. Das Ergebnis liegt vor und wurde im Frühjahr 2021 von der StaVo zur Kenntnis genommen, eine Beratung in den einzelnen Gremien steht derzeit noch aus.	
<b>Ergebnis 31.12.:</b>	Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2021 wurden vorgelegt. Geringfügige Veränderungen gegenüber dem Stichtag 30.06.2021		Beratung in den städtischen Gremien ist noch nicht erfolgt.	

strategisches Ziel:	demografische Nachhaltigkeit										
taktische Ziele:	b) Kindergartengebühren auf dem derzeit niedrigen Stand halten					c) bedarfsgerechte Betreuung der Kinder in den städtischen Kindergärten			d) Verbesserte Mitwirkungskultur mit besonderem Fokus auf junge Menschen		
operative Ziele 2021:	1) Stabilisierung der Gebührensätze für die Kinderbetreuung in allen Kindergärten in der Stadt Volkmarsen auf der Höhe des Vorjahres (Kindergartenjahr)					1) Die Thematik soll mind. einmal jährlich in dem Sozial-, Integrations- und Bauausschuss (SIBA) beraten werden			1) Entwicklung niedrigschwelliger Angebote für die Zielgruppe junger Menschen bis zu 21 Jahren bis zum 31.12.2021: - vorbereitende Tätigkeiten zur Einrichtung eines Jugendbeirates unter Einbindung von Klassensprechern, Jugendleitern und vergleichbaren Funktionsträgern - Einladung dieses Beirates zu öffentlichen Sitzungen der städtischen Gremien mit Relevanz für Jugendliche inkl. Beteiligungsmöglichkeiten		
betroffene Produkte:	06.365.00 - Kinderbetreuung in Kindertagesstätten					06.365.00 - Kinderbetreuung in Kindertagesstätten			01.111.00 Geschäftsführung städtischer Gremien		
Verantwortliche/r:	Frau Wiegand					Frau Wiegand			Frau Wiegand		
Priorität:	3								3		
Jahre			2018	2019	2020	2021			2020	2021	
Grundzahlen:	Höhe der Kindergartengebührensätze der einzelnen Kindergärten im letzten und aktuellen Kindergartenjahr	135,00 € ab 01.08.18: 150,00 € (Regelkind)	150,00 € (Regelkind)	150,00 € (Regelkind)	150,00 € (Regelkind)						
Kennzahl:	Veränderung der Kindergartengebührensätze im Vergleich zum Vorjahr in %	11%	unverändert	unverändert	unverändert	Erfüllungsgrad in % der Beratung zum Berichtsstichtag	100%	Erfüllungsgrad in % der Einrichtung zum Berichtsstichtag	100%	0%	
Status-Check 30.06.:	keine Gebührenanpassung erfolgt					Noch keine Beratung in den städt. Gremien. Geplant für Sitzungsrunde nach den Sommerferien.			Aus Zeitgründen war noch keine Vorbereitung möglich.		
Ergebnis 31.12.:	Keine Gebührenanpassung in 2021 erfolgt. Eine Anpassung soll in 2022 beraten werden.					Beratung hat stattgefunden.			Pandemiebedingt ist keine Vorbereitung der Einrichtung erfolgt.		

strategisches Ziel:		Erhalt der Lebensqualität					
taktische Ziele:		a) öffentlich finanzierte Freizeit- und Kulturangebote erhalten und entwickeln					
		1)		2)		3)	
<b>operative Ziele 2021:</b>		jährlicher Erfahrungsaustausch in Bezug auf das Thema „Seniorenspielplatz“		Durchführung einer Bedarfsabfrage bei den Kindergärten in Volksmarsen und der Grundschule Volkmarsen in Bezug auf die Weiterentwicklung der Spielgeräteausstattung der städtischen Kinderspielplätze bis zum 31.08.2021		Schaffung von Voraussetzungen zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen auf den Höfen der Kugelsburg nach baulicher Umsetzung bis zum 31.12.2022	
<b>betroffene Produkte:</b>		10.521.00 - Bauliche Ausführung 13.551.20 - Grün-, Park- und Freizeitanlagen		10.521.00 - Bauliche Ausführung 13.551.20 - Grün-, Park- und Freizeitanlagen		15.573.00 - Verwaltung der städtischen Gebäude und Grundstücke	
<b>Verantwortliche/r:</b>		Herr Pfeiffer/Frau Graf		Frau Wiegand / Herr Funke		Herr Mielke	
<b>Priorität:</b>		3		3		3	
<b>Grundzahlen:</b>							
<b>Kennzahl:</b>		Erfüllungsgrad in % der Beratung zum Berichtsstichtag 50%		Erfüllungsgrad in % der Bedarfsabfrage zum Berichtsstichtag 0%		Erfüllungsgrad in % der Umsetzung zum Berichtsstichtag 25%	
<b>Status-Check 30.06.:</b>		Seniorenspielplatz in Külte wurde kürzlich errichtet; bisher sind der Verwaltung noch keine Rückmeldung über die Annahme der Seniorenspielgeräte bekannt.		Aus Zeitgründen war noch keine Bedarfsabfrage möglich.		Die Maßnahme "Herstellung einer überdachten Veranstaltungsfläche im Palas" befindet sich in der Entwurfsplanung. Abstimmung Details mit Denkmalpflege muss noch erfolgen. Förderantrag (Dorfentwicklung) für die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll am Jahresende 2021 gestellt werden. Umsetzung erst nach fertiggestellter Mauerwerkssanierung im Bereich Palas/Rundturm möglich.	
<b>Ergebnis 31.12.:</b>		Anfrage beim OBR Külte wurde noch nicht gestellt. Dieses wird im I. Quartal 2022 nachgeholt.		Aus Zeitgründen war noch keine Bedarfsabfrage möglich.		Förderantrag für Veranstaltungsfläche sowie vorherige Mauerwerkssanierung wurde gestellt. Bew-Besch. liegt jedoch noch nicht vor.	



strategisches Ziel:		Erhalt der Lebensqualität			
taktische Ziele:	b) Das Vereinswesen soll für die Stadt Volkmarsen seinen hohen Stellenwert behalten		c) Dinge des täglichen Bedarfs erhalten (Geschäfte, Schulen, Ärzte)		
operative Ziele 2021:	1)		1)		2)
	Erhalt des Status Quo; jährlich positive Impulse zur Darstellung der bereits erfolgten Förderung bei den Vereinen setzen		Erhalt des Status Quo; Prüfung, ob Entwicklung eines medizinischen Versorgungszentrums möglich und sinnvoll ist unter Berücksichtigung von Fördermitteln, dazu Gespräch mit Betreibern und Landkreis bis zum 31.12.2021 führen		jährliche Unterstützung von Ansätzen für ein besseres Schulangebot der Volkmarser Schulen
betroffene Produkte:	04.281.10 - Vereins- & Sportförderung		15.571.00 - Wirtschaftsförderung, demografische Entwicklung, IKZ		04.281.00 - Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen
Verantwortliche/r:	Frau Böddicker		Frau Ramus		Frau Wiegand / Böddicker
Priorität:	3		3		3
Grundzahlen:					
Kennzahl:	Anzahl der gesetzten positiven Impulse	6	Erfüllungsgrad in % der Bestandserfassung zum Berichtsstichtag	0%	Anzahl der Unterstützungen
					0
Status-Check 30.06.:	a) Kostenlose Nutzung der Sporthallen durch die Vereine b) kostenlose Nutzung für Mitgliederversammlungen etc., c) Jubiläumszuwendungen etc. (siehe Richtlinien der Stadt Volkmarsen für die Vereinsarbeit) d) Unterstützung zur Erlangung von Zuschüssen aus Lotto-Tronc der Ministerien e) Sportlehreung f) Veröffentlichung von Veranstaltungsterminen		Aufgrund der wirtschaftlichen Lage in der Corona-Pandemie wurde seitens der Investoren um zeitlichen Aufschub gebeten.		bislang sind keine konkreten Unterstützungen erfolgt, aber auch nicht angefragt worden
Ergebnis 31.12.:	Umfrage an Vereine erledigt, keine Rückmeldungen erfolgt (siehe Protokoll STAVO 16.09.2021)		Aufgrund der wirtschaftlichen Lage in der Corona-Pandemie konnte erneut kein Treffen für weitere Gespräche organisiert werden.		Kein Beschluss über weitere Vorgehensweise erfolgt, da nur Kenntnisnahme durch städtische Gremien 2021.

<b>strategisches Ziel:</b>	<b>Erhalt der Lebensqualität</b>	
<b>taktische Ziele:</b>	<b>d) ÖPNV sowie Fernverkehr erhalten und entwickeln</b>	
<b>operative Ziele 2021:</b>	1)	
	Umsetzung des Radwegekonzeptes für Volkmarshausen bis zum 31.12.2021	
<b>betroffene Produkte:</b>	12.541,30 Straßen, Wege, Plätze	
<b>Verantwortliche/r:</b>	Herr Pfeiffer	
<b>Priorität:</b>	3	
<b>Grundzahlen:</b>		
<b>Kennzahl:</b>	Umsetzungsstand des Konzeptes in %	30%
<b>Status-Check 30.06.:</b>	<p>Schwerpunkt wurde in die Beschilderung der Radwegeverbindungen sowie in den Lückenschluss der Radwegeverbindung Sauerbrunnen - Rhöda gelegt.</p> <p>Bei der Radwegebeschilderung ist zunächst der Eingang eines Bewilligungsbescheides abzuwarten.</p> <p>Die Radwegebaumaßnahme (Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Breuna) befindet sich in der Vorplanungsphase.</p>	
<b>Ergebnis 31.12.:</b>	<p>Beschilderungsplanung wurde noch nicht im Detail erarbeitet. Bewilligungsbescheide liegen dafür vor.</p> <p>Lückenschluss zwischen VO u. Breuna sowie zwischen VO u. Kulte für 2022 vorgesehen.</p>	

# Haushaltsanträge

### offen

#### Antrag "Senkung Straßenbeleuchtungskosten durch Leuchtaustausch"

Das Strom- sowie das Straßenbeleuchtungsnetz in der Kernstadt Volkmarsen und im Stadtteil Ehringen wurde zum 01.01.2016 an die EWF übergeben. In den Stadtteilen Herbsen, Hörle, Kulte und Lütersheim erfolgte eine Umstellung der Straßenbeleuchtungstechnik bereits im Jahr 2013.

Die Umstellung der Leuchten auf LED wurde zum Ende des III. Quartals 2019 abgeschlossen. Die tatsächlichen Einsparungen - ergeben sich wie folgt: Der Durchschnittsverbrauch für Volkmarsen belief sich in den Jahren 2014 - 2018 auf 138.566 kWh jährlich. In 2019 wurden 95.218 kWh verbraucht und in 2020 57.431 kWh. Für Ehringen wurde in den Jahren 2014 - 2018 durchschnittlich jährlich 25.063 kWh, im Jahr 2019 19.053 kWh und in 2020 nur 9.200 kWh für die Straßenbeleuchtung verbraucht.

Der Antrag aus dem Jahr 2011 ist damit abgearbeitet.

#### Antrag "IKZ im Bereich Kasse und Finanzen"

Mit Datum vom 25.04.2018 hat die StaVO den aktuellen Stand in Bezug auf eine mögliche IKZ im Bereich Finanzen und Kasse dahingehend zur Kenntnis genommen, dass eine solche mit der Gemeinde Breuna aufgrund der unterschiedlichen Finanzsoftware derzeit unwirtschaftlich sei, während die Prüfung einer IKZ mit der Stadt Bad Arolsen zu Gunsten der Umsetzung der IKZ KBN (Einbindung Personalressourcen) vertagt wurde. Nach der zum 01.01.2020 erfolgten Erweiterung der KBN sind derzeit noch weitere Abstimmungsarbeiten in diesem Bereich erforderlich, die die vorhandenen Personalressourcen weiter binden.

Der Prüfauftrag wird mit den in Frage kommenden Kommunen weiter verfolgt. Die Vorgehensweise ist mit der Stadt Bad Arolsen abgestimmt. Im Januar 2022 hat die Stadt Volkmarsen einen erneuten Vorstoß gewagt und die Städte Bad Arolsen, Stadt Diemelstadt, Stadt Wolfhagen und die Gemeinden Breuna und Twistetal angefragt, ob jeweils ihrerseits die Bereitschaft zur Sondierung einer Zusammenarbeit besteht. Die Antworten auf die Anfragen stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.

#### Antrag "Blühende Flächen"

Erarbeitete Standortvorschläge wurden im SIBA am 17.04.2018 vorgestellt. Auf mehreren Flächen wurden die Mähfrequenz daraufhin reduziert (einmalige Mahd pro Jahr). Kleine Schilder weisen den Bürger darauf hin. Der Antrag umfasst nicht die Bearbeitung der Flächen sowie eine anschließende Einsaat mit speziellem Saatgut. Im Stadtteil Lütersheim soll im Jahr 2020 oberhalb der Bauplätze "Stiegelgärten" ein Blühstreifen angelegt werden. Ansonsten sahen die Ortsvorsteher keine Möglichkeit, auf weiteren Kleinflächen die Mähfrequenz zu verringern (Stand: Dienstversammlung 28.01.2020). Die Übersicht der "Blühenden Flächen" wurde dem Magistrat am 15.06.2021 zur weiteren Umsetzung vorgelegt. In 2022 sollen weitere zwei Blühflächen entstehen.

#### Antrag "Radweg Welda"

Gemäß StaVo-Beschluss vom 07.12.2017 wird der Magistrat aufgefordert, Möglichkeiten der Weiterführung der von Welda kommenden Radwegeverbindung Richtung Osten (Schwimmbad, Sauerbrunnen, ...) sowie entsprechende Fördermöglichkeiten zu prüfen. HessenMobil wurde entsprechend angeschrieben und teilt mit, dass es sich um einen Lückenschluss im kommunalen Radwegenetz handeln würde. Baulastträger wäre die Stadt. Beide Varianten (über Krambühl oder entlang des Erpetals/Hüniewiesen) entsprechen den Fördertatbeständen des GVFG-Programms bzw. des neuen Förderprogramms "Nahmobilität". Im Zuge der Erstellung der Grundlagen für ein Radwegekonzept könnte eine Priorisierung zwischen den zwei Varianten vorgenommen werden. Vorsorglich wurde eine Maßnahme für die Kernstadt mit zuwendungsfähigen Kosten von 420 TEUR bei Hessen Mobil angemeldet. Für eine Beantragung bedarf es jedoch einer Planung und Baurecht. Beratung im SIBA im Juli 2020 erfolgte im Zuge "Radwegekonzeption". Priorisiert wurde zunächst der Lückenschluss zwischen Sauerbrunnen und Rhöda. Am "Hüniewiesenweg" zwischen Warburger Straße und Wohnmobilhafen wurde die Oberfläche im September 2021 aufgewertet. Der Radverkehr aus Richtung Warburg kommend soll zukünftig über den Henzen Kamp, Wiedelohweg und Steinweg in die Innenstadt geführt werden (Ergebnis aus Verkehrsschau). Über die Straße "Am Krambühl" sollen die Radfahrer nicht geführt werden. Die Planung des Lückenschlusses zwischen Sauerbrunnen und Rhöda ist fertiggestellt. Eine Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Breuna wurde abgeschlossen. Die Umsetzung der Baumaßnahme im Jahr 2022 wurde erreicht. Eingang Bewilligungsbescheid ca. Juni 2022. Bauliche Umsetzung nach Möglichkeit noch im Herbst 2022.

#### Antrag " Sportförderung - Kunstrasenplatz oder Alternativen"

1. Ausgangslage: Gem. StaVo-Beschluss vom 04.12.2018 wurde der Magistrat beauftragt, die Möglichkeit der Schaffung eines Kunstrasenplatzes in Volkmarsen zu erarbeiten. Dazu sollte ein detaillierter Projektplan erstellt werden, in dem alle relevanten Schritte für eine mögliche Umsetzung solch einer Maßnahme beschrieben sind. In dem Projekt- und Maßnahmenplan sollten alle notwendigen Aktivitäten (Planungsschritte) wie z.B. Eruierung von Fördermöglichkeiten, Beteiligung betroffener Behörden (z.B. Kreis, Land, Bund, usw.) und Institutionen (z.B. Landessportbund, sporttreibende Volkmarser Vereine usw.) in einem definierten Zeitstrahl dargestellt und beschrieben sein. Die Ausschüsse waren bei der Erarbeitung dieses Projektplanes zu beteiligen. Die Ergebnisse sollten der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung präsentiert werden.

2. Vor der Aufstellung des gewünschten detaillierten Projektplanes wurden die Kosten einer Herstellung eines Kunstrasenplatzes per Angebot abgefragt und die Möglichkeiten einer Finanzierung durch Fördermittel (EU-/Bundes-/Landesmittel) recherchiert. Das Ergebnis dieser Überprüfung war, dass Kommunen derzeit lediglich eine Fördersumme in Höhe von max. 50.000 EUR aus dem Sonder-Investitionsprogramm „Sportland Hessen“ erhalten können. Zudem prüft die Europäische Union derzeit, ob ein Verbot für Kunstrasenplätze rechtskräftig wird. Die in die Umwelt eingebrachten Mikroplastiken aus Kunstrasenplätzen haben umweltschädlichen Einfluss. Nach Absprache mit dem Vorstand des VfR, der in Kontakt mit dem Landessportbund steht, bestand vereinsseitig eine höhere Förderungsmöglichkeit für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes mit anderen Füllstoffen. Der Vorstand des VfR wurde über den Sachstand schriftlich informiert und teilte der Stadt Ende des Monat August 2019 mit, ob eine Finanzierung durch Fördermittel möglich sei. Die Stadt stand dem Verein unterstützend zur Seite und würde – wenn eine Komplementärförderung möglich ist – einen Bezuschussungsantrag aus dem Sonder-Investitionsprogramm "Sportland Hessen" stellen.

3. Nach Vorstellung der Sachlage am 31.01.20 in der SIBA-Sitzung empfiehlt der Ausschuss, dass nach der Prüfung von Seiten des VfR, ob eine Förderung durch EU-Mittel möglich sei, eine weitere Beratung erfolgen soll (Beschluss VL-228/2018). Evtl. soll ein Austausch des Bodens der Spielfläche vorgenommen werden. Die Kosten sind noch nicht ermittelt und veranschlagt.

4. Auf erneute Nachfrage bei dem Vorstand des VfR wurde im Juni 2020 vereinsseitig mitgeteilt, dass sich der Vorstand erneut über die Finanzierung und Umsetzung des Projektes beraten hat.

Der Vereinsvorstand vertritt die Meinung, dass die Herrichtung eines solchen Platzes zurzeit zu teuer werden würde, da auch die Fördersumme durch den Landessportbund aus EU-Mitteln bei weitem nicht zur Deckung der Kosten ausreicht. Der VfR sieht momentan aufgrund der Rahmenbedingungen keine Realisierungschance des Projektes „Kunstrasenplatz“.

Der Antrag ist somit temporär erledigt.

#### Antrag "Investitionsprogramm-Radwegkonzeption"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen sieht die Planungen zu Grenz- und Crosstrail als Chance an, in diesem Kontext auch das innerstädtische Radwegenetz und die Verbindungen aus Volkmarsen heraus in die Nordwaldecker Partnerkommunen bzw. nach Wolfhagen zu verbessern. Zu diesem Zweck bittet die Stadtverordnetenversammlung den Sozial-, Integrations- und Bauausschuss, in Abstimmung mit dem Magistrat die Grundlagen für ein Radwegkonzept für die Stadt Volkmarsen und ihre Stadtteile zu erarbeiten und zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In diesem Konzept sollen u. a. die Belange von Alltags-, Freizeit- und touristischen Radfahrern berücksichtigt werden. Radwegführung im Bereich des gefährlichen Knotenpunktes Warburger Str./Wiedelohweg/Gerichtsstraße wurde bei der Verkehrsschau im Sept. 2020 abgestimmt. Das Radwegkonzept wurde angepasst. Ein Förderantrag für die Beschilderung der Radwegeverbindungen wurde Ende Januar 2021 gestellt. Mit dem Eingang eines Bewilligungsbescheides ist im Sommer 2021 zu rechnen.

Dieses Thema wurde im Juli 2020 und 2021 im SIBA beraten; in dem vom Landkreis beauftragten kreisweiten Radwegkonzept wird sich auf überörtliche Radwege konzentriert, eine Umsetzung erfolgt schrittweise ab dem Jahr 2021. Radwegenetz soll im 1. HJ 2022 ausgedeutet werden. Bewilligungsbescheid liegt vor.

### Rettungsprogramm für den Stadtwald Volkmarshenrettungsprogramm für den Stadtwald Volkmarshen

Gem. der gutachtlichen Einschätzung der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH ist der Volkmarser Stadtwald zu 17,1% geschädigt, was umgerechnet rd. 261 TEUR ausmacht. Diese Summe wurde wie durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg gefordert im Jahresabschluss 2019 außerplanmäßig abgeschrieben.

Ein Förderantrag zur "Gewährung einer Zuwendung für naturnahe Waldbewirtschaftung, Waldumbau" sowie ein "Ergänzungsantrag Wildschutz 2020" wurde gestellt. Diese Anträge wurden, in Absprache mit der Kommunalwald GmbH Ende 2021 zurückgezogen, da die Arbeiten bisher noch nicht durchgeführt werden konnten, unter anderem auch durch die akute Schadholzsituation konnten die Pflanzmaßnahmen noch nicht durchgeführt werden. Zur Zeit wird ein Wiederbewaldungskonzept für den gesamten Stadtwald für die nächsten Jahre entwickelt. Ab dem Frühjahr 2022 soll das Thema Wiederbewaldung angegangen werden. Zukünftige Überschüsse aus der Bewirtschaftung des Stadtwaldes sollen weiterhin zu einem angemessenen Anteil einer Waldrücklage zugeführt werden; der Magistrat hat im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 bereits 130.000,00 EUR zu einer solchen Rücklage zugeführt. Hier soll so weiter verfahren werden.

### Weitere Verbesserung der Beleuchtungssituation auf Straßen und Wegen

Die Straßenbeleuchtung in Volkmarshen und Ehringen wird ab Frühjahr 2022 auf 50 % der Leistung ab 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr reduziert. Somit brennen auch die Halbnachtleuchten die ganze Nacht. Die Bereiche, die noch nicht ausreichend beleuchtet werden, werden mit zusätzlichen Straßenlampen bestückt. Die Umsetzung erfolgt in 2022.

### Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes und der entsprechenden Verankerung von Mittel zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen

Die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland) sowie die Städte Diemelstadt, Volkmarshen und Zierenberg haben zum 01.01.2021 eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes gegründet. Der gemeinsame Antrag auf Förderung dieser IKZ ist gestellt und auch beschieden worden. Fördermittel in Höhe von 100.000,00 Euro wurden vom Land Hessen ausgezahlt. Des Weiteren hat der IKZ Verbund sich als Modellkommune beim Land Hessen beworben. Die Hessische Landesregierung hat 15 Projekte in Hessen gefördert und unsere Konzeption wurde durch die drei kommunalen Spitzenverbände ausgewählt. Die erste Digitalisierungsberatung wurde durchgeführt. Die Kosten hierfür wurden vom Land Hessen (Starke Heimat) übernommen. Für den IKZ Verbund wurde Civento beantragt und ist bei allen Kommunen als Onlineplattform im Einsatz. Prozesse wurden entwickelt, angepasst und den jeweiligen Kommunen zur Verfügung gestellt. Das Projekt Modellkommune Friedhof hat begonnen und die ersten Prozesse hierzu sind entwickelt. Als Fertigstellungstermin wurde der 30.06.2022 festgelegt. Von der IKZ wurde ein Antrag auf Förderung Starke Heimat 2 beantragt. Dieser wurde vom Land Hessen negativ beschieden.

### Interaktive Darstellung Haushaltsplan

Die Verwaltung hat an einer Informationsveranstaltung zur Digitalisierung des Berichtswesens mit den Programmen "IKVS" und "Haushaltsdaten" teilgenommen und anschließend entsprechende Angebot angefordert. Die Beratung erfolgte in den entsprechenden Sitzungen. Der Haushalt 2021 ist bereits als erste interaktive Version den Gremien zur Verfügung gestellt worden.

# Finanzstatusbericht

**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2021**

**Erläuterungen**

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

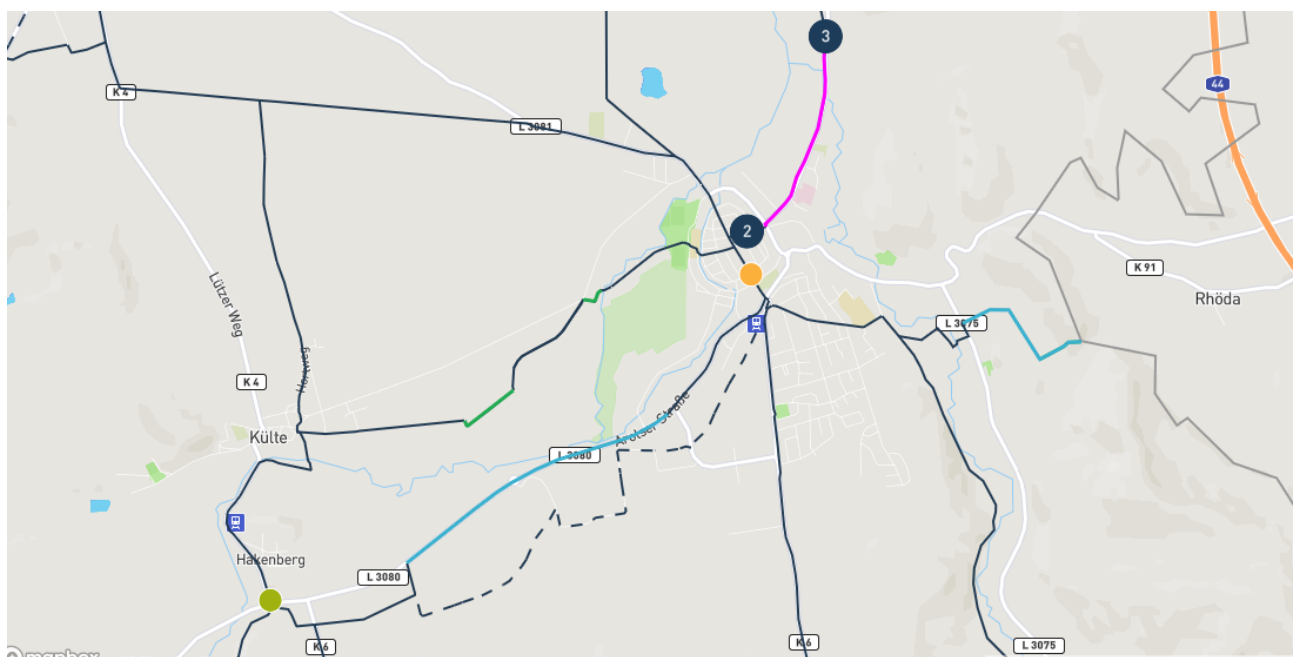
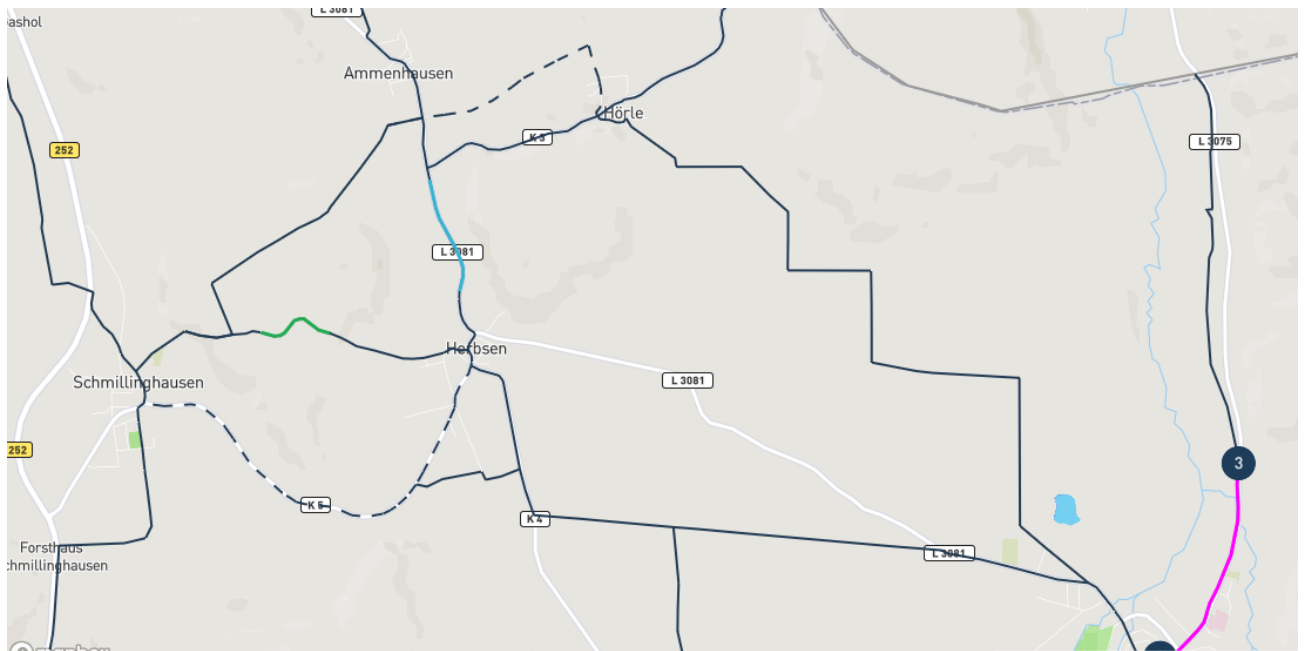
	- € -			Indikatorwert
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2021	-520.353,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021	-77,14 0,00
	ja			30,00
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020	3.467.252,63	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.	Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020	3.467.252,63 5,00
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 5,00
4. <u>Bestand der Liquiditätsreserve</u>				
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2021	240.978,03	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.		
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2021	1.272.573,42	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.		5,00
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>				
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2018	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.		
5.2 Bestand an Eigenkapital	27.788.035,77	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	Bestand an Eigenkapital	27.788.035,77 5,00
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.	Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00 5,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	2.006.650,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.	Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	2.006.650,00 0,00
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	1.436,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.	Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	0,21 15,00
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021	371.968,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.		
8.2 Ordentliche Tilgung für 2021	218.323,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.		
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	171.675,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.		
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2021	19.466,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.		
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.		
<b>Nachrichtlich:</b>				70,00
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2021	600,23	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.	Vorliegende Auswertung präsidentiert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.	
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2021	210,23	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.	Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)	
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020	565.401,96	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.		

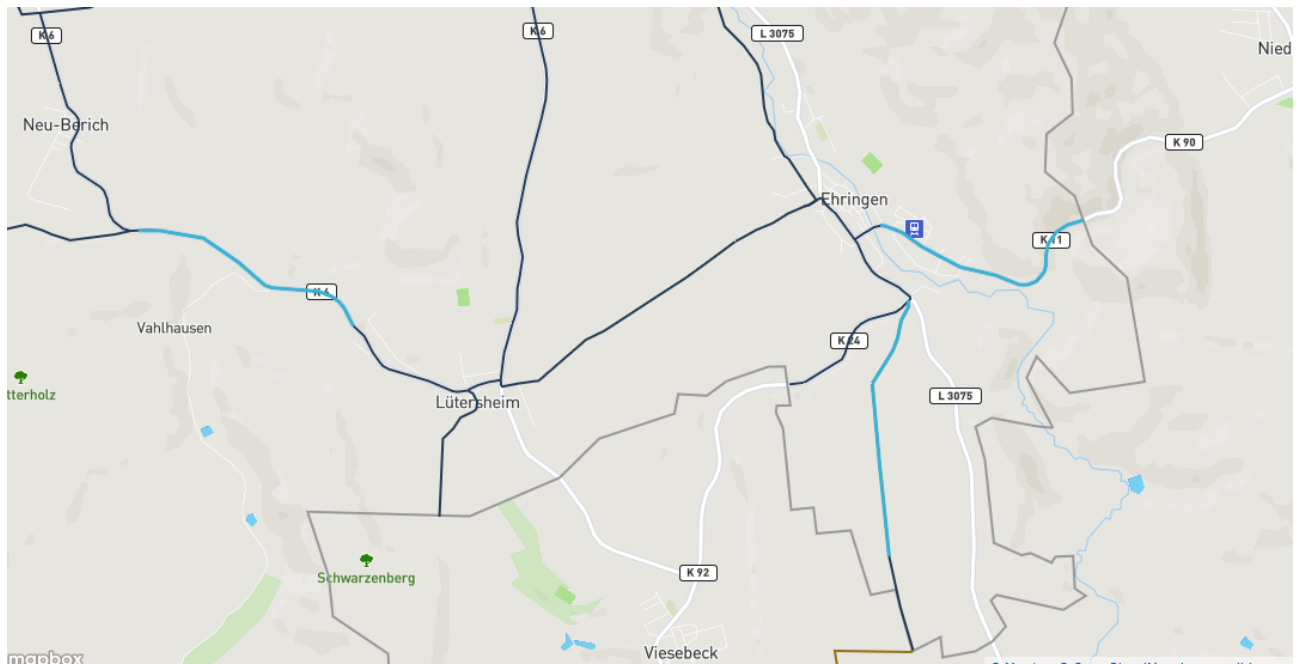


# Auszüge aus Maßnahmenplan des Radwegeverkehrs-konzeptes des Landkreises WA-FKB

Maßnahmentypen:

- Beschilderung
- Entfernung von Hindernissen
- Querung
- Neubau
- Markierung
- Oberflächenenerneuerung
- Wegverbreiterung





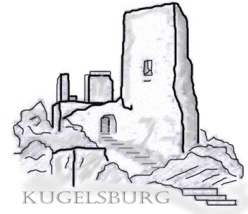
### **Priorisierung:**

- 1.) Verbindung Herbsen – Ammenhausen (L 3081)
- 2.) Verbindung Lüterheim – Neu-Berich (K 6)
- 3.) Verbindung Ehringen – Niederelsungen (K 11)

### **Gründe:**

- Markierung Warburger Straße – in Abstimmung mit Hessen Mobil kann aus Platzmangel kein Radfahrstreifen markiert werden.
- Zustand der Oberfläche auf der Gefällstrecke im Wald zwischen Herbsen und Schillinghausen wurde bisher nie bemängelt.
- Oberflächenerneuerung zwischen Volkmarsen und Külte soll bereits im nächsten Jahr umgesetzt werden. Förderung beim Landkreis wurde beantragt und in Aussicht gestellt.
- Beschilderungsmaßnahmen in der Kernstadt sind geplant und sollen im nächsten Jahr umgesetzt werden. Freigabe Radverkehr entgegen der Einbahnstraße wurde abgelegt.
- Radweg entlang der Arolser Straße (L 3080 außerhalb der Ortslage) war früher wegen Grundstücksschwierigkeiten bereits nicht möglich. Fahrbahn wurde im Jahr 2020 erst erneuert.
- Radwegelückenschluss zwischen Volkmarsen und Breuna ist bereits geplant und soll 2022 umgesetzt werden
- Wirtschaftsweg von Ehringen in südliche Richtung ist asphaltiert und eigentlich in einem ordnungsgemäßen Zustand

Deshalb wurden die o. g. Neubaumaßnahmen priorisiert.



# Stadt Volkmarsen

## Kenntnisnahme

Drucksache KN-10/2022

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Aktenzeichen	BV-WS
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	07.04.2022	zur Kenntnis

### Ziele und Kennzahlen -

**Erhalt der Lebensqualität, Ermittlung des Status Quo in Bezug auf das ÖPNV-Angebot**

#### Kenntnisnahme:

Der Status-Quo zum 31.12.2021 über das vorhandene ÖPNV-Angebot wurde in der beigefügte Tabelle für die Kernstadt und die Stadtteilen aufgenommen.

**Der Magistrat, die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Status Quo (Stand 31.12.2021) in Bezug auf das ÖPNV-Angebot in Volkmarsen und den Stadtteilen zur Kenntnis.**

#### Anlage(n):

(1) ÖPNV

Werner Schümmelfeder

# ÖPNV-Strecken Volkmarsen und Stadtteile:

## Volkmarsen:

Linie	Zug/Ast/ Bus	Richtung	Beginn	Ende	Rhythmus	In der Woche	Von	Bis	Rhythmus Sa	Am We Sa	Am We Sa von	Am We Sa bis	Rhythmus So/Ft	So / Ft	So/Ft von	So/Ft bis
123	Ast	Breuna	Bahnhof	Breuna Kirchweg	stündlich	Ja	6:40	22:40	stündlich	Ja	8:40	22:40	stündlich	Ja	8:40	22:40
582.3	Ast	Bad Arolsen	Rathaus	Bad Arolsen AST Haltestellen	stündlich	Ja	5:53	0:53	stündlich	Ja	5:53	0:53	stündlich	Ja	5:53	0:53
505	Bus	Bad Arolsen	Bahnhof	Bahnhof, Bad Arolsen	7 mal am Tag	Ja	8:30	16:39	alle 3 Stunden	Ja	7:30	16:30	alle 3 Stunden	Ja	7:30	16:30
W3	Bus	Warburg	Bahnhof	Warburg ZOB	14 mal am Tag	Ja	5:39	19:39	alle 2 Stunden	Ja	8:39	14:39	/	Nein	/	/
122	Bus	Breuna	Kugelsburgschule	Breuna Kirchweg	stündlich	Ja	13:15	15:15	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
505.1	Bus	Ehringen, Lütersheim, Rhoden, Külte, Herbsen, Hörle	Grundschule	Volkmarsen Ehringen	stündlich	Ja	11:30	15:10	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
505.1	Bus	Ehringen; Lütersheim, Rhoden, Külte	Kugelsburgschule	Volkmarsen Ehringen	unregelmäßig	Ja	12:25	15:05	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
505.1	Bus	Lütersheim, Ehringen, Rhoden	Bahnhof	Volkmarsen Ehringen	stündlich	Ja	15:53	16:53	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
RB4	Zug	Kassel	Bahnhof	Bahnhof Wilhelmshöhe	stündlich	Ja	5:04	21:37	stündlich	Ja	6:36	21:37	stündlich	Ja	7:37	21:37
RB4	Zug	Korbach	Bahnhof	Korbach Hauptbahnhof	stündlich	Ja	5:10	23:23	stündlich	Ja	7:23	23:23	stündlich	Ja	8:23	23:23

## Külte:

Linie	Zug/Ast/ Bus	Richtung	Beginn	Ende	Rhythmus	In der Woche	Von	Bis	Rhythmus Sa	Am We Sa	Am We Sa von	Am We Sa	Rhythmus So/Ft	So / Ft	So/Ft von	So/Ft bis
582.3	AST	Bad Arolsen	Dorfplatz K	Bad Arolsen AST Haltestellen	stündlich	Ja	6:05	1:05	stündlich	Ja	6:05	1:05	stündlich	Ja	6:05	1:05
582.3	AST	Volkmarsen	Mühle K	Hörle Mitte	stündlich	Ja	6:51	1:51	stündlich	Ja	6:51	1:51	stündlich	Ja	6:51	1:51
505	Bus	Bad Arolsen	Bahnhof K	Bahnhof, Bad Arolsen	8 mal am Tag	Ja	8:30	17:39	alle 3 Stunden	Ja	7:30	16:30	alle 3 Stunden	Ja	7:30	16:30
505	Bus	Volkmarsen	Mühle K	Bahnhof	10 mal am Tag	Ja	4:57	16:41	Vormittags alle 3 Std., Mittags jede Std.	Ja	7:17	16:23	Vormi. alle 3 Std., Mittags jede Std.	Ja	1:29	10:35
505.1	Bus	Volkmarsen	Dorfplatz K	Kugelsburgschule	2 mal am Morgen	Ja	7:20	7:49	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
505.1	Bus	Volkmarsen	Mühle K	Teichweg K	1 mal	Ja	13:29	13:29	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
256	Bus	Volkmarsen	Külte	Volkmarsen evtl bei den Schulen u. am Bahnhof	1 mal, Mittags jeden Tag außer am Freitag	Ja	15:20	15:20	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
RB4	Zug	Kassel	Bahnhof K	Bahnhof Wilhelmshöhe	stündlich	Ja	4:59	21:32	stündlich	Ja	6:31	21:32	stündlich	Ja	7:32	21:32
RB4	Zug	Korbach	Bahnhof K	Korbach Hauptbahnhof	stündlich	Ja	5:14	23:27	stündlich	Ja	7:27	23:27	stündlich	Ja	8:27	23:27

## Hörle:

Linie	Zug/Ast/ Bus	Richtung	Beginn	Ende	Rhythmus	In der Woche	Von	Bis	Rhythmus Sa	Am We Sa	Am We Sa von	Am We Sa	Rhythmus So/Ft	So / Ft	So/Ft von	So/Ft bis
582.2	AST	Diemelstadt-Orpethal	Hörle Mitte	Diemelstadt-Orpethal	stündlich	Ja	6:54	1:54	stündlich	Ja	6:54	1:54	stündlich	Ja	6:54	1:54
582.3	AST	Bad Arolsen	Hörle Mitte	Bad Arolsen AST Haltestelle	stündlich	Ja	5:41	0:41	stündlich	Ja	5:41	0:41	stündlich	Ja	5:41	0:41
500.1	Bus	Volkmarsen	Hörle Mitte	Kugelsburgschule	1 mal	Ja	7:04	7:04	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
500.1	Bus	Volkmarsen	Hörle Mitte	Grundschule	1 mal	Ja	7:40	7:40	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
500.1	Bus	Volkmarsen	Hörle Mitte	Ehringen	Mittags stündlich, Nachmittags nicht stündlich	Ja	11:39	15:15	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
500.1	Bus	Volkmarsen	Hörle Mitte	Külte Dorfplatz	stündlich	Ja	11:39	12:39	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
526	Bus	Bad Arolsen	Abzweig Hörle	Bad Arolsen Bahnhof	8 mal	Ja	6:40	17:50	3 mal	Ja	8:36	16:03	3 mal	Ja	8:36	16:03
526	Bus	Rhoden	Abzweig Hörle	Diemelstadt Kirche	5 mal	Ja	7:35	18:56	2 mal	Ja	14:55	15:55	2 mal	Ja	14:55	15:55
526	Bus	Rhoden	Abzweig Hörle	Papierfa. Sprick	3 mal	Ja	13:35	15:55	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/

## Herbsen:

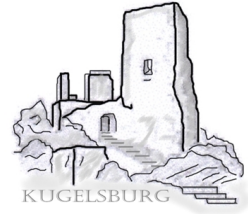
Linie	Zug/Ast/ Bus	Richtung	Beginn	Ende	Rhythmus	In der Woche	Von	Bis	Rhythmus Sa	Am We Sa	Am We Sa von	Am We Sa bis	Rhythmus So/Ft	So / Ft	So/Ft von	So/Ft bis
582.3	AST	Bad Arolsen	Herbsen Mitte	Bad Arolsen AST Haltestelle	stündlich	Ja	5:45	0:45	stündlich	Ja	5:45	0:45	stündlich	Ja	5:45	0:45
582.3	AST	Hörle	Herbsen Mitte	Hörle Mitte	stündlich	Ja	7:11	2:11	stündlich	Ja	7:11	2:11	stündlich	Ja	7:11	2:11
582.2	AST	Diemelstadt	Herbsen Mitte	Orpethal	stündlich	Ja	6:51	1:51	stündlich	Ja	6:51	1:51	stündlich	Ja	6:51	1:51
582.2	AST	Bad Arolsen	Herbsen Mitte	Bad Arolsen AST Haltestelle	stündlich	Ja	6:05	1:05	stündlich	Ja	6:05	1:05	stündlich	Ja	6:05	1:05
500.1	Bus	Volkmarsen	Herbsen Mitte	Külte Dorfplatz	stündlich	Ja	11:43	12:43	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
500.1	Bus	Volkmarsen	Herbsen Mitte	Ehringen	2 mal	Ja	14:39	15:24	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
500.1	Bus	Volkmarsen	Herbsen Mitte	Kugelsburgschule	1 mal	Ja	7:15	7:15	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
500.1	Bus	Volkmarsen	Herbsen Mitte	Grundschule	1 mal	Ja	7:44	7:44	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
500.1	Bus	Diemelstadt	Herbsen Mitte	Dehausen	1 mal	Ja	13:08	13:08	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
500.1	Bus	Diemelstadt	Herbsen Mitte	Schloßbergschule	1 mal	Ja	13:18	13:18	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
526	Bus	Rhoden	Herbsen Mitte	Diemelstadt Kirche	5 mal	Ja	7:34	18:53	2 mal	Ja	14:53	15:53	2 mal	Ja	14:53	15:53
526	Bus	Bad Arolsen	Herbsen Mitte	Bad Arolsen Bahnhof	10 mal	Ja	6:42	17:52	3 mal	Ja	8:38	16:05	3 mal	Ja	8:38	16:05
526	Bus	Rhoden	Herbsen Mitte	Papierfa. Sprick	6 mal	Ja	7:34	18:53	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/

### Lütersheim:

Linie	Zug/Ast/ Bus	Richtung	Beginn	Ende	Rhythmus	In der Woche	Von	Bis	Rhythmus Sa	Am We Sa	Am We Sa von	Am We Sa bis	Rhythmus So/Ft	So / Ft	So/Ft von	So/Ft bis
582.3	AST	Hörle	Lütersheim	Hörle Mitte	stündlich	Ja	6:58	1:58	stündlich	Ja	6:58	1:58	stündlich	Ja	6:58	1:58
582.3	AST	Bad Arolsen	Lütersheim	Bad Arolsen AST Haltestelle	stündlich	Ja	5:58	0:58	stündlich	Ja	5:58	0:58	stündlich	Ja	5:58	0:58
505.1	Bus	Volkmarsen	Lütersheim	Kugelsburgschule	1 mal	Ja	7:10	7:10	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
505.1	Bus	Volkmarsen	Lütersheim	Grundschule	1 mal	Ja	7:44	7:44	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
505.1	Bus	Ehringen	Lütersheim	Ehringen	stündlich (insgesamt 7 mal)	Ja	11:40	17:01	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
256	Bus	Volkmarsen	Lütersheim	Volkmarsen evtl. bei den Schulen u. am Bahnhof	2 mal, Nachmittags jeden Tag, außer am Freitag	Ja	12:25	15:20	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
256	Bus	Bad Arolsen	Lütersheim	Bathildesstraße	1 mal	Ja	7:15	7:15	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/

### Ehringen:

Linie	Zug/Ast/ Bus	Richtung	Beginn	Ende	Rhythmus	In der Woche	Von	Bis	Rhythmus Sa	Am We Sa	Am We Sa von	Am We Sa bis	Rhythmus So/Ft	So / Ft	So/Ft von	So/Ft bis
505.1	Bus	Volkmarsen	Ehringen	Kugelsburgschule	1 mal	Ja	7:15	7:15	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
505.1	Bus	Volkmarsen	Ehringen	Grundschule	1 mal	Ja	7:44	7:44	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
256	Bus	Volkmarsen	Ehringen	Volkmarsen evtl. bei den Schulen u. am Bahnhof	2 mal, Nachmittags jeden Tag, außer am Freitag	Ja	12:25	15:20	/	Nein	/	/	/	Nein	/	/
RB4	Zug	Korbach	Bahnhof	Korbach Hauptbahnhof	stündlich	Ja	6:50	23:18	stündlich	Ja	7:18	23:18	stündlich	Ja	8:18	23:18
RB4	Zug	Kassel	Bahnhof	Kassel Wilhelmshöhe	stündlich	Ja	5:12	21:42	stündlich	Ja	6:42	0:38	stündlich	Ja	7:42	21:42



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-46/2022

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Aktenzeichen	BV-WS
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	21.03.2022	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	07.04.2022	beschließend

### **Einziehung einer Wegeparzelle - Gemarkung Külte, Flur 4, Flst. 106/0, "An der Bückel"**

#### Sachdarstellung:

Die Wegeparzelle Gemarkung Külte Flur 4 Flurstück 106/0, 550 m<sup>2</sup>, soll gemäß dem beigefügten Lageplan eingezogen und anschließend veräußert werden.

Der Weg ist in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden. Er wird von dem Eigentümer bzw. Pächter der anliegenden Grundstücke landwirtschaftlich mitgenutzt. Die Fläche soll eingezogen und anschließend an den anliegenden Eigentümer veräußert werden.

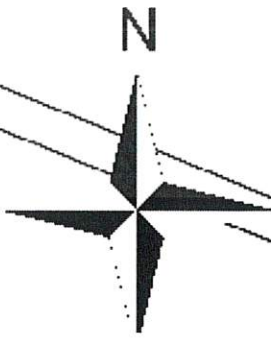
#### Beschlussvorschlag:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einziehung der Wegeparzelle Gemarkung Külte Flur 4 Flurstück 106/0, Größe 550m<sup>2</sup>.**

#### Anlage(n):

- (1) Wegenziehung Külte

Werner Schümmelfeder



Zum Bickerbusch

Eichweg



Stadt Volkmarsen

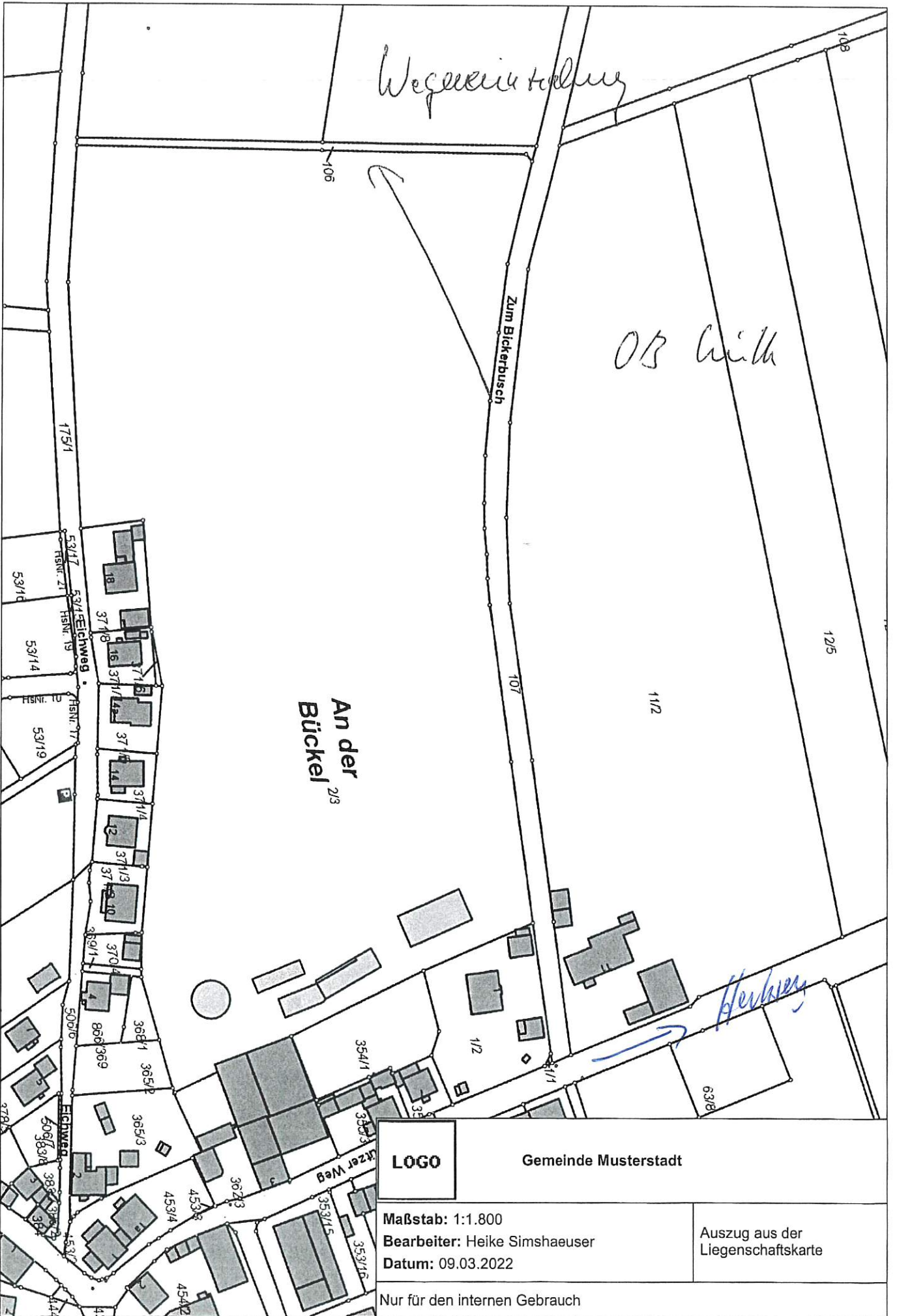
Maßstab: 1:1.420  
Bearbeiter: Werner Schuemmeffeder  
Datum: 10.03.2022

Auszug aus der  
Liegenschaftskarte

75 m





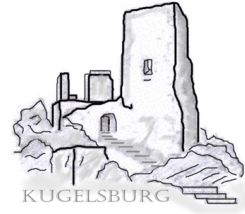


Gemeinde Musterstadt

Maßstab: 1:1.800  
 Bearbeiter: Heike Simshaeuser  
 Datum: 09.03.2022

Auszug aus der  
 Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-45/2022

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Aktenzeichen	BV-BM
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	07.04.2022	beschließend

### Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“**

##### Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 13. Juli 2021 den Beschluss zum Eintritt in das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ gefasst. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes hat die Stadt Volkmarsen die Planungsabsicht verfolgt, einen kommunalen Beitrag zur Verwertung des anfallenden Klärschlammes zu leisten. Durch die Wiederverwertung des kommunalen Klärschlammes soll einerseits im Sinne der Kreislaufwirtschaft und der allgemeinen Klimaziele ein CO<sub>2</sub>-neutraler Brennstoff hergestellt und dadurch der langfristige CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduziert werden. Weiterhin sollte mit den Entwicklungsabsichten den gesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen werden.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und einer Geruchsprognose mit Datum vom 31.08.2021 wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) für die Dauer eines Monats vom 27. September 2021, bis einschließlich den 27. Oktober 2021, öffentlich ausgelegt. Seitens der Öffentlichkeit sind u.a. Stellungnahmen bezüglich der Bewertung von Geruchsimmissionen eingegangen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planungen unterrichtet und aufgefordert, ihre Informationen und Anregungen zum Vorentwurf, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, abzugeben.

Hierbei hat das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1: Fachbereich Grundwasserschutz, Wasserversorgung erhebliche Bedenken vorgetragen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in zwei Wasserschutzgebieten, die ergänzend für die Trinkwassergewinnungsanlage Tiefbrunnen (TB) Neu-Berich - in einem Änderungs- bzw. Neufestsetzungsverfahren mit dem Ziel, ein gemeinsames neues WSG zu Gunsten des Zweckverbandes „Kommunale Betriebe Nordwaldeck (KBN)“, Volkmarsen, festzusetzen.

Die für eine neu ausgewiesene Schutzzone geltenden Festsetzungen wären bei der Beurteilung von Bauvorhaben zukünftig zu beachten und einzuhalten. Zukünftig ist für das neue Wasserschutzgebiet u. a. sinngemäß von folgenden Verboten auszugehen:

- Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Betriebsteilen, in welchen mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen zum unmittelbaren Betriebszweck umgegangen wird (z. B. Tankstellen)
- Ausweisung von Industriegebieten, soweit in den Betrieben und Anlagen im großen Umfang mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (z. B. in Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Kraftwerke),
- Abfallanlagen zum Lagern, Behandeln, Umschlagen, Verbrennen und Deponieren.

Nach vorläufiger Einschätzung werden auf Basis der vorgelegten Unterlagen zumindest die vorstehenden Verbote betroffen, da Klärschlamm außerhalb einer Kläranlage, in der er anfällt, grundsätzlich als wassergefährdender Stoff einzustufen ist.

Das Dezernat 31.1 regt aus fachlicher Sicht an, die Standortwahl nochmals zu prüfen und von der Ausweisung eines Industriegebietes und damit der Errichtung und dem Betrieb einer Klärschlamm-trocknungsanlage innerhalb eines WSG/HQS abzusehen.

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung daher das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ aufgrund der vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der Neuausweisung des Wasserschutzgebietes und der sich daraus ergebenden Unsicherheiten einzustellen.

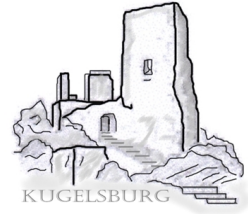
#### Beschlussvorschlag:

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“**

**Die Stadt Volkmarsen beschließt, dass die Ziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ nicht weiterverfolgt werden. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ wird eingestellt.**

---

Benjamin Mielke



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-47/2022

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Aktenzeichen	BV-BM
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	07.04.2022	beschließend

### Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

#### Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ nach §13a BauGB

#### hier: Beratung und Beschlussfassung über

1. die Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und
2. den Satzungsbeschluss

#### Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 13.07.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ gefasst. Der Beschluss wurde durch Abdruck in der Waldeckischen Landeszeitung am 24.09.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes hat die Stadt Volkmarsen den Willen bekundet eine Stadterweiterung in Form eines Wohngebietes zwischen den Erschließungsstraßen „Herbser Breite“ und „Steinweg“ planungsrechtlich vorzubereiten.

Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme durch Veröffentlichung auf der Internetseite und durch Auslage im Rathaus der Stadt Volkmarsen in dem Zeitraum vom 22.12.2021 bis einschließlich 25.01.2022 durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgetragen.

Die benachbarten Gemeinden wurden zur Abstimmung der Bauleitpläne aufeinander mit Schreiben vom 20.12.2021 über die Absichten der Stadt Volkmarsen unterrichtet und zur Äußerung bis zum 24.01.2022 gebeten. Die benachbarten Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Planungen erteilt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 20.12.2021 über die Absichten der Stadt Volkmarsen unterrichtet und zur Äußerung bis zum 24.01.2022 gebeten.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen, Hinweise und Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, vorgetragen. Im Einzelnen haben die Beteiligungsschritte, die in der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle mit Datum vom 18.02.2022 zusammengestellten Ergebnisse erbracht.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Bebauungsplan „Försterhöhe“ (hier: **Anlage 2**) als Satzung zu beschließen, die beigefügte Begründung mit Datum 18.02.2022 zu billigen (hier: **Anlage 3**) und das weitere Verfahren nach Baugesetzbuch zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes durchzuführen.

#### Ziel der Bauleitplanung:

Die Stadt Volkmarsen verfolgt mit dem Bebauungsplan das Ziel, den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, indem die wohnbauliche Stadtentwicklung in der Kernstadt unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gefördert wird.

Durch die Aufstellung des Bauleitplans soll die städtebauliche Entwicklung und Ordnung gesichert werden, indem durch rechtsverbindliche Festsetzungen ein „Allgemeines Wohngebiet“ gesichert wird.

Die Aufgabe der Planung ist daher eine planungsrechtliche Sicherung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke nach Maßgabe des Baugesetzbuches. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Volkmarsen.

#### Beschlussvorschlag:

##### **Zu Ziffer 1:**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden**

- a) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Volkmarsen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- b) Es wird festgestellt, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

##### **Zu Ziffer 2:**

##### **Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss**

- a) Der Bebauungsplan „Försterhöhe“ setzt gemäß § 9 Abs. 7 BauGB die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest. Der räumliche Geltungsbereich wird durch folgende Grundstücksbezeichnungen begrenzt:  
  
Gemarkung Volkmarsen (Volkmarsen), Flur 8, Flurstück 1/2, Flur 09, Flurstücke 53/6 und 55 sowie Flur 20, Flurstück 200/12 (in Teilen).
- b) Dem Bebauungsplan „Försterhöhe“ ist eine Begründung beigegeben, die das Datum „18. Februar 2022“ trägt. Diese Begründung ist dem Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt und wird beschlossen.
- c) Dem Bebauungsplan „Försterhöhe“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.
- d) Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt Volkmarsen ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

#### Anlage(n):

- (1) 01\_StadtVv\_Abwägung\_B\_Plan\_Foersterhoehe
- (2) 02\_StadtVv\_Planteil\_B\_Plan\_Foersterhoehe
- (3) B L P V O L K M A R S E N
- (4) Anlage 4
- (5) Anlage 5

---

Benjamin Mielke

# **BAULEITPLANUNG DER STADT VOLKMARSEN,**

Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“

*Bebauungsplan nach § 13a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung*

“

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen.

Volkmarsen, den 18.02.2022

## BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB]

### STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Umwelt	24.01.2022
Amt für Bodenmanagement Korbach	13.01.2022
AVACON AG Prozesssteuerung - DGP	04.01.2022
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	11.01.2022
EWf - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH	04.01.2022
GASCADE Gastransport GmbH	05.01.2022
Hessen Mobil	
Straßen- und Verkehrsmanagement, Bad Arolsen	18.01.2022
Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung	24.01.2022
Landesverband der jüdischen Gemeinden Hessen	12.01.2022
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 21.2 - Regionalplanung Siedlungswesen	27.12.2021
Dezernat 31.1 – Altlasten, Bodenschutz	04.01.2022
Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe	22.12.2021
Vodafone Hessen GmbH & Co. KG	18.01.2022

### STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Landwirtschaft	20.12.2021
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	19.01.2022
Deutscher Wetterdienst	04.01.2022
Handelsverband Hessen e.V.	06.01.2022
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) – Niederlassung Rhein-Main	18.01.2022
Landesbetrieb Hessen Forst	21.01.2022
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 26 – Forsten, Jagd	19.01.2022
Dezernat 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	10.01.2022
Dezernat 34 - Bergaufsicht	11.01.2022
TenneT TSO GmbH stromübertragungs gmbh	05.01.2022

### KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz  
Fachdienst Bauen  
Bischöfliches Generalvikariat Fulda  
Bodenverband Waldeck-Frankenberg  
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.  
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung  
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas etc., Referat 226 Richtfunk  
BUND Landesverband Hessen e.V.  
Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdöR  
Bund für Umwelt und Naturschutz – Kreisverband Waldeck-Frankenberg  
DB RegioNetz Infrastruktur GmbH  
Deutsche Bahn AG – DB Immobilien Region Mitte  
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen  
Deutsche Post - Niederlassung Brief  
Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest  
Die Christengemeinschaft Deutschland  
Direktion Bundesbereitschaftspolizei  
EAM Energienetz Mitte  
Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck  
EWf - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH  
Öffentlicher Personennahverkehr  
Gesamtverband  
Hessisch- Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.  
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.  
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz KV Waldeck-Frankenberg  
Humanistische Gemeinschaft Hessen  
Kirchenkreisamt  
Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Landesamt für Denkmalpflege Archäologie und Paläontologische Denkmalpflege  
Landesjagdverband e.V.  
Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V.  
Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Hessen e.V.  
Netcom Kassel - Trassenauskunft  
Nordhessischer Verkehrsverbund-NVV  
Polizeipräsidium Nordhessen  
Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 27 – Naturschutz und Landschaftspflege  
Schutzgem. Deutscher Wald – Landesverband Hessen e.V.  
Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen





Planungsbüro BIOLINE  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



PLANUNG - ANALYSEN - GUTACHTEN  
Umweltkommunikation  
EINGEGANGEN AM: 24. JAN. 2022  
35104 LIS.-DÄRWEGESTRAßE  
TEL 06454/9119-79 FAX -10

## DER KREISAUSSCHUSS

FACHDIENST  
UMWELT

Herr Schober

Auf Lülingskreuz 60  
34497 Korbach  
Tel. 05631 954 864  
Fax 0531 954-870

E-Mail-Adresse für formlose Mitteilungen)

[www.landkreis-waldeck-frankenber.de](http://www.landkreis-waldeck-frankenber.de)

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: U-STU/2001/21/11462

**Termine nur nach Vereinbarung.**

Korbach, 24.01.2022

**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Bebauungsplan "Försterhöhe"  
Gemarkung Volkmarsen, Flur 20, Flurstück 200, Flur 8, Flurstück 1/2, Flur 9,  
Flurstücke 55, 53/6**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o.g.  
Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

1.

### Gewässer

Keine Bedenken.

### Grundwasser:

keine Wasserschutzgebiete,  
keine Bedenken

### Abwasser

2.

Aufgrund der Lage des Baugebietes innerhalb des Entwässerungsgebietes der Kläranlage  
Volkmarsen ist die Obere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Kassel die zuständige  
Wasserbehörde für die Entwässerung.

Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Fachdienst Umwelt vom 24.01.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass zu den Themen Gewässer und Grundwasser keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**

2. **Der Anregung, aufgrund der Lage des Baugebietes innerhalb des Entwässerungsgebietes der Kläranlage Volkmarsen die Obere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Kassel zu hören, wird entsprochen.**

Erläuterung:

Die Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel 31.1 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz, 31.3 - Oberirdische Gewässer und Hochwasserschutz und 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe wurden im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

3. **Bodenschutz**  
Unter Nr. 5.1 des Umweltberichts werden die bestehenden Bodenfunktionen bewertet. Der Boden der betrachteten Fläche weist im Bestand einen sehr hohen Erfüllungsgrad auf.

Die Versiegelung von Flächen geht immer mit einem Totalverlust der Bodenfunktionen einher. Umso wichtiger ist es, den Boden im Bereich der nicht überbauten Grundstücksflächen gegen schädliche Veränderungen zu schützen.

§ 1 BBodSchG bestimmt, dass bei Einwirkungen auf den Boden Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen so weit wie möglich vermieden werden. So hat sich nach § 4 Abs. 1 BBodSchG jeder, der auf den Boden einwirkt, so zu verhalten, dass schädliche Veränderungen (Verdichtungen, Gefügestörungen, Vernässungen, Vermischung) nicht hervorgerufen werden.

4. Damit der Schutz von Böden in der Baupraxis Beachtung findet, bitten wir, Hinweise und Maßnahmen zum Bodenschutz in die textlichen Festsetzungen sowie in die Begründung in den Bebauungsplan „Försterhöhe“ der Stadt Volkmarsen mit aufzunehmen. Ein allgemeiner Verweis auf die gültigen gesetzlichen Regelungen zum Bodenschutz sind aus unserer Sicht nicht konkret genug, und finden im Zuge der Planungsphase sowie bei der Bauausführung daher keine Berücksichtigung.

Ein wirksames Instrument zur Umsetzung des Bodenschutzes in der Praxis ist die Bodenkundliche Baubegleitung. Sie trägt zudem dazu bei, Vorhaben reibungsloser und mit geringeren Folgekosten für eventuelle Rekultivierungsmaßnahmen nach Bauabschluss zu realisieren. Eine frühzeitige Beteiligung (Planungsphase) und Berücksichtigung des Bodenschutzes durch eine Bodenkundliche Baubegleitung ist dazu erforderlich. Die Bodenkundliche Baubegleitung sollte aus diesem Grunde bereits im Rahmen der Bauleitplanung verbindlich in die textliche Festsetzung mit aufgenommen werden.

#### **Naturschutz**

5. **Plandarstellung und Begründung Nr. 3.4.1.8**  
Die Festsetzungen mit Pflanzbindung zur Eingrünung des Baugebietes werden grundsätzlich begrüßt. Es wird aber angeregt, zur Gewährleistung der Anpflanzungen diese auf öffentlichen Flächen auszuweisen und seitens der Stadt durchzuführen. Erfahrungsgemäß werden die festgesetzten Anpflanzungen auf den privaten Grundstücken nur in geringem Ausmaß oder abweichend von den Vorgaben umgesetzt.

#### **Artenschutz**

3. **Die Aussage, dass ein allgemeiner Hinweis zum Bodenschutz nicht ausreichend ist, wird zur Kenntnis genommen. Die Aussagen sind im Umweltbericht zu ergänzen.**

4. **Der Anregung, eine bodenkundliche Baubegleitung verbindlich festzusetzen wird nicht entsprochen. Der Magistrat wird beauftragt, Aussagen zum vorsorgenden Bodenschutz zu ergänzen und Inhalte bei einem Grundstücksverkauf mit den Bauwilligen zu teilen.**

Erläuterung:

Bei dem Planvorhaben handelt es sich um einen angebotsschaffenden Bebauungsplan der Stadt Volkmarsen. Durch den Bebauungsplan werden einzelne Bauplätze geschaffen. Es ist nicht anzunehmen, dass die Bauplätze gleichzeitig und innerhalb einer bestimmten Zeitspanne erschlossen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Bauausführung um einzelne zeitlich voneinander getrennt Vorhaben handelt, wird der Anregung eine bodenkundliche Baubegleitung nicht entsprochen. Im Rahmen der kommunalen Abwägung werden die Bedenken und Anregungen aufgegriffen, indem die Stadt Volkmarsen bei Grundstücksverkauf ein Informationsblatt zum vorsorgenden Bodenschutz ausgibt.

5. **Die Aussage, dass die Festsetzungen Pflanzbindungen begrüßt werden, wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung, diese lediglich auf öffentlichen Flächen durchzuführen, wird nicht entsprochen.**

Erläuterung:

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass der/die Bauwillige sich rechtmäßig verhält.

6. Mit Ausnahme der Artengruppe der Vögel sind die in der Begründung aufgeführten Aussagen hinsichtlich des Schutzgutes ‚Tiere‘ u. E. ausreichend dargestellt.

Bezüglich der Avifauna, insbesondere für Offenlandarten wie beispielsweise der aufgeführten Feldlerche, kann der Geltungsbereich mit 1,3 ha Ackerfläche erhebliche Bedeutung als Bruthabitat haben. Um einen Verstoß gegen die Verbote des § 44 (1) BNatSchG auszuschließen, muss entweder ein Vorkommen nachweislich ausgeschlossen werden oder es müssen vorsorglich Ersatzlebensräume im räumlichen Zusammenhang geschaffen werden.

Die diesbezügliche Beurteilung aufgrund der räumlichen Lage ist in den vorliegenden Unterlagen daher weder nachvollziehbar noch ausreichend. Wir halten eine entsprechende Ergänzung für erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

6. **Der Anregung, Ersatzlebensräume im räumlichen Zusammenhang zu dem Geltungsbereich anzulegen oder eine konkrete Untersuchung der Feldlerche durchzuführen, wird nicht entsprochen.**

Erläuterung:

Die Aussage, dass der 1,3 ha große Geltungsbereich eine erhebliche Bedeutung für die Feldlerche hat, kann aufgrund der Habitateigenschaften mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Die Feldlerche „*Hält zu Wald und Siedlungsflächen einen Abstand von mindestens 60 – 120 m, einzelne Gebäude, Bäume und Büsche werden toleriert.*“ (vgl. NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten in EU-Vogelschutzgebieten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feldlerche (*Alauda arvensis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.). Das Plangebiet ist zweiseitig von Gehölzstrukturen bzw. auch zweiseitig von baulichen Anlagen umgeben. Das Plangebiet ist ca. 100 Meter breit und ca. 130 Meter tief. Durch die umliegenden Strukturen werden die Eigenschaften als Lebensraum der Feldlerchen herabgesetzt. Insbesondere Nesträuber finden ausreichend Deckungsmöglichkeiten innerhalb der benachbarten Gehölzstrukturen. Weitere Prädatoren sind aufgrund der anthropogen vorbelasteten Umgebung zu erwarten.

Die Feldlerche meidet „*mosaikartig gegliederte halboffenen Landschaften mit hohem Waldanteil (bzw. Heckenanteil von > 150 -160 m/ha), enge Täler und Freilandflächen von < 5 – 10 ha [...] Ausgesprochene Hanglagen werden nur im übersichtlichen oberen Teil (in der Nähe von Terrassen, Kuppen oder Rücken) besiedelt.*“ (vgl. Glutz von Blotzheim, U.N (Hrsg.) (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 10 Passeriformes (1. Teil). Aula-Verlag Wiesbaden).

Weiter Quellen belegen, dass die Feldlerche „*Offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont, d. h. wenige oder keine Gehölze / Vertikalstrukturen vorhanden: Abstand zu Vertikalstrukturen > 50 m (Einzelbäume), > 120 m (Baumreihen, Feldgehölze 1-3 ha) und 160 m (geschlossene Gehölzkulisse, nach OELKE 1968). Hanglagen nur bei übersichtlichem oberem Teil, keine engen Talschluchten*“ meidet (vgl. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Feldlerche (*Alauda arvensis* (Linnaeus, 1758)). Online unter: <https://artenschutz.naturschutzinformati-onen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103035>).

Aufgrund der wissenschaftlich fundierten Grundlagen zur Feldlerche und deren Habitateigenschaften wird im Rahmen der kommunalen Abwägung der Anregung zur Durchführung einer konkreten Untersuchung oder zur Schaffung von Ersatzlebensräumen nicht entsprochen.

Amt für Bodenmanagement Korbach



PLANUNG • ANALYSE • GUTACHTEN

UMWELTKOMMUNIKATION

INGEGANGEN AM 13. JAN. 2022

Amt für Bodenmanagement Korbach  
Manteuffel-Anlage 4, 34369 Hofgeismar

ORKETALSTRASSE 9

35104 LICHTENFELS

TEL 06434/9119-79 FAX -80

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

HESSEN



Geschäftszeichen (bei Rückfragen/Zahlungen angeben)

22-KB-02-06-03-02-B-2022#009

Dist.Nr.	0618
BearbeiterIn	H. Kampf
Durchwahl	05631/978-4373
Fax	(0611) 327 805 514
E-Mail	
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	20.12.2021
Datum	13.01.2022

**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

öffentliche Belange werden durch die oben näher bezeichnete Planung aus meiner Sicht  
nicht berührt.

Für die Neuordnung der Grundstücks- und Eigentumsstruktur empfehle ich die  
Anwendung eines Bodenordnungsverfahrens nach § 45 ff bzw. § 80 ff BauGB.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Amt für Bodenmanagement Korbach vom 13.01.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1.

1. Die Aussagen und allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

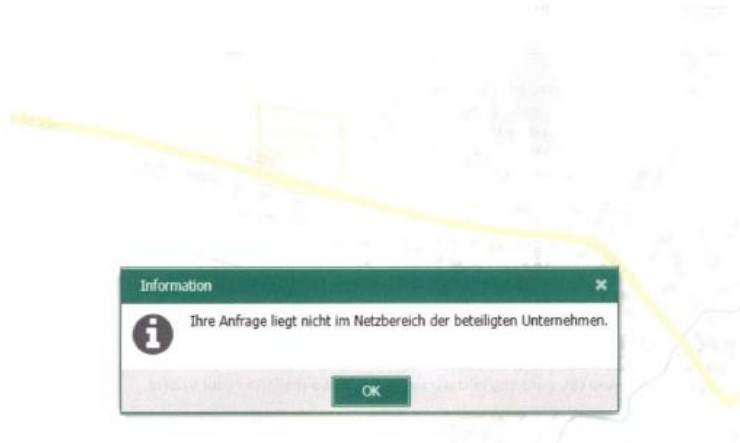
## eMail

**Betreff:** nicht Betroffenheit: Bebauungsplan "Försterhöhe",  
Kernstadt AZ: blp/vm-fh/bt2  
**An:** "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"  
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>  
**Von:** fremdplanung@avacon.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0

**BIOline**  
04.01.2022 08:25:29  
PLANUNG • ANALYSE • GUTACHTEN  
RAUMPLANUNG • VERKEHRSPLANUNG  
EINGEGANGEN AM 04. JAN. 2022  
BRUNNENSTRASSE 9  
35104 LFS - GAEWINGESTRAßE  
TEL 04454/9100-20 FAX +49

Guten Tag,

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG.



1.

Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Zukünftige Beteiligungen TÖB / Anfragen zu Stellungnahmen senden Sie gern digital an [fremdplanung@avacon.de](mailto:fremdplanung@avacon.de)

Von hier aus werden sie aufbereitet und an die betreffenden Abteilungen weitergeleitet.

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.  
Mit freundlichen Grüßen Avacon Netz GmbH

AVACON Prozesssteuerung - DPG vom 04.01.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen und allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



## Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

SIS/ND Aktenzeichen: V202200011

Bezeichnung der Maßnahme: Stadt Volkmarshausen: Bebauungsplan "Försterhöhe", Kernstadt  
Art der Maßnahme: Bebauungsplan  
Bauherr:  
Name:  
Adresse:  
E-Mail:  
Anfrage von:  
Aktenzeichen: blp/vm-fh/bt2  
Datum: 20.12.2021  
Name: Planungsbüro Bioline  
Adresse: Orketalstraße 9, 35104 Lichtenfels  
E-Mail: s.butterweck@planungsbuero-bioline.de  
Objekt:  
Planversion:  
Plandatum:  
Dauer: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH vom 11.01.2022

### BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass seitens der DFS Deutschen Flugsicherung GmbH keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH



Energie Waldeck-Frankenberg GmbH | Postfach 17 09 | 34497 Korbach

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



BB1\_P\_Erl/de

Telefon: 05691 8979-28

E-Mail: ewf.de

4. Januar 2022

**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen  
Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung  
des Bebauungsplanes Försterhöhe, Kernstadt  
Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2021 – Az.: blp//vm-fh//bt2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Das Plangebiet muss noch durch umfangreiche Neuverlegungen und Netzerweiterungen entlang der „Herbser Straße“ erschlossen werden. Für die künftigen Versorgungsleitungen der EWF ist, unabhängig von weiteren Versorgungsträgern, ein 1,00 m breiter Leitungsstreifen vorrangig in den künftigen Gehweganlagen vorzusehen. Der Anschluss einzelner Baugrundstücke erfolgt erst im Zuge der tatsächlichen Bebauung nach entsprechender Antragstellung.
2. Problematisch erweist sich die Erschließung einer Teilfläche im südwestlichen Abschnitt. In den Planentwürfen sind hier keine Straßenflächen für eine evtl. koordinierte Leitungsführung vorgesehen (siehe Anlage). Wir bitten in diesem Bereich um Konkretisierung der verkehrstechnischen Erschließung.
3. Aufgrund der zu erwartenden höheren Anschlussleistungen durch Elektromobilität ist darüber hinaus eine Fläche von ca. 12 m<sup>2</sup> für eine Trafostation im Bereich der „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

EWF Energie Waldeck-Frankenberg GmbH vom 04.01.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Anregung, dass in künftigen Gehwegen ein 1,00 Meter breiter Leitungsstreifen für künftige Versorgungsleitungen der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH vorzusehen ist, wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zur Kenntnis genommen. Der Magistrat wird beauftragt, die Inhalte an den Fachplaner zur Planung der konkreten Erschließung weiterzuleiten.**
2. **Der Anregung, die konkrete verkehrliche Erschließung des genannten Grundstücks mit der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH abzustimmen, wird entsprochen.**

### Erläuterung

Die Stadtverwaltung hat mit Schreiben vom 03.02.2022 eine mögliche Grundstückseinteilung an die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH versendet, aus der hervorgeht, dass alle Grundstücke verkehrlich erschlossen werden können. Die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH hat mit Schreiben vom 03.02.2022 darauf hingewiesen, dass Hausanschlussleitungen in Abhängigkeit der Positionierung des Gebäudes möglicherweise länger als üblich ausfallen können.

3. **Der Anregung, eine Fläche für eine Trafostation in der Planzeichnung zum Bebauungsplan aufzunehmen, wird entsprochen.**

T L L C G



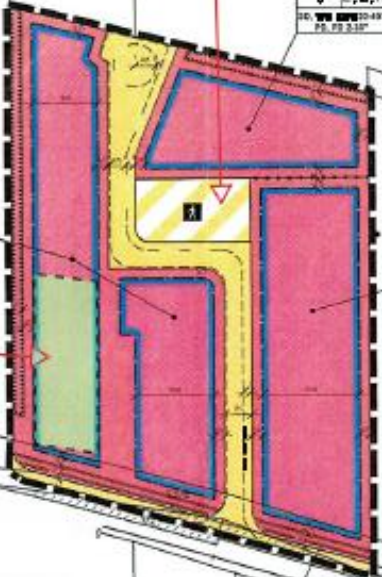
IsMONT

M <sub>2</sub>	
0,4	II
0,70	14,00
0	E, D, H
NO. 00 000 10-48	
FS. 00 0-10"	

00	00
00	00
00	00
00	00

M <sub>2</sub>	
0,4	II
0,90	11,00
0	E, D, H
NO. 00 000 10-47	
FS. 00 0-10"	

Erschließung dieser Teilfläche wegen unklarer Verkehrsführung noch geklärt



**GEMEINSCHAFT VOLKMARSEN**  
FLUR 006, 008, 020  
MASSSTAB 1:1.000

Geplante  
STADT  
Bauhauptstadt  
PLANNUMMER: 02. 02. 2003

PLANNUMMER: 02. 02. 2003  
Geplante  
STADT  
Bauhauptstadt

ANMERKUNG  
DATUM: \_\_\_\_\_  
BRUNNEN  
MASSSTAB  
DER STADT VOLKMARSEN  
PLANNUMMER







## eMail

**Betreff:** Bauleitplanung der Stadt Volkmarshausen; Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“  
**An:** "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"  
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>  
**Von:** leitungsauskunft@gascade.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 3

doc00489720211222104135.pdf	703.391 Bytes	05.01.2022 11:57:25
BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021.pdf	232.028 Bytes	09.11.2021 14:54:09
BIL-Boardingpass.pdf	560.287 Bytes	05.01.2022 11:57:27

PLANNING-ANALYSE-PROZESS  
UNWELTVERWALTUNG  
EINGEGANGEN AM 05. JAN. 2022  
GEMEINDEVERWALTUNG  
BIL-LEITUNGSAUSKUNFT  
POST-BAUSTRASSE 11 74303-200

Aktenzeichen: 20220105-113520

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung Ihres Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

eingeholt werden können.

Gascade Gastransport GmbH vom 05.01.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen und allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Aktenzeichen 34c2 - 2021-026424 - BV 10.3 Da  
Bearbeiter/in  
Telefon (05691) 893 157  
Fax (05691) 893 170  
E-Mail  
Datum 18. Januar 2022

**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des**  
**Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“, Kernstadt**  
**gem. § 13a BauGB**  
**Ihr Schreiben vom 20.12.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Kernstadt, Bebauungsplan "Försterhöhe", ab. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Landesstraße 3081 im Netzknotenabschnitt von 4520 155 nach 4520 159 bei km 1,161 innerhalb des Erschließungsbereiches der Ortsdurchfahrt Volkmarsen durch einen neuen Stadtstraßenanschluss.

**Folgende Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit mache ich aufgrund des Hess. Straßengesetzes (HStrG) geltend:**

1. Auf den Grundstücken des Straßenbaulastträgers dürfen keine Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden. Durch die weiteren Kompensationsmaßnahmen darf das Straßengrundstück nicht beeinträchtigt werden.
2. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den neuen Stadtstraßenanschluss. Von den Baugrundstücken sind keine direkten Zufahrten an die Landesstraße zulässig.
3. Der neue Stadtstraßenanschluss ist hinsichtlich der planerischen Details mit Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen abzustimmen. Die Entwurfsplanung wird mit einem "Geprüft"-Vermerk versehen. Anhand der geprüften Unterlagen wird der neue

Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen vom 18.01.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. **Der Anregung, auf den Grundstücken des Straßenbaulastträgers keine Kompensationsmaßnahmen durchzuführen, wird entsprochen.**

Erläuterung:

Der Bebauungsplan setzt keine Kompensationsmaßnahmen fest, Grundstücke werden daher nicht in Anspruch genommen.

2. **Der Anregung, von den Baugrundstücken keine direkten Zufahrten an die Landesstraße zuzulassen, wird entsprochen.**

Erläuterung:

Der Bebauungsplan setzt Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt fest, sodass eine direkte Zufahrt zur Landesstraße nicht möglich ist.

3. **Die Aussage, dass eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Straßenbaulastträger vor Beginn der Erschließungsarbeiten abzuschließen ist, wird zur Kenntnis genommen.**

**Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement**

Stadtstraßenanschluss hergestellt. Zu gegebener Zeit werden die Einzelheiten in einer noch aufzustellenden Verwaltungsvereinbarung geregelt. Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung erfolgt im Vorfeld der Erschließungsmaßnahme.

4. Erschließungsmaßnahmen an den Ver- und Entsorgungsleitungen im Straßengrundstück sind im Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Bad Arolsen durchzuführen. Bei Inanspruchnahme des Straßengrundstücks ist im Vorfeld ein Nutzungsantrag bei Hessen Mobil Bad Arolsen zu stellen.
5. Das von den befestigten Flächen anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück abzufangen und darf nicht dem Straßengrundstück bzw. deren Entwässerungseinrichtungen zugeführt werden.
6. Über die vorgenannten Punkte ist eine Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil abzuschließen.

**Beabsichtigte eigene Planungen liegen zurzeit nicht vor.**

**Folgende fachliche Informationen habe ich anzuführen:**

7. 1. Von der Landesstraße gehen schädliche Immissionen (Lärm und Luftverunreinigungen) aus. Es ist Sache des Trägers der Bauleitplanung die erforderlichen Nachweise zu führen und ggf. Vorkehrungen zu treffen. Kosten oder anteilige Kosten hierfür werden durch die Straßenbaulastträger nicht übernommen.

8. Ich bitte darum, mir den Beschluss der Stadtverordneten und eine Kopie des gültigen Bebauungsplanes zuzusenden. Des Weiteren wird eine Kopie der Veröffentlichung benötigt, mit der der Plan die Rechtskraft erlangt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Veröffentlichung personenbezogener Daten widersprochen wird. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

4. **Die Aussage, dass die Erschließungsmaßnahmen im Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Bad Arolsen durchzuführen sind, wird zur Kenntnis genommen.**

5. **Der Anregung, dass von den befestigten Flächen anfallendes Oberflächenwasser dem Straßengrundstück nicht zugeführt werden darf, wird entsprochen. Dem Bebauungsplan ist folgender Hinweis zu ergänzen:**

*„Das von den befestigten Flächen anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zurückzuhalten, es darf nicht dem Straßengrundstück bzw. den Entwässerungseinrichtungen der Landesstraße L3081 zugeführt werden.“*

6. **Die Aussage, dass über die in der Stellungnahme genannten Punkte eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Straßenbaulastträger vor Beginn der Erschließungsarbeiten abzuschließen ist, wird zur Kenntnis genommen.**

7. **Die Aussage, dass von der Landesstraße schädliche Immissionen ausgehen, wird zur Kenntnis genommen. Dem Bebauungsplan ist folgender Hinweis zu ergänzen:**

*„Von der Landesstraße gehen schädliche Immissionen (Lärm und Luftverunreinigungen) aus. Aufgrund der Emissionen der angrenzenden Landstraße Nr. 3078 können weder gegen den Straßenbaulastträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement noch gegen die Stadt Volkmarsen als Trägerin der Planungshoheit Ansprüche geltend gemacht werden. Kosten oder anteilige Kosten für Schutzmaßnahmen werden ebenfalls nicht übernommen.“*

8. **Den Anregungen, den Beschluss der Stadtverordneten und eine gültige Kopie des Bebauungsplanes zuzusenden und auf die Veröffentlichung personenbezogener Daten zu verzichten, wird entsprochen.**

**Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel**

Koordinierungsbüro | Postfach 101949 | 34111 Kassel

Planungsbüro Bioline  
Planung | Analysen | Gutachten |  
Umweltkommunikation  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels-Dalwigksthäl



Geschäftsstelle:  
Industrie- und Handelskammer  
Kassel-Marburg  
Kurfürstenstraße 9  
34117 Kassel  
Telefon 0561-7891 263  
Telefax 0561-7891 290  
E-Mail  
Koordinierungsbuero@kassel.ihk.de

Verantwortlich für die  
Geschäftsführung:  
Bernd Blumenstein,  
Handwerkskammer Kassel  
Ulrich Spengler,  
Industrie- und Handelskammer  
Kassel-Marburg

24.01.2022

**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Kernstadt, Aufstellung des Bebauungsplans "Förstrhöhe"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Pläne geprüft und möchten auf die bestehenden Lärmemissionen hinweisen.

1. Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet (WA), das am Rand der Ortslage entstehen soll. Das Plangebiet ist von mehreren Gewerbebetrieben umgeben, wie z.B. einer Zimmerei und ein Baubetrieb in der Herber Straße oder einer Ziegelei im Steinweg, sowie weiteren Kleinbetrieben. Ein Teil der Betriebe wären baurechtlich üblicherweise in einem Gewerbegebiet anzusiedeln. Hier ist bereits eine historisch gewachsene Mischung entstanden.  
Es ist anzunehmen, dass Grundstückserwerber in dieser ländlichen geprägten Lage etwas toleranter gegenüber Lärmimmissionen sind. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass das Trennungsgebot aus dem BImSchG §50 hier nicht eingehalten wird.
2. Es wird angeregt das Plangebiet eher als Dörfliches Wohngebiet (MDW) auszuweisen. Das würde vermutlich eher der realen Nutzung und den umgebenden Lärmemissionen entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

**Koordinierungsbüro für Raumordnung  
und Stadtentwicklung**

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung vom 24.01.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Dem Hinweis, dass das Trennungsgebot aus dem § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht eingehalten wird, wird entsprochen. Die textlichen Festsetzungen sind wie folgt zu ergänzen:

*„Im Allgemeinen Wohngebiet sind aufgrund der Lärmimmissionen, insbesondere hervorgerufen durch die angrenzenden gewerblichen Betriebe, Räume, die dem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, bauliche Vorkehrungen zum Lärmschutz zu treffen. Fenster von Wohn- und Schlafräumen müssen mindestens der Schallschutzklasse 2 (bewertetes Schalldämm-Maß =  $R'_w = 30 - 34 \text{ dB(A)}$ ) entsprechen. Zur Gewährleistung der Frischluftzufuhr im Nachtzeitraum sind in Schlaf- und Kinderzimmern geeignete schalldämmte Lüftungseinrichtungen einzubauen.“*

2. Der Anregung, das Plangebiet als dörfliches Wohngebiet (MDW) auszuweisen, wird nicht entsprochen.

Erläuterung:

Dörfliche Wohngebiete dienen gem. § 5a BauGB dem Wohnen sowie der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben. Die Nutzungsmischung muss nicht gleichgewichtig sein. Da bei der späteren Veräußerung der Grundstücke drei Nutzungen nicht sichergestellt werden können und das Baugebiet entsprechend der Planungsziele vorwiegend dem Wohnen dienen soll, wird einer Ausweisung als Dörfliches Wohngebiet nicht entsprochen.



**BIOLINE**  
BERATUNG • ANALYSEN • GUTACHTEN  
UMWELTKOMMUNIKATION  
EINGEGANGEN AM 14. JAN. 2022  
35104 LFS - DAIWIGSTHÄL  
TEL 06454/9119-79 FAX -86

Max-Wilner-Haus  
Hebelstraße 6  
60318 Frankfurt am Main  
Telefon 069 444049  
Telefax 069 431455  
E-Mail: info@lvjgh.de

12. Januar 2022  
Dr. W./de

Planungsbüro BIOLINE  
als Vertreter der Stadt Volkmarsen  
Orketalstraße 9

35104 LICHTENFELS

**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen;  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
im Rahmen des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“, Kernstadt  
gem. § 13a BaGB  
**Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter den Bedingungen, dass

- 1) Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten nicht in evtl. später aufzustellende Bebauungspläne einbezogen und
- 2) später anfallende Erschließungskosten, -beiträge oder sonstige Kosten für Jüdische Friedhöfe nicht in Rechnung gestellt werden,

haben wir keinen Widerspruch einzulegen.

Wir haben festgestellt, dass durch Abzeichnung einer bereits bebauten Fläche in einem Bebauungsplan sowie durch Umwandlung von Flächen in Bauland, wodurch unsere Jüdischen

Friedhöfe betroffen wurden, obige Kosten durch Ausbau und Anschließen von Straßen anfallen können.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Erwägung von Umwandlung einer Friedhofsfläche bzw. einer ursprünglich als Friedhofserweiterungsgelände ausgewiesenen Fläche in Bauland auf jeden Fall unsere schriftliche Zustimmung erfordert.

Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen vom 12.01.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.

1. Die Aussagen und allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

-2-

Da unsere Friedhöfe als geschlossene Friedhöfe behandelt werden, weil seit der Naziherrschaft in den meisten Ortschaften keine Jüdischen Gemeinden mehr existieren, sind wir nicht in der Lage, irgendwelche durch Bebauungspläne verursachten Kosten zu tragen.

Wir haben ca. 300 Friedhöfe in Hessen als Nachlass zur Verwaltung und Betreuung übernommen. Auf keinen Fall können wir finanzielle Verpflichtungen übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Regierungspräsidium Kassel

Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Magistrat der  
Stadt Volkmarsen  
Steinweg 29

34471 Volkmarsen

**BIO**  
PLANUNG • ANALYSEN • GESTALTUNG  
EINGEGANGEN AM: 27. DEZ. 2021  
ORKETALSTRASSE 9  
35104 KASSEL, PLANUNGSBÜRO  
TEL 0561/3120-74 FAX 0561/32764  
Geschäftszeichen 21/2L – 93d 30/09 b - 20642  
Dokument-Nr.  
Bearbeiter/in Frau Köpplin  
Durchwahl 0561 106 - 3120  
Fax 0611 32764 1642  
E-Mail angelika.koepplin@rpks.hessen.de  
Internet www.rp-kassel.hessen.de  
Planungsbüro Bioline  
Ihre Nachricht 20.12.2021  
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel  
Datum 27.12.2021



**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Stt Volkmarsen  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“**

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

1. Mit der vorliegenden Planung sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung eines ca. 1,2 ha großen Allgemeinen Wohngebiets geschaffen werden. Im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) ist der Geltungsbereich der Planung vollständig als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft festgesetzt.

Das Vorhaben war bereits Teil vorangegangener Abstimmungen. Da die Kernstadt von Volkmarsen im RPN als zentraler Ortsteil und als Wohnsiedlungsschwerpunkt festgelegt ist, bestehen keine regionalplanerischen Bedenken gegenüber der Planung.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 21.2 – Regionalplanung, Siedlungsentwicklung vom 27.12.2021

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass keine regionalplanerischen Bedenken gegenüber der Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Planungsbüro Bioline  
z. Hd. Hr. Butterweck  
35104 Lichtenfels

Nur per Email:  
s.butterweck@planungsbuero-bioline.de

Geschäftszeichen RPKS - 31.1-200 d 635/1-2019/3  
Dokument-Nr. 2022/9243  
Bearbeiter Corinna Grebing  
Durchwahl 0561 106-1488  
Fax 0561 106-1661  
E-Mail corinna.grebing@rp-kassel.hessen.de  
Internet www.rp-kassel.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht 20.12.2021  
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel  
Datum 04.01.2022

**Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB);**

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen  
⇒ Bebauungsplan „Försterhöhe“, Kernstadt

**Stellungnahme des Dezernates 31.1 – Fachbereich Altlasten, Bodenschutz**

**Altlasten:**

In der beim HLNUG geführten Altflächendatei des Landes Hessen werden Informationen über Altflächen (Altablagerungen/Altstandorte) sowie Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen vorgehalten, soweit diese von den Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben gemeldet oder der zuständigen Behörde auf sonstigem Wege übermittelt wurden. Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass es im Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG) für den o. g. Planungsraum mit 13.242 qm (Gemarkung Volkmarsen, Flur 9: Flurstücke 55, 53/6, Flur 8: Flurstück 1/2, Flur 20: Flurstück 200) keine belastenden Eintragungen bestehen.

Aus altlastenrechtlicher und –fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das o. g. Vorhaben.

**Bodenschutz:**

Gemäß Baugesetzbuch ist mit Boden schonend und sparsam umzugehen (§ 1a Abs. 2 BauGB). Zudem ist es erforderlich, Vermeidung und Ausgleich von voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 1a Abs. 3 BauGB), dies gilt grundsätzlich für Eingriffe in das Schutzgut Boden.

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 31.1 – Altlasten, Bodenschutz vom 04.01.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1.

1. Die Aussage, dass aus altlastenrechtlicher und -fachlicher Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

2.

2. Der Anregung, die Bewertung des Eingriffs in das Schutzgut Boden zu prüfen, wird entsprochen. Der Umweltbericht ist anzupassen, Aussagen zum vorsorgenden Bodenschutz sind zu ergänzen.

**Erläuterung:**

Durch den verbindlichen Bauleitplan entstehen verschiedene Wirkfaktoren, die sich bei einer Bebauung auf die Bodenfunktion bzw. Bodenteilfunktion auswirken. Durch die Umsetzung der Planung kommt es unter anderem zu Flächenneuversiegelungen, Verdichtungen



Darüber hinaus sind die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes in Planungen gemäß § 4, § 7 BBodSchG; §§ 1, 2 HaltBodSchG; § 1 Nr. 4 BBodSchV zu berücksichtigen.

Auch bei beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB bestehen Anforderungen an die Betrachtung des Belangs Boden, wobei unabhängig vom Erfordernis einer Umweltprüfung stets eine **Ermittlung** und **Bewertung** der **Umweltbelange**, damit auch für das **Schutzgut Boden**, durchzuführen ist. Auf den **Ausgleich** der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens kann nur in den Fällen verzichtet werden, für die dies ausdrücklich im BauGB geregelt ist, wie z.B. hier, einem Verfahren der Innenentwicklung mit einer Grundfläche von < 20.000 m<sup>2</sup>.

Das Schutzgut Boden resp. Fläche wird, unter Kap. 2.2.3 und Kap. 5.1 der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplans, kurz behandelt. Als Bewertung und Fazit wird u.A. folgendes ausgeführt:

*„Die geplante, zusätzliche Neuversiegelung führt in diesem Fall, insbesondere auch in Hinblick auf die geringe Fläche, nur zu geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden. Entsprechend der Vorgaben des § 1 BauGB verfolgt die Planung durch die Festsetzungen einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden. Daher sind die zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut als vergleichsweise gering einzustufen.“*

Die geplante Bebauung auf 13.242 qm hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzfläche (Ackerland >80 BP) führt zu einer erheblichen Bodenversiegelung auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen. Diese dauerhafte Flächeninanspruchnahme wird als nicht gering, sondern „erheblich“ eingestuft. Die natürlichen Bodenfunktionen werden unwiderbringlich zerstört. Insofern wird den o.g. Ausführungen, dass der Eingriff selbst „gering“ sei und „nur zu geringen Auswirkungen“ führt, widersprochen.

Ich bitte daher im Rahmen der Planungen den Belang „vorsorgender Bodenschutz“ unter Berücksichtigung **bodenschonender Maßnahmen** zur **Verringerung** und **Vermeidung** des Eingriffs zu ergänzen. Dies beinhaltet auch eine nachvollziehbare bewertende und abwägende Alternativenprüfung des Standorts.

Hinweise zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen sind der Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ des Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zu entnehmen. Diese und weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite des HMUKLV:

<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/boden/vorsorgender-bodenschutz/bodenschutz-der-bauleitplanung>

<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/boden/vorsorgender-bodenschutz/bodenschutz-kommunen>

<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/boden/vorsorgender-bodenschutz/bodenschutz-beim-bauen>

<https://www.hlnug.de/themen/boden/vorsorge/bodenschutz-in-der-planung/kompensation-schutzgut-boden>

sowie Auftrag und Überdeckung. Dadurch ist in diesem Bereich von einem vollständigen Verlust der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit der Böden, der Flora, der Funktion des Wasserhaushaltes und der Archivfunktion auszugehen.

Durch das hohe Ertragspotenzial der Ackerflächen besitzen diese eine ausgeprägte Funktion für die Landwirtschaft. Mit der Umsetzung der Planung kann insgesamt eine Fläche von ca. 13.240 Quadratmeter in Anspruch genommen werden, wobei anzunehmen ist, dass maximal ca. 6.130 Quadratmeter voll- und 2.740 Quadratmeter teilversiegelt werden. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass ca. 4.370 Quadratmeter im Plangebiet als Grundstücksfreifläche angelegt und einer ständigen Bodenruhe unterzogen werden.

Die geplante Bebauung auf hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzfläche führt zu einer Bodenversiegelung auf überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen. Die Flächeninanspruchnahme wird als dauerhafte Beeinträchtigung eingestuft. Die natürlichen Bodenfunktionen werden unwiederbringlich zerstört.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten in den Fällen des Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 (maximale Grundfläche weniger als 20 000 m<sup>2</sup>) Eingriffe in Natur und Landschaft, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt. Ein Ausgleich für Eingriffe ist hier daher nicht erforderlich.

Unter Berücksichtigung der bodenschutzrelevanten Aspekte bestehen keine Bedenken gegen das o. g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

## eMail

**Betreff:** Stadt-Volkmarsen-Beteiligung gemäß BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezernat 31.5  
**An:** s.butterweck@planungsbuero-bioline.de  
**Von:** Anja Böhne@rpks.hessen.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0



TÖB-Beteiligung Bauleitplanung

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5:

1. Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte:  
Aufgrund der aktuellen Arbeitsauslastung kann keine Stellungnahme erfolgen.
2. Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:  
Belange werden nicht berührt

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Anja Böhne**

Dezernat  
Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe



Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 3675

Achtung, neue Durchwahl ab 05.01.2022: +49 (561) 106 4537

Fax: +49 (611) 327640913

Web: [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de)

E-Mail: [Anja.Bohne@rpks.hessen.de](mailto:Anja.Bohne@rpks.hessen.de)

Regierungspräsidium Kassel

Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe vom 22.12.2021

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass aufgrund der aktuellen Arbeitsauslastung keine Stellungnahme erfolgen kann, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aussage, dass der Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.



Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Planungsbüro Bioline  
Herr Steffen Butterweck  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

Bearbeiter(in): Frau Weise  
Abteilung: Order Entry  
Direktwahl: +49 561 7818-180  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: EG-44657

Seite 1/1

Datum  
18.01.2022

#### Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Aufstellung des Bebauungsplanes Försterhöhe, Kernstadt

Sehr geehrter Herr Butterweck,

vielen Dank für Ihre Informationen. Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

**Bitte beachten Sie:**

Bei einer Stellungnahme, z. B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone Hessen GmbH & Co. KG vom 18.01.2022

#### BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen und allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

## **BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN**

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB]

### **STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN**

-----

Mit Schreiben vom

### **STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN**

Mit Schreiben vom

Magistrat der Stadt Bad Arolsen  
Magistrat der Stadt Diemelstadt

10.01.2022

03.01.2022

### **KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN**

Bürgermeister der Hansestadt Warburg  
Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna  
Magistrat der Stadt Wolfhagen

**BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

[Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB]

**STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN**

-----

Mit Schreiben vom

**STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN**

-----

Mit Schreiben vom





# **BEGRÜNDUNG** [gem. § 9 Abs. 8 BauGB]

zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“, Kernstadt

Stadt Volkmarsen

---



- 18.02.2022 -





# KURZFASSUNG

Die Stadt Volkmarsen beabsichtigt mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, indem die wohnbauliche Stadtentwicklung unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gefördert wird. Zur Umsetzung der Entwicklungsabsichten ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, da die aus dem Planungsziel abzuleitende Nutzung keine Privilegierung besitzt und die Baulandbereitstellung ausschließlich auf Grundlage des § 30 BauGB erfolgen kann.

Zur Sicherung der verkehrlichen Erschließung ist ein Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur erforderlich. Eine Erweiterung der technischen Erschließung ist in der öffentlichen Straßenverkehrsfläche vorzusehen.

Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinn des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB). Nach § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

Durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen der jeweiligen Schutzgüter ausgeschlossen werden. Es ergeben sich keine erheblichen, nachteiligen Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes.

Durch die Stadterweiterung sind ebenso keine nachteiligen sozialen Auswirkungen zu erwarten. Die bestehende Stadtstruktur wird durch den Bebauungsplan in Form von bauplanungsrechtlichen und -ordnungsrechtlichen Vorschriften ergänzt.



# INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung .....	11
1.1	Planungsanlass und Planerfordernis.....	11
1.2	Räumlicher Geltungsbereich .....	11
1.3	Anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	12
2	Ausgangssituation .....	15
2.1	Darstellung in übergeordneten Planungen .....	15
2.1.1	Regionalplan Nordhessen 2009 .....	15
2.1.2	Flächennutzungsplan der Stadt Volkmarsen.....	16
2.1.3	Bestehendes Planungsrecht .....	16
2.1.4	Anderweitige Planungsvorgaben.....	17
2.2	Bestandsaufnahme und Bewertung der vorhandenen Natur und Landschaft .....	17
2.2.1	Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht.....	17
2.2.2	Schutzgebiete nach dem Wasserhaushaltsgesetz .....	17
2.2.3	Bodenschutzrelevante Aspekte .....	17
2.2.4	Denkmalschutzrechtliche Aspekte.....	18
3	Planungskonzept.....	19
3.1	Ziele und Zwecke der Planung .....	19
3.1.1	Ziel der Planung.....	19
3.1.2	Zweck der Planung .....	19
3.2	Erläuterung der Planung .....	19
3.3	Planinhalt .....	19
3.3.1	Verkehrliche Erschließung.....	19
3.3.2	Technische Erschließung .....	20
3.4	Erläuterung der Festsetzungen .....	20
3.4.1	Bauplanungsrechtliche Festsetzungen.....	20
3.4.2	Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen.....	24
4	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung .....	27
5	Belange des Umweltschutzes .....	28
5.1	Bewertung der Schutzgüter.....	28
5.2	Natura 2000-Gebiete und sonst. Schutzgebiete.....	36
5.3	Mensch, seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt .....	37
5.4	Kultur und Sachgüter .....	37
5.5	Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern .....	38
5.6	Nutzung erneuerbarer Energien .....	38
5.7	Darstellungen in Landschaftsplänen und sonst. Plänen .....	38
5.8	Wechselwirkungen .....	39
6	Auswirkungen der Planung.....	40

6.1	Soziale Auswirkungen.....	40
6.2	Stadtplanerische Auswirkungen .....	40
6.3	Infrastrukturelle Auswirkungen .....	40
6.3.1	Technische Infrastruktur .....	40
6.3.2	Soziale Infrastruktur .....	40
6.3.3	Verkehrliche Infrastruktur .....	40
6.4	Umweltrelevante Auswirkungen.....	40
7	Sonstige Inhalte.....	42
7.1	Flächenbilanz.....	42
7.2	Verfahrensablauf.....	42
7.3	Rechtliche Grundlagen .....	43

## Abbildungsverzeichnis

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ .....	12
Auszug aus dem Bodenvierer Hessen, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (HLNUG).....	14
Auszug aus dem Regionalplan Nordhessen 2009 .....	16

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 – Rechtliche Grundlagen .....	43
---	----

## Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
HBO	Hessische Bauordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HLPG	Hessisches Landesplanungsgesetz
HWG	Hessisches Wassergesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
PlanzV	Planzeichenverordnung
ROG	Raumordnungsgesetz
RPN 2009	Regionalplan Nordhessen 2009
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

# VORBEMERKUNGEN

Den Kommunen muss gemäß Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dieser Selbstverwaltungshoheit der Kommune unterliegt auch die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Ziel der Bauleitplanung ist die Vorbereitung und Sicherung der baulichen und sonstigen Nutzungen auf den Grundstücken einer Kommune nach Maßgabe des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung sowie der Landesgesetze.

Das Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes wird gemäß Baugesetzbuch in der Regel in zwei Verfahrensschritten durchgeführt. Zunächst ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. Auf Grundlage der eingegangenen privaten und öffentlichen Belange ist eine Abwägung durchzuführen. Bei der Abwägung sind die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der Planinhalt ist anzupassen. Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer einer gesetzlich bestimmten Frist auszulegen. Hierdurch wird die Öffentlichkeit erneut beteiligt. Zeitgleich holt die Stadt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ein. Der Entwurf des Bauleitplans wird mit den Nachbargemeinden abgestimmt. Nach erneuter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Dem Bauleitplan ist eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB sowie eine zusammenfassende Erklärung beizufügen.

Bei der Anwendung eines beschleunigten bzw. eines vereinfachten Verfahrens erfolgt die Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes in der Regel in einem Verfahrensschritt. Das bedeutet, dass bei einem beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen werden kann<sup>1</sup>. Zusätzlich kann nach § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen werden. Ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, kann auch

---

<sup>1</sup> Wird nach Satz 1 Nummer 2 die betroffene Öffentlichkeit beteiligt, gilt die Hinweispflicht des § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 entsprechend.

aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

Bei der hier vorliegenden Aufstellung des Bebauungsplanes handelt es sich um einen verbindlichen Bauleitplan der Innenentwicklung, welcher im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

Die konkreten Verfahrensschritte sind auf der Planzeichnung in der Verfahrensleiste dargestellt. Der Stand des Verfahrens ist dort abzulesen. Die Aufstellung des Bauleitplanes erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung, der Planzeichenverordnung, der Bauordnung des Landes Hessen und der Hessische Gemeindeordnung in ihrer aktuellen Fassung.

*Volkmarsen, Dezember 2021*





# 1 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

## 1.1 Planungsanlass und Planerfordernis

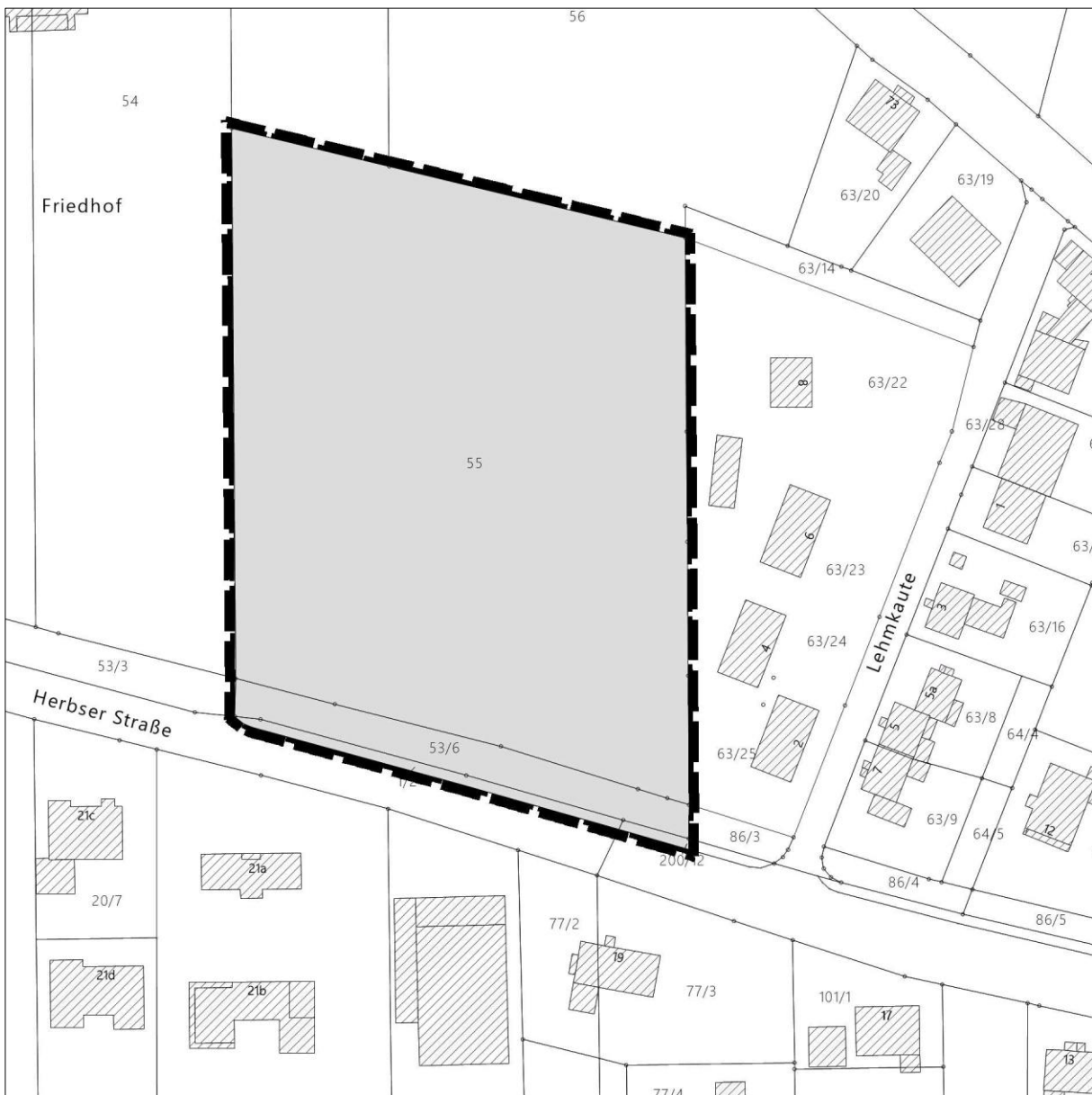
Die Stadt Volkmarsen beabsichtigt mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, indem die wohnbauliche Stadtentwicklung unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gefördert wird. Hierbei sollen die bestehenden Strukturen aufgegriffen und ergänzt werden.

Es handelt sich hierbei um Flächen, durch deren planungsrechtliche Sicherung ein langfristiger Lückenschluss bzw. eine Arrondierung des Ortsrandes in westliche Richtung ermöglicht werden kann.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist grundsätzlich erforderlich, da die Entwicklungsabsichten nicht nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu bewerten sind. Die aus dem Planungsziel abzuleitende Nutzung besitzt zudem keine Privilegierung nach § 35 BauGB. Die Baulandbereitstellung kann daher ausschließlich auf Grundlage des § 30 BauGB erfolgen, indem ein Bebauungsplan zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen aufgestellt wird.

## 1.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ umfasst die Grundstücke mit der Bezeichnung Gemarkung Volkmarsen, Flur 9, Flurstücke 55 und 53/6 sowie Flur 8 Flurstück 1/2 und Flur 20 Flurstück 200. Die genaue Lage, Größe und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist dem Planteil zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu entnehmen.



**Abbildung 1**  
Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Försterhöhe“

### 1.3 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Vorrangiges Ziel der Planung ist eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und Umwelt schützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen in Einklang bringt. Ebenfalls angestrebt wird eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung (§ 1 Abs. 5 BauGB)<sup>2</sup>, die Begrenzung des

<sup>2</sup> Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.

Flächenverbrauchs (§ 1a Abs. 2 BauGB)<sup>3</sup> und der Schutz der Böden mit sehr hohem Erfüllungsgrad der Bodenfunktionen sowie die Minimierung der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Dabei sind Zielfestlegungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger des Landes abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes.

Alternative Entwicklungsmöglichkeiten werden auf der Ebene der raumordnerischen Planung durch ein Vorranggebiet „*Siedlung Planung*“ zwischen den vorhandenen Gleisanlagen und dem Gewerbegebiet eröffnet. Diese Flächen eignen sich aufgrund ihrer Lage zur Ausweisung eines Mischgebietes (Trennungsgrundsatz). Die aggregierende bodenfunktionale Gesamtbewertung stuft den Wert der Flächen „*sehr hoch*“ ein. Weitere Flächen werden auf der Ebene der raumordnerischen Planung nicht vorbereitet.

Mit Hilfe eines erfolgreichen Flächen- und Immobilienmanagements konnte die Stadt Volkmarsen schon zu einem Baulückenschluss und einer Reduzierung der Leerstände beitragen.

Die durch den Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen zur Stadterweiterung in der Kernstadt sind durch die bisherigen Planungen bereits ausgeschöpft. Die Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Ziele der Stadt Volkmarsen auf der Ebene der übergeordneten Planungen eröffnet keine Erweiterungsmöglichkeiten. Demnach sind innerhalb der Ortschaft „*Volkmarsen*“ keine weiteren Flächen vorhanden, auf denen die Entwicklungsabsichten umgesetzt werden könnten.

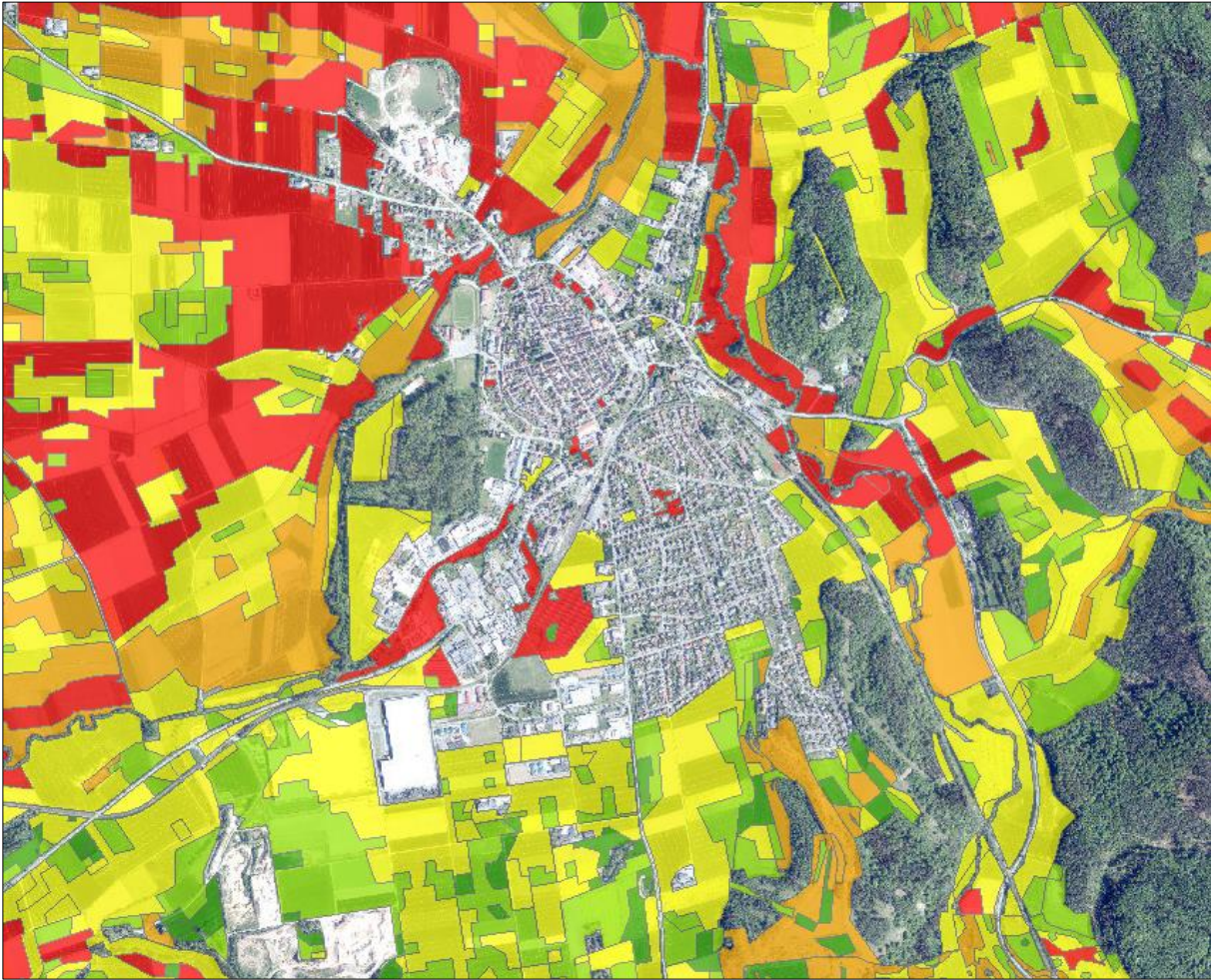
In der weiteren Betrachtung sind die bisher noch nicht planungsrechtlich vorbereitete Flächen zu berücksichtigen. Eine wohnbauliche Siedlungserweiterung ist im südöstlichen Bereich der Ortschaft „*Volkmarsen*“ möglich. Die Erweiterung befindet sich in offener Feldflur im Anschluss an die bestehende Wohnbebauung. In westlicher Richtung befindet sich ein Industriegebiet, ein Gewerbegebiet sowie einzelne Sondergebiete zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Flächen befinden sich in privatem Eigentum.

Bei der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten werden die Belange Schutzgut Boden berücksichtigt. Die Böden sind insbesondere im Nordwesten Volkmarsens höherwertig, während die südlich liegenden Flächen eine niedrigere Bodenbewertung aufweisen.

---

*Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.*

<sup>3</sup> *Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Grundsätze nach den Sätzen 1 und 2 sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.*



**Abbildung 2**

Auszug aus dem Bodenvierer Hessen, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (HLNUG)

Die Stadt Volkmarsen präferiert die Flächen im Nordwesten des Stadtgebietes zur planungsrechtlichen Sicherung eines Wohngebietes. Hierdurch wird der Inanspruchnahme höherwertiger Böden Vorrang gegenüber der Inanspruchnahme von Flächen mit einer geringeren bodenfunktionale Gesamtbewertung gegeben. Diese Entscheidung wird im Rahmen der kommunalen Abwägung aufgrund der Flächenverfügbarkeit und den vom Industriegebiet Emissionen getroffen. Die für die Stadterweiterung im Regionalplan festgelegte Fläche stellt aufgrund der Nähe zu dem Gewerbegebiet keine planungsrelevante Alternative dar.

## 2 Ausgangssituation

Gemäß § 2 Abs. 3 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, zu ermitteln. Daher ist eine Darstellung der Inhalte der Bestandsaufnahme in der Begründung zwingend erforderlich. In diesem Kapitel werden die Rahmenbedingungen beschrieben.

### 2.1 Darstellung in übergeordneten Planungen

#### 2.1.1 Regionalplan Nordhessen 2009

Der Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume sind durch Raumordnungspläne, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern.<sup>4</sup> Hierfür hat die oberste Landesplanungsbehörde auf Grundlage von § 4 HLPG den Regionalplan Nordhessen 2009 beschlossen.

Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Dabei unterscheidet das Raumordnungsgesetz in § 3 Abs. 1 ROG zwei verschiedene Arten von Festlegungen.

Grundsätze der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG

Die Beurteilung der Grundsatzfestlegungen umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Die Grundsätze der Raumordnung sind in sogenannten „Vorbehaltsgebieten“ planzeichnerisch festgelegt. Ein „Vorbehaltsgelände“ ist ein Gelände, welches bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen vorbehalten bleiben soll, dem bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist.

Ziele der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG

Zielvorgaben sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmbar, vom Träger des Landes- oder der Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegung in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Ziele der

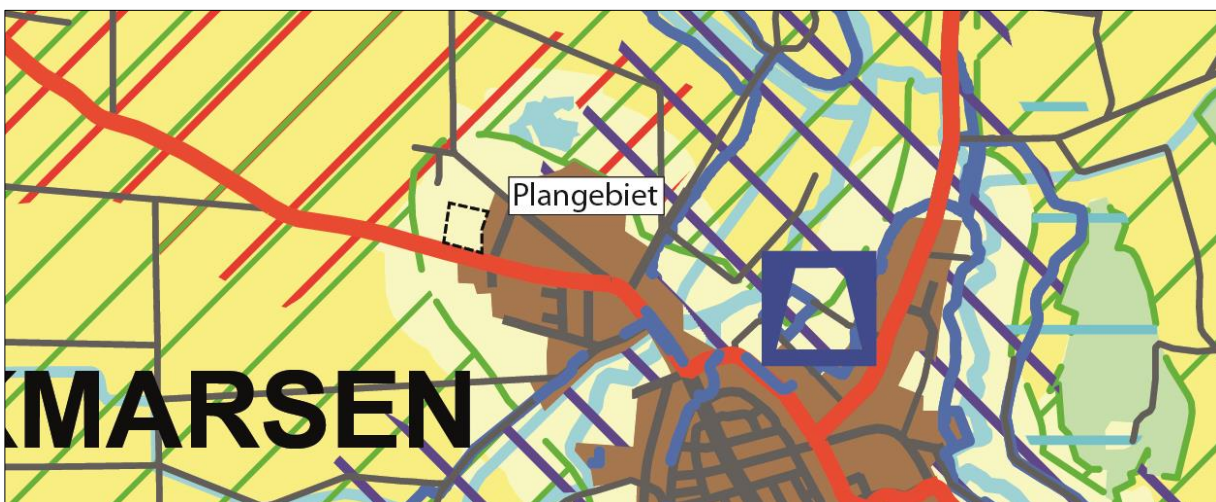
---

#### **<sup>4</sup> § 1 Aufgabe und Leitvorstellung der Raumordnung**

*Der Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume sind durch Raumordnungspläne, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei sind unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen, Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raumes zu treffen. Leitvorstellung bei der Erfüllung der Aufgabe nach Absatz 1 ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt. Die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume soll sich in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamttraums einfügen; die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamttraums soll die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen (Gegenstromprinzip).*

Raumordnung sind gemäß § 4 Abs. 1 ROG bei raumbedeutsamen Planungen zu beachten. Die Ziele der Raumordnung sind in sogenannten „Vorranggebieten“ planzeichnerisch festgelegt. In dem „Vorranggebiet“ sind bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen, was andere raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen in diesem Gebiet ausschließt, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. „Vorranggebiete“ lösen nach § 1 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) für die gemeindliche Bauleitplanung eine Anpassungspflicht aus.<sup>5</sup>

Der Regionalplan 2009 legt für den Geltungsbereich ein „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“ fest.



**Abbildung 3**

Auszug aus dem Regionalplan Nordhessen 2009

Die Darstellung der „Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft“ an den Ortsrändern erfolgt unabhängig von der Nutzungseignung. Sie soll Spielraum für die Siedlungsentwicklung schaffen.

### 2.1.2 Flächennutzungsplan der Stadt Volkmarsen

Der Geltungsbereich ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die Entwicklungsabsichten der Stadt Volkmarsen befinden sich daher nicht im Einklang mit dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen

### 2.1.3 Bestehendes Planungsrecht

In räumlicher Nähe zum Bebauungsplan befinden sich keine rechtskräftigen Bebauungspläne.

<sup>5</sup> Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen.

## 2.1.4 Anderweitige Planungsvorgaben

Die Stadt Volkmarsen befindet sich im Dorfentwicklungsprogramm zur Stärkung des Innenbereiches. Im Zusammenhang mit dem Dorfentwicklungsprogramm dürfen keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete ausgewiesen werden. Zur Klärung dieser Fragestellung hat die Stadt Volkmarsen das zuständige Ministerium kontaktiert. Die Zustimmung des zuständigen Ministeriums erfolgte mit Schreiben vom 20.12.2018. Mit Schreiben vom 31.03.2021 wurde seitens der Regionalplanung mitgeteilt, dass gegen eine Inanspruchnahme der Flächen keine regionalplanerischen Bedenken bestehen.

## 2.2 Bestandsaufnahme und Bewertung der vorhandenen Natur und Landschaft

### 2.2.1 Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht

Schutzgebiete entsprechend des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetzes werden durch die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt. FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete gemäß europäischer Vogelschutzrichtlinie sind kein Bestandteil des räumlichen Geltungsbereichs und werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

### 2.2.2 Schutzgebiete nach dem Wasserhaushaltsgesetz

Durch den Geltungsbereich werden keine oberirdischen Gewässer, Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete berührt.

### 2.2.3 Bodenschutzrelevante Aspekte

Die natürliche Funktion des Bodens ist die Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, als Bestandteil des Naturhaushaltes mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen und als Abbau- und Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers. Gemäß § 1 BBodSchG und § 1 HAltBodSchG sind die Böden, u.a. durch Vermeidung von schädlichen Beeinträchtigungen, nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind gemäß § 1 Abs. 3 Nr.1 und 2 BNatSchG seine prägenden biologischen Funktionen, die Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen zu schützen. Die Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können.

Das interaktive Kartenwerkzeug („*BodenViewer Hessen*“) des Hessischen Landesamtes für Naturschutz und Geologie trifft für den räumlichen Geltungsbereich folgende Aussagen:

*Der Boden der verfahrensgegenständlichen Flächen weist einen „sehr hohen“ Erfüllungsgrad (Acker-/Grünlandzahl von > 80 bis <= 85) der Bodenfunktion auf. Das*



*Ertragspotential der Flächen setzt sich sowohl aus der Bodenbeschaffenheit als auch aus den klimatischen Bedingungen zusammen. Das Ertragspotential des Bodens entspricht einem „sehr hohen“ Erfüllungsgrad. Die Funktion des Wasserhaushaltes wird über das Kriterium Feldkapazität des Bodens definiert. Diese weist im Geltungsbereich einen „hohen“ Erfüllungsgrad (> 390 bis ≤ 520mm) auf. Im Hinblick auf die Erosionsanfälligkeit der Böden besteht aufgrund der gegenwärtigen Nutzung keine Gefahr.*

Nach aktuellem Stand der Altflächendatei des Landes Hessen sind im Geltungsbereich sowie im Umfeld des Geltungsbereiches keine entsprechenden Flächen vorhanden. Seltene oder gefährdete Bodenarten, wie Moore bzw. besonders nährstoffarme Böden, sind nicht vorhanden. Ein besonderes Entwicklungspotenzial des Bodens ist nicht festzustellen. Der Boden im Geltungsbereich hat keine Bedeutung als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Die aggregierende Bodenfunktionsbewertung des Bodenviewers Hessen ermittelt für den Vorhabenraum die Kategorie 5 „sehr hohen“. Diese Beurteilung ergibt sich aus einer Standorttypisierung mit einem „mittleren“ Erfüllungsgrad, einem „sehr hohen“ Ertragspotential, einer „hohen“ Feldkapazität und einem „hohen“ Nitratrückhaltevermögen.

#### 2.2.4 Denkmalschutzrechtliche Aspekte

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches befinden sich keine geschützten Natur-, Bau- oder Bodendenkmäler.

## 3 Planungskonzept

### 3.1 Ziele und Zwecke der Planung

#### 3.1.1 Ziel der Planung

Die Stadt Volkmarsen beabsichtigt mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, indem die wohnbauliche Stadtentwicklung in der Kernstadt unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gefördert wird.

#### 3.1.2 Zweck der Planung

Durch die Aufstellung des Bauleitplans soll die städtebauliche Entwicklung und Ordnung gesichert werden, welche durch rechtsverbindliche Festsetzungen gewährleistet werden soll. Daher ist es die Aufgabe der Planung die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Kommune nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) planungsrechtlich zu sichern. Durch die Aufstellung des Bauleitplans soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden. Gleichzeitig soll die Planung dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

### 3.2 Erläuterung der Planung

Mit den verfahrensgegenständlichen Flächen soll ein Angebot zur Deckung des Wohnraumbedarfs in der Kernstadt geschaffen werden. Hierfür sind planungsrechtlich gesicherte Flächen zur wohnbaulichen Stadtentwicklung zu schaffen. Die Entwicklungsabsichten sollen nun planungsrechtlich gesichert werden.

### 3.3 Planinhalt

#### 3.3.1 Verkehrliche Erschließung

Die Erschließung der Grundstücke soll ausgehend von der Landesstraße „*Herbser Straße*“ über einen neuen Stadtstraßenanschluss erfolgen. Der Stadtstraßenanschluss befindet sich innerhalb der Ortsdurchfahrt. Durch das Planungsrecht wird ein Ausbau der Straße ermöglicht.

Der ruhende Verkehr wird daher entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Volkmarsen auf den jeweiligen Grundstücken geregelt.

Die fußläufige Erschließung des räumlichen Geltungsbereichs ist durch die ausgebauten Fußwege entlang der städtischen Straßen gesichert.

### 3.3.2 Technische Erschließung

Die technische Erschließung ist in der öffentlichen Straßenverkehrsfläche zu erweitern. Die vorhandenen technischen Infrastrukturen können ausgebaut werden; sie weisen ausreichend Kapazitäten für die Ausweisung eines neuen Baugebietes auf.

Der Ausbau der Trinkwasserversorgung ist ebenso wie der Ausbau der Löschwasserversorgung im Rahmen der technischen Planung zu berücksichtigen und nachzuweisen. Es ist für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen und entsprechend den geltenden Bestimmungen auszubauen.

Das anfallende Niederschlagswasser soll nach § 36 (1) Nr.2 und § 37 (4) Hessisches Wassergesetz dort verwertet werden, wo es anfällt, wenn dem die wasserwirtschaftlichen und gesundheitlichen Belange nicht entgegenstehen, bzw. soll nach § 55 Wasserhaushaltsgesetz Niederschlagswasser ortsnah versickert oder direkt einem Gewässer zugeleitet werden, wenn dem weder wasserwirtschaftliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Belange entgegenstehen.

Um bei der Aufstellung des Bebauungsplanes den Anforderungen nach § 1 Abs. 6 Buchstabe e) Baugesetzbuch Rechnung zu tragen, indem der sachgerechte Umgang mit Abwässern zu berücksichtigen ist, hat die Stadt Volkmarsen einen Versickerungsversuch durchführen lassen. Dies soll in diesem Planungsstadium als Grundlage für ein Entwässerungskonzept dienen.

Neben der Möglichkeit das anfallende Niederschlagswasser ortsnah zu versickern, kann das anfallende Niederschlagswasser durch das Trennsystem in das Fließgewässer „Wilpe“ eingeleitet werden, sodass den Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes Rechnung getragen wird.

## 3.4 Erläuterung der Festsetzungen

### 3.4.1 Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Das Plangebiet wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO als „*Allgemeines Wohngebiet*“ festgesetzt. Das primäre Ziel der Planfestsetzung ist der bestehenden hohen Nachfrage nach Bauland Rechnung zu tragen und dadurch gleichzeitig die Möglichkeit zu schaffen, die örtliche Bevölkerung mit Wohnraum zu versorgen. Die Festsetzung soll das gegenwärtige Defizit frei verfügbarer Bauplätze daher in Form einer städtebaulich geordneten Entwicklung ausgleichen.

Die Festsetzung der baulichen Nutzung dient gem. § 4 Abs. 1 BauNVO „*vorwiegend dem Wohnen*“. Zulässig sind neben „*Wohngebäuden*“ auch „*die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe*“ und „*Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke*“. Hierdurch sind

weitere das Wohnen ergänzende und nicht beeinträchtigende Nutzungsarten zulässig. Die Festsetzung soll daher neben dem Wohnen auch die Bildung einer Infrastruktur ermöglichen, indem nicht nur die Versorgung des Gebiets mit öffentlichen Dienstleistungen ermöglicht wird, sondern auch ein Angebot zur Gestaltung der Freizeit eröffnet wird. Der bestehende „Wohncharakter“ der angrenzenden Gebiete wird durch die Stadterweiterung in Form der Sicherung durch textliche Festsetzungen fortgesetzt.

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 6 BauNVO hat sich die Stadt Volkmarsen nach sorgfältiger Prüfung zugunsten einer städtebaulich geordneten Entwicklung entschlossen, von der Möglichkeit des Ausschlusses weiterer ausnahmsweise zulässiger Nutzungsarten im „Allgemeinen Wohngebiet“ Gebrauch zu machen. Von der Zulässigkeit der „Gartenbaubetriebe“ wird abgesehen, da die Größe der Betriebsfläche im Verhältnis zur Größe des Plangebiets einen prägenden „Wohncharakter“ ausschließt. Aufgrund der Lage und der beabsichtigten Nutzung wird ebenfalls von der Zulässigkeit der „Tankstellen“ abgesehen.

#### 3.4.1.1 Maß der baulichen Nutzung

Die Festsetzung zur überbaubaren Grundstücksfläche wird auf Grundlage des § 16 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO getroffen. Der Gesetzestext erfordert bei Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung im Bebauungsplan „stets“ eine Festsetzung der Grundflächenzahl oder der Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen (vgl. auch OVG NW, U.v. 16.8.1995 -7a D 154/94 – NVwZ 1996,923 = NWVBl. 1997,265). Die Grundflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind.

Durch die Festsetzung der Grundflächenzahl beabsichtigt die Stadt Volkmarsen der hervorgehobenen Bedeutung, die diesem Maßbestimmungsfaktor für die geordnete städtebauliche Entwicklung, insbesondere unter dem verstärkt zu berücksichtigenden Belang des Bodenschutzes zukommt, Rechnung zu tragen. Die Festsetzung wird in diesem Umfang getroffen, um sicherzustellen, dass eine übermäßige Nutzung zu Lasten des Bodenschutzes, ausgeschlossen wird. Gleichzeitig sollen die Anforderungen des § 19 Abs. 4 BauNVO berücksichtigt werden, indem die Ermittlung des jeweiligen baugrundstücksbezogenen „Summenmaßes“ ermöglicht wird. Die für die Ermittlung der Grundfläche maßgebende Fläche des Baugrundstücks wird durch das „Baugebiet“ bestimmt. Außerhalb dieser durch Planzeichnung festgesetzten „Baugebiete“ oder sonst eindeutig abgrenzbaren Flächen, wie z.B. „Grünflächen“ oder „Verkehrsflächen“ liegenden Grundstücksteile sind kein Bauland und daher nicht anzurechnen.

Die Festsetzung zur Höhe baulicher Anlagen wird auf Grundlage des § 16 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO getroffen. Der Gesetzestext erfordert bei Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung im Bebauungsplan eine Festsetzung zur Höhe baulicher Anlagen bzw. der Zahl der Vollgeschosse, wenn ohne ihre Festsetzung öffentliche Belange, insbesondere das Orts- und Landschaftsbild, beeinträchtigt werden können.

Die Stadt Volkmarsen hat einen Verzicht auf die Festsetzung zur Höhe baulicher Anlagen in pflichtgemäßer Ausübung ihres Planungsermessens geprüft. Mit dem Ergebnis, dass durch das Planvorhaben eine Einwirkungsmöglichkeit auf das Orts- und Landschaftsbild besteht, ist eine Festsetzung zu treffen. Durch die Festsetzung zur Höhe baulicher Anlagen sollen die

Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, alle durch eine Höhenentwicklung berührten Belange, insbesondere die Erhaltung und Fortentwicklung der Kernstadt und das Stadtklima begrenzt werden. Durch die Begrenzung der Auswirkung soll gleichzeitig sichergestellt werden, dass sich die Bebauung in das bestehende Ortsbild einfügt.

Zur eindeutigen Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen sind gem. § 18 Abs. 1 BauNVO die erforderlichen Bezugspunkte zu bestimmen. Die Höhe wird in der Maßeinheit „Meter (m)“ bestimmt.

Als unterer Bezugspunkt wird die Schnittkante der talseitigen, natürlichen und mittleren Geländeoberfläche mit der Außenwand festgesetzt. Als obere Bezugspunkte werden Trauf- und Firsthöhe festgesetzt. Als Traufhöhe (TH) wird der Abstand zwischen der Schnittkante der talseitigen, natürlichen und mittleren Geländeoberfläche mit der Außenwand und dem Schnittpunkt zwischen der Schnittlinie der Außenwand mit der oberen Dachhaut definiert. Die Definition bleibt von der eigentlichen Höhe der Traufe (unterster Punkt der ggf. überstehenden Dachhaut) und/oder der Höhe der Traufrinne unberührt. Bei Gebäuden mit Flachdächern ist die Traufhöhe das limitierende Maß. Der obere Bezugspunkt für die Traufhöhe wird hier durch die Oberkante des „*Hauptgesims*“ (Attika) bestimmt.

Als Firsthöhe (FH) wird der Abstand zwischen der Schnittkante der talseitigen, natürlichen und mittleren Geländeoberfläche mit der Außenwand und der Oberkante des Gebäudes bestimmt.

#### 3.4.1.2 Bauweise

In der „*offenen Bauweise*“ werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzel-, Doppelhäuser oder Hausgruppen errichtet. Ein Einzelhaus ist ein allseitig freistehender Baukörper mit Abstand zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen. Als ein Doppelhaus wird ein Gebäude bezeichnet, welches aus zwei einseitig an der Grundstücksgrenze aneinander gebauten Häusern besteht. Als Hausgruppe bezeichnet man eine aneinandergebaute Gruppe von Gebäuden, die auf mehr als zwei selbständigen Grundstücken stehen.

#### 3.4.1.3 Überbaubare Grundstücksflächen

Die „*überbaubaren Grundstücksflächen*“ werden durch „*Baugrenzen*“ festgesetzt, sodass Bauflächen entstehen, die die Stellung der Baukörper vorgeben. Damit sollte dem Ziel Rechnung getragen werden, eine Bebauung zu ermöglichen, die dem aufgelockerten Charakter entspricht.

#### 3.4.1.4 Verkehrsflächen

Die Verkehrsfläche wird als „*öffentliche Straßenverkehrsfläche*“ festgesetzt, um die Erschließung des Plangebietes sicherzustellen. Die „*öffentliche Straßenverkehrsfläche*“ ist so dimensioniert, dass die Fahrbahnbreiten und Kurvenradien für ein problemloses Befahren mit größeren Fahrzeugen (Rettungswagen, Müllfahrzeug, Feuerwehr) nachgewiesen werden kann.

Durch die öffentliche Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung soll ein Quartiersplatz planungsrechtlich gesichert werden. Der Quartiersplatz soll eine multifunktionale Fläche darstellen, deren Nutzung - mit Ausnahme des Parkens von Autos in den dafür zu

kennzeichnenden Flächen - den Fußgängern vorbehalten ist. Die Fläche soll temporären Veranstaltungen und Einrichtungen dienen.

#### 3.4.1.5 Führung von Versorgungsleitungen

Die unterirdische Führung von Versorgungsleitungen wird aus städtebaulichen Gründen festgesetzt. Durch die Festsetzungen kann einerseits die Landschaftsbildbeeinträchtigung und andererseits die Störanfälligkeit sowie das Gefahrenpotenzial für den Menschen minimiert werden.

#### 3.4.1.6 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft

Das Verbot, Bäume, Gebüsche und andere Gehölze innerhalb der Zeit vom 01. März bis zum 30. September zu schneiden, auf Stock zu setzen oder zu beseitigen, wird durch textliche Festsetzung gesichert, um die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes durch den Bebauungsplan zu bekräftigen. Gleichzeitig soll durch die Ergänzung der gesetzlichen Vorgaben durch die Festsetzung zum Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen die Voraussetzung für die dauerhafte Erhaltung wertvoller Bäume bzw. Gehölze und ihrer besonderen Funktionen als Gerüst des Biotopverbundes sowie als Nahrungs- und Lebensraum insbesondere für zahlreiche Insekten, Kleinsäuger und Vogelarten an den vorhandenen Standorten geschaffen werden. Die Ersatzpflanzverpflichtung soll sicherstellen, dass bei Abgang ein neuer Baum bzw. ein neues Gehölz an ungefähr gleicher Stelle die entsprechende Funktion übernimmt.

Neu herzustellende Wege und Erschließungsflächen sind wasserdurchlässig anzulegen und die Versickerung ist in der Freiflächengestaltung zu berücksichtigen, um die Auswirkungen auf den Boden- und den Wasserhaushalt zu begrenzen. Hierdurch soll dem § 36 Abs. 1 Nr. 2 sowie § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz in Verbindung mit § 58 Wasserhaushaltsgesetz Rechnung getragen werden. Demnach ist Niederschlagswasser dort zu verwerten, wo es anfällt, wenn dem wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen, bzw. dieses ortsnah versickert.

#### 3.4.1.7 Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen

Die Festsetzung wird zu Gunsten der Stadt Volkmarsen getroffen, da sich in den Flächen ein Schmutzwasserkanal der Stadt Volkmarsen befindet. Bauliche Anlagen sollten aufgrund möglicher Bauarbeiten am Kanal eine Entfernung von mindestens 2,50 Meter zum Kanal besitzen.

#### 3.4.1.8 Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Die Festsetzung mit einer Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern wird getroffen, um einerseits die vorhandenen benachbarten Lebensräume für Flora und Fauna zu erweitern bzw. zu ergänzen, einen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität zu leisten und andererseits eine räumliche Sichtbarriere zum Friedhof herzustellen, indem die vorhandenen Gehölzstrukturen in der Höhe erweitert werden. Andererseits soll im Norden eine Eingrünung planungsrechtlich gesichert werden.

## 3.4.2 Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

### 3.4.2.1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Die Festsetzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen werden auf Grundlage von § 91 Abs. 1 Nr. 1 Hessische Bauordnung (HBO) getroffen. Demnach können Gemeinden durch Satzung die äußere Gestaltung baulicher Anlagen erlassen.

Dachform- und Neigung sowie die Begrenzung von Dachgauben sind festgesetzt, um das bestehende Ortsbild fortzuführen bzw. die ortstypische Bauform sicherzustellen.

### 3.4.2.2 Gestaltung und Einfriedung

Die Festsetzungen zur Gestaltung und Höhe von Einfriedungen werden auf Grundlage von § 91 Abs. 1 Nr. 3 Hessische Bauordnung (HBO) getroffen. Demnach können Gemeinden durch Satzung die Gestaltung und Höhe von Einfriedungen erlassen.

Die Festsetzung zur Gestaltung und Einfriedung werden getroffen, um die Freihaltung von Sichtdreiecken sicherzustellen und eine Gefährdung der Straßenverkehrssicherheit auszuschließen.

### 3.4.2.3 Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge

Die Festsetzungen zur Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge werden auf Grundlage von § 91 Abs. 1 Nr. 4 Hessische Bauordnung (HBO) getroffen. Demnach können Gemeinden durch Satzung die Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge erlassen.

Die Festsetzung zur Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge wird getroffen, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Quartier durch zusätzliche Stellplatzflächen nicht zu gefährden.

### 3.4.2.4 Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen

Die Festsetzungen zur Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksfreiflächen werden auf Grundlage von § 91 Abs. 1 Nr. 5 Hessische Bauordnung (HBO) getroffen. Demnach können Gemeinden durch Satzung die Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksfreiflächen erlassen.

Mit der Begrünung von Dachflächen sollen ökologisch wirksame Ersatzlebensräume für Tier- und Pflanzenarten in dem Baugebiet geschaffen werden. Die Begrünung soll den Aufheizeffekt von Dachflächen mindern, den Abfluss anfallender Niederschläge von Dächern verzögern und das Erscheinungsbild einsehbarer Dachflächen beleben. Die Begrünung der Dachflächen soll stadtoökologisch wirksame Vegetationsflächen schaffen, die Ersatzlebensräume insbesondere für Tiere wie Insekten und Vogelarten bieten und in Verbindung mit Biotopstrukturen der Umgebung zu einer Vernetzung von Lebensräumen beitragen. Für die Wirksamkeit der Dachbegrünung wird eine erforderliche Mindest-Aufbaustärke des durchwurzelbaren Substrataufbaus festgesetzt, die eine Begrünung auch mit Gräsern und Stauden ermöglicht. Durch die Begrünung von Dachflächen sollen Vegetationsstandorte und faunistische Lebensräume geschaffen werden, Aufgrund des geringen Aufbaus ist die Entwicklung von natürlichen

Bodenfunktionen nicht zu erwarten. Die Festsetzung des Substrataufbaus wird getroffen, um eine Speicherfähigkeit des Niederschlagswassers sicherzustellen. Durch die Zwischenspeicherung des unbelasteten Niederschlagswassers kann dieses teilweise verdunsten und verzögert abgeleitet werden. Hierdurch sollen die der Vorflut dienenden Gewässer und Regenrückhaltebecken entlastet werden. Im Vergleich zu herkömmlichen Bedachungen können begrünte Dächer die Wärmeentwicklung reduzieren und die Bindung von Luftstäuben verbessern. Durch diese Eigenschaften sollen die begrünten Dachflächen eine klimatisch stabilisierende Funktion für das Plangebiet übernehmen. Durch die Begrünung einsehbarer Dachflächen soll die Dachlandschaft belebt werden. Gleichzeitig soll die gestalterische Einbindung von Gebäuden in die Umgebung unterstützt werden.

Innerhalb des „*Allgemeinen Wohngebietes*“ wird aufgrund der Bauflächenausweisung im Kontext einer freien Standortwahl der baulichen Anlagen festgesetzt, dass ein Mindestanteil von 60 Prozent der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen ist. Diese Festsetzung wird getroffen, um eine Verteilung der Grünstrukturen auf den Grundstücken und damit eine Durchgrünung der Gebiete zu erreichen. Der prozentuale Begrünungsanteil wird in Abhängigkeit von der örtlichen Situation festgelegt. Biotop- und artenschutzbezogen soll die Festsetzung der Begrünung des Wohngebietes und der Sicherstellung eines Mindestanteils ökologisch wirksamer Vegetationsstrukturen, die Nahrungs- und Rückzugsräume insbesondere für Insekten- und Vogelarten innerhalb des Siedlungsraumes bieten, dienen. Gleichzeitig soll der festgesetzte Mindestanteil von Vegetationsstrukturen mit Bäumen und Sträuchern die örtlichen Klimaverhältnisse positiv beeinflussen, indem Temperaturextreme durch eine Vegetationsbedeckung gemildert, Stäube und Schadstoffe ausgekämmt werden und der Wasserabfluss verzögert wird. Durch eine geringere Verdunstung werden im Zusammenhang mit Beschattung ausgeglichene Temperaturverhältnisse bewirkt und Aufheizeffekte versiegelter Flächen gemindert. Zudem produziert die Bepflanzung Sauerstoff und bindet gleichzeitig Kohlendioxid. Weiterhin sollen positive Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild erzielt werden, indem strukturbildende Anpflanzungen das Erscheinungsbild des Wohngebietes bereichern und eine Einbindung in das Umfeld verbessern sollen.

Das Anpflanzungsgebot für Bäume (für je 200 Quadratmeter ein standortgeeigneter Baum) soll den Anteil gestalterisch und kleinklimatisch wirksamer Bepflanzung, die Lebens- und Nahrungsräume insbesondere für Insekten und Vögel bietet, sichern.

Die Festsetzung zur Verwendung von einheimischen und standortgerechten Laub- und Obstbäumen wird getroffen, da eine auf die örtlichen Standortbedingungen abgestimmte Auswahl einheimischer Gehölze die Voraussetzung für die dauerhafte Be- bzw. Durchgrünung des Raumes mit einem Gerüst naturnaher Gehölzstrukturen, das Lebensräume für eine große Anzahl heimischer Tierarten bietet, ist. Die Verwendung standortgerechter einheimischer Gehölze wird weiter festgesetzt, damit sich Anpflanzungen mit geringem Pflegeaufwand optimal entwickeln und Nahrungsgrundlage sowie Lebensräume für die heimische Tierwelt bieten. Weiterhin dient die Verwendung einheimischer Gehölze der langfristigen Erhaltung des gebiets-typischen Charakters der vorhandenen Vegetation.



#### 3.4.2.5 Werbeanlagen

Die Festsetzungen für Werbeanlagen an der Stätte der Leistung dienen dazu, eine weitgehend harmonische äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung sicherzustellen, deren Dominanz zu begegnen und eine baugestalterisch negative Wirkung im Plangebiet zu vermeiden. Durch die Festsetzung soll zudem die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs planungsrechtlich nicht beeinträchtigt werden.

## 4 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

In den Fällen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB, also bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung mit einer zulässigen Grundfläche der baulichen Anlagen von weniger als 20.000 Quadratmeter, gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinn des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB). Nach § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

### Voraussetzungen für die Anwendung von § 13a BauGB – Prüfübersicht

<b>Tatbestandsmerkmal</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Wiedernutzbarmachung von Flächen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachverdichtung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Andere Maßnahmen der Innenentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zulässige Grundfläche / Versiegelungsfläche* < 20.000m <sup>2</sup> (einschließlich Kumulation benachbarter B-Pläne)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zulässige Grundfläche / Versiegelungsfläche* 20.000 bis < 70.000m <sup>2</sup> (Vorprüfung des Einzelfalls, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
*Hinweis: Bei B-Plänen ohne festgesetzte Grundfläche ergeben sich die Schwellenwerte aus der zu erwartenden Versiegelungsfläche		
<b>Ausschlussgründe</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Begründung der Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von Erhaltungszielen und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Planung verursacht beachtliche Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Neu 2017)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Flächennutzungsplan</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Abweichende Inhalte vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
„Verfahrensfreie“ Berichtigung möglich (Anwendungsvoraussetzung: geordnete städtebauliche Entwicklung darf nicht beeinträchtigt werden)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 5 Belange des Umweltschutzes

Im beschleunigten Verfahren entfällt die Pflicht zur Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 Satz 1 BauGB (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB). Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung des Gesetzes vom 03.11.2017 wird u.a. von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen; ebenfalls nicht anzuwenden ist die Verpflichtung zum Monitoring nach § 4c BauGB. Unbeschadet des Verzichtes auf die formelle Umweltprüfung hat die Kommune aber auch im beschleunigten Verfahren nach allgemeinen Grundsätzen die Belange des Umweltschutzes im Sinn von § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen und in die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB einzustellen.

### 5.1 Bewertung der Schutzgüter

#### Schutzgut Fläche

Bestand		<i>Die verfahrensgegenständlichen Flächen unterliegen aktuell einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Die Flächen befinden sich im Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil.</i>
Eingriff	Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baustelleneinrichtungen</li> <li>• Bodenbewegungen und Bodenzwischenlagerung</li> </ul>
	Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>
	Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust bisher nicht beanspruchter Flächen im Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil</li> </ul>
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches</li> <li>• Begrenzung der GRZ</li> </ul>
Bewertung		<i>Die zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut sind aufgrund der Größe des verfahrensgegenständlichen Geltungsbereiches als vergleichsweise gering einzustufen.</i>

#### Schutzgut Boden

Bestand	<i>Gemäß § 1 BBodSchG und § 1 HAltBodSchG sind die Funktionen des Bodens, u.a. durch Vermeidung von schädlichen Beeinträchtigungen, nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BNatSchG seine prägenden biologischen Funktionen, die Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen zu schützen. Die Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können. Nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen.</i>
	<i>Die nachfolgende Bodenbewertung erfolgte in Anlehnung an die „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“</i>

(HMUELV 2011). Die Datengrundlage für die Bodenbewertung wurde dem Boden Viewer Hessen (HLNUG 2020A) entnommen.

Das Plangebiet ist circa 1,3 Hektar groß. Die Böden des Plangebiet lassen sich in die Bodenhauptgruppe 5 – „Böden aus äolischen Sedimenten“, Gruppe 5.3 – „Böden aus Löss“ und die Untergruppe 5.3.1 – „Böden aus mächtigem Löss“ einordnen. Die Bodeneinheit wird als „Parabraunerden und Parabraunerden, erodiert“ beschrieben. Das Grundmaterial (Substrat) besteht aus Löss (Pleistozän).

Als Grundlage für Planungsbelange aggregiert die Bodenfunktionsbewertung (Quelle: BodenViewer Hessen) verschiedene Bodenfunktionen (Nitratrückhalt, Feldkapazität, Ertragspotenzial, Lebensraum,) zu einer Gesamtbewertung. Im Plangebiet werden die Böden mit einem sehr hohen Bodenfunktionserfüllungsgrad bewertet. Dabei wurde die Feldkapazität und das Nitratrückhaltvermögen mit hoch, das Ertragspotential mit sehr hoch und die Standorttypisierung mit mittel bewertet. Nach dem BodenViewer Hessen liegt die Acker- und Grünlandzahl überwiegend zwischen 80 und 85. Für das Plangebiet besteht eine hohe Erodierbarkeit der Ackerböden durch Wasser (K-Faktor).

Nach aktuellem Stand der Altflächendatei des Landes Hessen sind im Umfeld des Geltungsbereiches keine entsprechenden Flächen vorhanden. Seltene oder gefährdete Bodenarten, wie Moore bzw. besonders nährstoffarme Böden, sind nicht vorhanden. Ein besonderes Entwicklungspotenzial des Bodens ist nicht festzustellen. Der Boden im Geltungsbereich hat keine Bedeutung als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Die verfahrensgegenständlichen Flächen unterliegen aktuell einer intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung wird der Boden in Teilen verdichtet, Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden im Rahmen einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung aufgebracht.

Eingriff	Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baustelleneinrichtungen</li> <li>• Bodenverdichtung durch Fahrzeugbewegungen und Erschütterungen</li> <li>• Grabarbeiten für Leitungsverlegungen</li> <li>• Bodenbewegungen und Bodenzwischenlagerung</li> </ul>
	Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mögliche Einträge durch Streusalz</li> </ul>
	Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust sämtlicher Bodenfunktionen durch Vollversiegelung</li> </ul>
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrenzung der GRZ</li> <li>• Anlage von Grün- und Gartenflächen zur dauerhaften Begrünung der Grundstücksfreiflächen</li> <li>• Maßgabe zur Verwertung des Bodenaushubs innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches</li> <li>• Verzicht auf Steinbeete und -gärten</li> </ul>
Maßnahmen zum vorbeugenden Bodenschutz		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zum Bodenschutz bei der Baudurchführung, wie z.B. der Schutz des Mutterbodens nach § 202 Baugesetzbuch; von stark belasteten oder befahrenen Bereichen ist zuvor der Oberboden abzutragen.</li> </ul>

- *Vermeidung von Bodenverdichtungen; bei verdichtungsempfindlichen Böden (Feuchte) und Böden mit einem hohen Funktionserfüllungsgrad hat die Belastung des Bodens so gering wie möglich zu erfolgen, d.h. gegebenenfalls Einsatz von Baggermatten, breiten Rädern oder Kettenlaufwerken etc. und die Berücksichtigung der Witterung beim Befahren von Böden.*
- *Ausreichend dimensionierte Baustelleneinrichtung und Lagerflächen nach Möglichkeit im Bereich bereits verdichteter bzw. versiegelter Boden sowie gegebenenfalls Verwendung von Geotextil oder Tragschotter.*
- *Wo logistisch möglich, sind Flächen vom Baustellenverkehr auszunehmen, z.B. durch Absperrung mit Bauzäunen oder Einrichtung fester Baustraßen und Lagerflächen; bodenschonend Einrichtung und Rückbau.*
- *Vermeidung von Fremdwasserzufluss; gegebenenfalls vom Hang herabkommender Niederschlag ist z.B. durch einen Entwässerungsgraben an der hangaufwärts gelegenen Seite des Grundstückes während der Bauphase, um das unbegrünte Grundstück herumzuleiten; Anlegen von Rückhalteeinrichtungen und Retentionsflächen.*
- *Technische Maßnahmen zum Erosionsschutz.*
- *Sachgerechte Zwischenlagerung und Wiedereinbau des Oberbodens*
- *Lagerflächen vor Ort sind aussagekräftig zu kennzeichnen; die Höhe der Boden-Mieten darf 2 Meter bzw. 4 Meter bei Ober- bzw. Unterboden nicht übersteigen. Die Bodenmieten dürfen nicht befahren werden und sind bei mehrmonatiger Standzeit zu profilieren, gegebenenfalls unter Verwendung von Geotextil oder Erosionsschutzmatten, gezielt zu begrünen und regelmäßig zu kontrollieren.*
- *Fachgerechter Umgang mit Bodenaushub und Wiederverwertung des Bodenaushubs am Eingriffsort, d.h. der Ober- und Unterboden ist separat auszubauen, zu lagern und in der ursprünglichen Reihenfolge wieder einzubauen.*
- *Beseitigung von Verdichtungen im Unterboden, d.h. verdichteter Boden ist nach Abschluss der Bauarbeiten und vor Auftrag des Oberbodens und der Eingrünung zu lockern (Tiefenlockerung). Danach darf der Boden nicht mehr befahren werden.*
- *Zuführen organischer Substanz und Kalken (Erhaltung der Bodenstruktur, hohe Gefügestabilität, hohe Wasserspeicherkapazität, positive Effekte auf Bodenorganismen).*
- *Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht mit Verweis auf die Arbeitshilfe „Rekultivierung von Tagebau- und sonstigen Abgrabungsflächen“ (HMUKLV, Stand: März 2017)*

#### Bewertung

*Durch den verbindlichen Bauleitplan entstehen verschiedene Wirkfaktoren, die sich bei einer Bebauung auf die Bodenfunktion bzw. Bodenteilfunktion auswirken. Durch die Umsetzung der Planung kommt es unter anderem zu Flächenneuversiegelungen, Verdichtungen sowie Auftrag und Überdeckung. Dadurch ist in diesem Bereich von einem vollständigen Verlust der*

*landwirtschaftlichen Nutzbarkeit der Böden, der Flora, der Funktion des Wasserhaushaltes und der Archivfunktion auszugehen.*

*Durch das hohe Ertragspotenzial der Ackerflächen besitzen diese eine ausgeprägte Funktion für die Landwirtschaft. Mit der Umsetzung der Planung kann insgesamt eine Fläche von ca. 13.240 Quadratmeter in Anspruch genommen werden, wobei anzunehmen ist, dass maximal ca. 6.130 Quadratmeter voll- und 2.740 Quadratmeter teilversiegelt werden. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass ca. 4.370 Quadratmeter im Plangebiet als Grundstücksfreifläche angelegt und einer ständigen Bodenruhe unterzogen werden.*

*Die beanspruchten Flächen stehen der landwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr zur Verfügung, natürliche Bodenprozesse werden im Bereich der Voll- und Teilversiegelungen weitgehend unterbunden. Durch die geplanten Versiegelungen ist mit einer Einschränkung der Verdunstung sowie mit einem begrenzten Anstieg der Durchschnittstemperatur zu rechnen. Es stehen in der unmittelbaren Umgebung weitere Flächen für die Landwirtschaft zur Verfügung.*

*Die geplante Bebauung auf hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzfläche führt zu einer Bodenversiegelung auf überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen. Die Flächeninanspruchnahme wird als dauerhafte Beeinträchtigung eingestuft. Die natürlichen Bodenfunktionen werden unwiederbringlich zerstört.*

*Nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten in den Fällen des Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 (maximale Grundfläche weniger als 20 000 m<sup>2</sup>) Eingriffe in Natur und Landschaft, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt. Ein Ausgleich für Eingriffe ist hier daher nicht erforderlich.*

## Schutzgut Wasser

Bestand		<i>Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches befinden sich keine Fließgewässer oder sonstige Oberflächengewässer. Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete sind von der Planung nicht betroffen.</i>
Eingriff	Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenverdichtungen / erhöhter Niederschlagswasserabfluss</li> </ul>
	Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>
	Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust an Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser bzw. für die Grundwasserneubildungsrate</li> </ul>
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzögerung des Niederschlagsabflusses durch Begrünung von Grundstücksfreiflächen</li> <li>• Verzicht auf Steinbeete und -gärten und der daraus resultierenden Versiegelung</li> <li>• Speicherung und zeitverzögerte Abgabe von Niederschlagswasser durch Begrünung von Dachflächen</li> <li>• Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers</li> <li>• Zwischenspeicherung des anfallenden Niederschlagswassers</li> </ul>

Bewertung	<i>Das Untersuchungsgebiet wird aktuell intensiv landwirtschaftlich genutzt, weshalb Stoffeinträge jederzeit zu erwarten sind. Es ist nicht zu erwarten, dass allein von der durch die Satzung ermöglichten zusätzlichen Flächenversiegelung negative Auswirkungen auf das Boden- und Grundwasserregime des Raumes ausgehen werden.</i>
-----------	---

### Schutzgüter Luft und Klima

Bestand	<i>Das Planungsgebiet befindet sich im Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Das Planungsgebiet besitzt u.a. reduzierte Funktionen zur Kaltluftproduktion.</i>						
Eingriff	<table> <tr> <td>Baubedingt</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Temporäre Beeinträchtigungen durch Emissionen aus Baumaschinen</i></li> </ul> </td> </tr> <tr> <td>Betriebsbedingt</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Emissionsbelastung aus Heizungsanlagen</i></li> <li>• <i>Emissionsbelastung aus Verkehr</i></li> </ul> </td> </tr> <tr> <td>Anlagenbedingt</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Verlust an Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser, weniger Verdunstungskühle</i></li> </ul> </td> </tr> </table>	Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Temporäre Beeinträchtigungen durch Emissionen aus Baumaschinen</i></li> </ul>	Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Emissionsbelastung aus Heizungsanlagen</i></li> <li>• <i>Emissionsbelastung aus Verkehr</i></li> </ul>	Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Verlust an Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser, weniger Verdunstungskühle</i></li> </ul>
Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Temporäre Beeinträchtigungen durch Emissionen aus Baumaschinen</i></li> </ul>						
Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Emissionsbelastung aus Heizungsanlagen</i></li> <li>• <i>Emissionsbelastung aus Verkehr</i></li> </ul>						
Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Verlust an Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser, weniger Verdunstungskühle</i></li> </ul>						
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Dauerhafte Begrünung und Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen</i></li> <li>• <i>Verzicht auf Steinbeete und -gärten, um eine Versiegelung und Aufheizung zu reduzieren</i></li> <li>• <i>Pflanzung und Unterhaltung von einheimischen und standortgerechten Bäumen in der Vorgartenzone</i></li> <li>• <i>Pflanzung und Unterhaltung von Bäumen in Abhängigkeit der Grundstücksgröße</i></li> <li>• <i>Begrünung von Dachflächen</i></li> </ul>						
Bewertung	<p><i>Durch die Bebauung werden zusätzliche Flächen versiegelt, die hierdurch ihre Funktionen in Form einer Verdunstungskühlung und Kaltluftproduktion nur noch eingeschränkt wahrnehmen können. Durch die zusätzliche Baumasse erhöht sich die Wärmeabstrahlung. Die Emissionsbelastung aus Heizungsanlagen kann sich ebenfalls erhöhen.</i></p> <p><i>Insgesamt betrachtet, führt die Planung aufgrund der Flächengröße zu sehr geringfügigen Veränderungen, die jedoch aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes und der geringen Eingriffsintensität als nicht erheblich einzustufen sind.</i></p>						

### Landschaftsbild

Bestand	<p><i>Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Dieser angrenzende Bereich der Stadt Volkmarsen wird durch eine Einzelhausbebauung (auch mehrgeschossig, Mehrparteien) geprägt.</i></p> <p><i>Das Untersuchungsgebiet wird durch ein landwirtschaftlich genutztes Ackerland zwischen einem bereits bebauten Gebiet und einem Friedhof charakterisiert. Der räumliche Geltungsbereich besitzt aufgrund seiner Lage, Nutzung und Ausgestaltung keinen besonderen Wert für die Naherholung</i></p>		
Eingriff	<table> <tr> <td>Baubedingt</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Temporäre Beeinträchtigungen durch Baustellenfahrzeuge</i></li> </ul> </td> </tr> </table>	Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Temporäre Beeinträchtigungen durch Baustellenfahrzeuge</i></li> </ul>
Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Temporäre Beeinträchtigungen durch Baustellenfahrzeuge</i></li> </ul>		

Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"><li>• Keine</li></ul>
Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"><li>• Versiegelung und Teilversiegelung der landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen</li></ul>
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Begrenzung der GRZ, Höhe der baulichen Anlagen</li><li>• Anlage von strukturreichen Grün- und Gartenflächen zur dauerhaften Begrünung der Grundstücksfreiflächen</li><li>• Pflanzliste für heimische und standortgerechte Arten</li><li>• Pflanzung und Unterhaltung von einheimischen und standortgerechten Bäumen in der Vorgartenzone</li><li>• weitere Pflanzung und Unterhaltung von Bäumen in Abhängigkeit der Grundstücksgröße</li><li>• Verzicht auf Steinbeete und -gärten</li><li>• Dachgestaltung in Anlehnung an das Siedlungsbild</li></ul>
Bewertung	<p>Aufgrund des vorhandenen Ortsbildes sowie der durchzuführenden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erfährt die Landschaft bzw. das Landschaftsbild keine erhebliche Beeinträchtigung.</p>

## Schutzgut Tiere

Bestand	<p>Die Fläche unterliegt einer intensiven ackerbaulichen, landwirtschaftlichen Nutzung. Es sind keine prägenden oder relevanten Gehölz- oder Saumstrukturen vorhanden.</p> <p><i>Amphibien:</i></p> <p>Die Eigenschaften des Habitats von Amphibien reichen von geschlossenen, waldigen Lebensräumen bis zu offenen, extrem vegetationsarmen Landschaften in den ersten Sukzessionsstadien. Die Habitate bestehen zumeist aus zwei nahe beieinander liegenden Biotoptypen: einem aquatischen (Laichgewässer) und einem terrestrischen (Landhabitat) Habitat. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind Amphibien nicht zu erwarten.</p> <p><i>Reptilien:</i></p> <p>Die Habitate von Reptilien sind auf bestimmte Lebensraumtypen beschränkt. Neben strukturierten Hängen, Heiden und Wiesen sind Ton-, Sand- und Kiesgruben, Felsen und Steinbrüche, Hangmauern, Ruderalstellen und -flächen sowie Feuchtgebiete Lebensräume, in denen Reptilien zu erwarten sind. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind Reptilien daher nicht zu erwarten.</p> <p><i>Tagfalter und weitere Insekten:</i></p> <p>Tagfalter besiedeln verschiedene terrestrische Lebensräume. In der Agrarlandschaft stellen vor allem extensive Wiesen und Säume ein wichtiges Habitat dar. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind keine herausragenden Strukturen für Tagfalter vorhanden. Die vorhandenen Wegsäume nehmen aufgrund ihrer mäßigen Ausprägung (geringe Breite, eingeschränktes Pflanzinventar) nur eine untergeordnete Rolle als Habitat für Tagfalter ein.</p> <p>Insekten stellen die artenreichste Klasse der Tiere dar und besiedeln nahezu jeden Lebensraum. Der Rückgang der Insekten ist dabei auf verschiedenen Ursachen zurückzuführen (z.B.</p>
---------	--



*Landnutzungswandel, Nutzungsintensivierung, Flächenverbrauch u.a.). Der Planungsraum besteht aus einer intensiv genutzten Ackerfläche. Die Ackerfläche ist gegenüber der „Herbser Straße“ durch einen Saum abgetrennt. In Richtung Friedhof und der östlichen Bebauung sind Gehölze vorhanden, die jedoch von der Planung nicht beeinträchtigt werden. Eine herausragende Bedeutung für Insekten ist vor dem Hintergrund der intensiven Nutzung nicht zu erwarten.*

*Säugetiere:*

*Im Planungsraum ist ein eingeschränktes Artenspektrum von Säugetieren zu erwarten. Zwar sind dem Bodenvierer die edaphischen Voraussetzungen für Feldhamster-Habitate zu entnehmen, doch ist das Verbreitungsgebiet dieser geschützten Art in Hessen auf die Wetterau und das Rhein-Main-Gebiet beschränkt. Vorkommen geschützter Arten sind für das Gebiet nicht bekannt.*

*Vögel:*

*Für Offenlandarten, wie beispielsweise die Feldlerche, hat das Plangebiet eine geringe Bedeutung als Habitat. Ein von der Art bevorzugtes offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont ist durch die eingekesselte Lage der Fläche zwischen vorhandener Bebauung und dem Friedhof nicht gegeben. Auf der Planfläche gibt es keine Gehölzstrukturen, sodass gebüschbrütende Arten keine geeigneten Bruthabitate finden. Die Fläche dient lediglich als Nahrungshabitat, dessen Qualität von der Bewirtschaftung und Fruchtfolge abhängt. Der angrenzende Friedhof präsentiert sich eher strukturarm mit wenig altem Baumbestand, sodass auch hier wenig Nistmöglichkeiten zu finden sind. Einzig die den Friedhof umgebende Hecke (Hainbuche) stellt ein geeignetes Habitat dar. Zu erwarten sind aufgrund der Nutzung vor allem ubiquitäre Arten (z.B. Amsel, Rotkehlchen etc.).*

Eingriff	Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Temporäre Beeinträchtigungen durch Emissionen aus Baumaschinen und dem Baustellenverkehr</i></li> </ul>
	Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen</i></li> </ul>
	Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Versiegelung und Teilversiegelung der landwirtschaftlich genutzten Grünflächen</i></li> </ul>
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Pflanzliste für heimische und standortgerechte Arten zur Ergänzung der Habitate</i></li> <li>• <i>Anlage von strukturreichen Grün- und Gartenflächen</i></li> <li>• <i>Pflanzung und Unterhaltung von einheimischen und standortgerechten Bäumen in der Vorgartenzone</i></li> <li>• <i>Pflanzung und Unterhaltung von Bäumen in Abhängigkeit der Grundstücksgröße</i></li> <li>• <i>Verzicht auf Steinbeete und -gärten</i></li> <li>• <i>Begrünung von Dachflächen</i></li> <li>• <i>Abstand der Baufenster zur Heckenstruktur</i></li> </ul>
Bewertung		<p><i>Der absehbare kleinflächige Lebensraumverlust im Bereich der landwirtschaftlichen Fläche ist nur als sehr geringer Eingriff zu werten, da es sich um einen häufigen Biotoptyp handelt und Ausweichbiotope dementsprechend im nahen Umfeld in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Gehölzbestände sind durch die</i></p>

*Planung nicht betroffen, sodass es folglich zu keinen Gehölzentnahmen kommt.*

*Durch die festgesetzten Maßnahmen können trotz der Inanspruchnahme nicht versiegelter Flächen die Habitatstrukturen für Tierarten aufgewertet werden.*

## Schutzgut Pflanzen

Bestand		<p><i>Das Untersuchungsgebiet wird von einem landwirtschaftlich genutzten Ackerland gebildet. Zwischen der vorhandenen Landesstraße und dem Ackerland ist ein Saum vorhanden.</i></p> <p><i>Westlich grenzt an den räumlichen Geltungsbereich eine Hainbuchen-Hecke an. Östlich angrenzend zur bestehenden Bebauung sind ebenfalls einzelne Gehölze vorhanden.</i></p> <p><i>Die Pflanzengesellschaften im Geltungsbereich sind geprägt von der landwirtschaftlichen Nutzung und somit anthropogen bestimmt.</i></p>
Eingriff	Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Temporäre Beeinträchtigungen durch Emissionen aus Baumaschinen und dem Baustellenverkehr</i></li> </ul>
	Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Keine</i></li> </ul>
	Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Versiegelung und Teilversiegelung des landwirtschaftlich genutzten Ackerlands</i></li> </ul>
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Begrenzung der GRZ</i></li> <li>• <i>Anlage von strukturreichen Grün- und Gartenflächen zur dauerhaften Begrünung der Grundstücksfreiflächen</i></li> <li>• <i>Pflanzliste für heimische und standortgerechte Arten</i></li> <li>• <i>Pflanzung und Unterhaltung von einheimischen und standortgerechten Bäumen in der Vorgartenzone</i></li> <li>• <i>Dachbegrünung bei Flachdächern</i></li> <li>• <i>Pflanzung und Unterhaltung von Bäumen in Abhängigkeit der Grundstücksgröße</i></li> <li>• <i>Verzicht auf Steinbeete und -gärten</i></li> </ul>
Bewertung		<p><i>Die Vegetationstypen sind im ländlichen Raum weit verbreitet. Die Empfindlichkeit der betroffenen Strukturen ist sehr gering. Da zudem auch die in Anspruch genommene Fläche verhältnismäßig klein ist, kann auch die Eingriffserheblichkeit als gering eingestuft werden.</i></p>

## Biologische Vielfalt

**Bewertung** *In Bezug auf die biologische Vielfalt sind keine negativen Beeinträchtigungen zu erwarten, da der anlagenbedingte Verlust von Lebensraumstrukturen durch gleichwertige Ausweichmöglichkeiten in Form von strukturreichen Grün- und Gartenflächen kompensiert werden kann.*

## Wirkungsgefüge

Wirkfaktor	Mensch	Tiere / Pflanzen	Boden	Wasser	Klima / Luft	Landschaft	Kultur / Sachgüter
<b>Wirkung auf</b>							
<b>Mensch</b>		Artenvielfalt, ökologische Strukturen verbessern die Erholungsfunktion	---	---	Einfluss auf Siedungsklima und Wohlbefinden des Menschen	Landschaft dient als Erholungsraum	---
<b>Tiere u. Pflanzen</b>	Störung durch Personen	Einfluss der Vegetation auf die Tierwelt	Boden als Lebensraum	Einfluss Bodenwasserhaushalt auf die Vegetation	Beeinflusst Standortfaktoren für Vegetation	Vernetzung von Lebensräumen	---
<b>Boden</b>	Veränderung durch Verdichtung, Versiegelung	Zusammensetzung der Bodenorganismen wirkt sich auf die Boden-genese aus		Einfluss auf die Bodenentwicklung	Einfluss auf Bodenentstehung, Verwitterung	---	---
<b>Wasser</b>	Gefahr durch Schadstoffeintrag	Vegetation erhöht Wasserspeicher- und -filterfähigkeit	Schadstofffilter und -puffer, Einfluss auf die Grundwasserneubildung		Einfluss auf Grundwasserneubildungsrate	---	---
<b>Klima und Luft</b>	Veränderung der Lufthygiene, Luftbahnen und Wärmeabstrahlung	Steigerung der Kaltluftproduktivität, Verdunstungskühlung	Speicherung von Wasser, Verdunstungskühlung	Verdunstungskühlung		Einflussfaktor bei Ausbildung des Mikroklimas	---
<b>Landschaft</b>	Kulturlandschaft (anthropogen verändert)	Arten- und Struktureichtum als Charakteristikum	---	---	Beeinflusst Standortfaktoren für Vegetation		---
<b>Kultur u. Sachgüter</b>	Kulturgüter sind im Planungsgebiet nicht bekannt. Sachgüter werden über die Schutzgüter Boden sowie Pflanzen und Tiere abgehandelt						

## 5.2 Natura 2000-Gebiete und sonst. Schutzgebiete

### Schutzgebiete

**Bewertung** *Schutzgebiete entsprechend des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz werden durch die geplante Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt. FFH- Gebiete und Vogelschutzgebiete gemäß europäischer Vogelschutzrichtlinie sind kein Bestandteil des räumlichen Geltungsbereichs und werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.*

## 5.3 Mensch, seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

### Schutzgut Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt

Bestand		<p><i>Der räumliche Geltungsbereich befindet sich zwischen der bebauten Ortslage und dem örtlichen Friedhof.</i></p> <p><i>Im Anschluss an den Geltungsbereich befindet sich ein Friedhof, dessen Schutz von Bedeutung ist. Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich keine weiteren für die Naherholung relevanten Objekte. Eine besondere Aufenthaltsqualität besitzt der Raum daher nicht.</i></p>
Eingriff	Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Staub- und Lärmemissionen durch den Baustellenverkehr</i></li> <li>• <i>Temporäre Beeinträchtigung der Lufthygiene durch den Baustellenverkehr und -arbeiten</i></li> </ul>
	Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Emissionen durch Wärmezeugung</i></li> <li>• <i>Emissionen durch Verkehr, Beeinträchtigung der Lufthygiene</i></li> </ul>
	Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Keine</i></li> </ul>
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Dauerhafte Begrünung der nicht überbauten Grundstücksfreiflächen.</i></li> <li>• <i>Pflanzung und Unterhaltung von einheimischen und standortgerechten Bäumen in der Vorgartenzone</i></li> <li>• <i>weitere Pflanzung und Unterhaltung von Bäumen in Abhängigkeit der Grundstücksgröße</i></li> <li>• <i>Verzicht auf Steinbeete und -gärten</i></li> <li>• <i>Verzicht auf Werbeanlagen</i></li> </ul>
Bewertung		<p><i>Die zu erwartenden bau-, anlage- sowie betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch werden als nicht erheblich eingestuft.</i></p>

## 5.4 Kultur und Sachgüter

### Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestand		<p><i>Innerhalb der verfahrensgegenständlichen Flächen befinden sich keine geschützten Bau-, Natur- oder Bodendenkmäler.</i></p>
Eingriff	Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>keine</i></li> </ul>
	Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>keine</i></li> </ul>
	Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>keine</i></li> </ul>
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>keine</i></li> </ul>
Bewertung		<p><i>Bau-, Natur- oder Bodendenkmäler werden nicht beeinträchtigt.</i></p>

## 5.5 Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern

### Vermeidung von Emissionen

Bewertung	<i>Bei der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben sind die im Gebäudeenergiegesetz festgelegten energetischen Mindestanforderungen für Neubauten einzuhalten. Hierbei sind beispielsweise Heizungs- und Klimatechnik sowie Wärmedämmstandard und Hitzeschutz von Gebäuden geregelt. Bei Neubauten gibt das Gebäudeenergiegesetz bestimmte Anteile an regenerativen Energien vor, die das Gebäude zum Heizen oder auch Kühlen verwenden muss. Hierdurch können insgesamt Emissionen vermieden werden.</i>
-----------	---

### Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Bewertung	<i>Der sachgerechte Umgang ist durch die Entwässerungs- und Abfallsatzung der Stadt Volkmarsen bzw. des Landkreises sichergestellt.</i>
-----------	---

## 5.6 Nutzung erneuerbarer Energien

### Nutzung erneuerbarer Energien

Bewertung	<i>Die Nutzung erneuerbarer Energien wird durch den verbindlichen Bauleitplan nicht vorgeschrieben. Durch die planungsrechtlichen Festsetzungen können in Verbindung mit den bauordnungsrechtlichen Vorgaben derartige Anlagen errichtet werden. Bei Neubauten gibt das Gebäudeenergiegesetz bestimmte Anteile an regenerativen Energien vor, die das Gebäude zum Heizen oder auch Kühlen verwenden muss.</i>
-----------	---

### sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Bewertung	<i>Durch den Bebauungsplan werden Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie planungsrechtlich vorbereitet. Zur Nutzung passiver Solarenergie können die Gebäude entsprechend ihrer Lage mit den verglasten Fronten nach Süden ausgerichtet werden. Zur Nutzung der aktiven solaren Energie sind Anlagen zur solaren Brauchwassererwärmung grundsätzlich zulässig.</i>
-----------	---

## 5.7 Darstellungen in Landschaftsplänen und sonst. Plänen

### Sonstige Pläne

Wasserschutzrecht	<i>Keine</i>
Landschaftsplan	<i>Keine</i>
Abfallrecht	<i>Keine</i>

Immissionsschutzrecht

Keine

## 5.8 Wechselwirkungen

### Wechselwirkungen

Bewertung

*Wechselwirkungen sind alle denkbaren und strukturellen Beziehungen zwischen den oben genannten Schutzgütern, innerhalb von Schutzgütern sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen, soweit sie aufgrund einer zu erwartenden Betroffenheit durch Projektwirkungen von entscheidungserheblicher Bedeutung sind. Bestehende Wechselwirkungen werden im Rahmen der Erfassung der einzelnen Schutzgüter beschrieben. Dieser Vorgehensweise liegt ein Umweltbegriff zugrunde, der die Umwelt nicht als Summe der einzelnen Schutzgüter, sondern ganzheitlich versteht.*

*Erhebliche Beeinträchtigungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes, der Größe, der umliegenden Habitate und Nutzungsstrukturen sowie der vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht zu erwarten.*

## 6 Auswirkungen der Planung

### 6.1 Soziale Auswirkungen

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine nachteiligen sozialen Auswirkungen zu erwarten.

### 6.2 Stadtplanerische Auswirkungen

Aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine nachteiligen stadtplanerischen Auswirkungen zu erwarten.

Die bestehende Siedlungsstruktur wird durch den Bebauungsplan in kongruenter Form ergänzt. Durch die textlichen Festsetzungen ist eine ortstypische Bauweise gesichert.

### 6.3 Infrastrukturelle Auswirkungen

#### 6.3.1 Technische Infrastruktur

Es sind keine nachteiligen infrastrukturellen Auswirkungen durch die Auslastung oder die Erweiterung der Netze zu erwarten.

#### 6.3.2 Soziale Infrastruktur

Nachteilige Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur sind nicht zu erwarten.

#### 6.3.3 Verkehrliche Infrastruktur

Nachteilige Auswirkungen auf die verkehrliche Infrastruktur sind ebenfalls nicht zu erwarten.

### 6.4 Umweltrelevante Auswirkungen

Schutzgut	Prognostizierte Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verlust von Bodenfunktionen durch Teil- und Vollversiegelungen</li> <li>keine schutzwürdigen Böden betroffen</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geringe Auswirkungen, da Flächen im Anschluss an die bebaute Ortslage</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung des Oberflächenabflusses</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• potentielle Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate sowie auch der Qualität des Boden- und Grundwasserhaushalts aufgrund der Reduktion der Bodenfilterfläche.</li> </ul>	
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die kleinflächigen Änderungen ergeben im Anschluss an den bebauten Raum keine erheblichen Auswirkungen auf den Landschaftsraum.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immissionen in räumlicher Nähe zur Friedhofsanlage</li> <li>• keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Pflanzen, Tiere Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• anlagenbedingter Verlust einer Ackerfläche</li> <li>• anlagenbedingter Verlust von Lebensraumstrukturen</li> <li>• gleichwertige Ausweichmöglichkeiten</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

erheblich     nicht erheblich



## 7 Sonstige Inhalte

### 7.1 Flächenbilanz

Nutzung	Fläche in m <sup>2</sup>
Allgemeines Wohngebiet	10.919,00
Verkehrsflächen	1.759,00
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	564,0
	<b>13.242</b>

Durch den Bebauungsplan wird eine Grundfläche von maximal 8.875 Quadratmeter Fläche in Anspruch genommen ( $10.919_{[WA]} \times 0,4_{[GRZ]} + 10.919_{[WA]} \times 0,20_{[zul. \text{Überschreitung der GRZ}]} + 2.323_{[ÖV]}$ ).

### 7.2 Verfahrensablauf

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, aufgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 13.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ Volkmarsen beschlossen.

## 7.3 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des Bauleitplans sind der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen. Die Tabelle ist nicht abschließend.

**Tabelle 1 – Rechtliche Grundlagen**

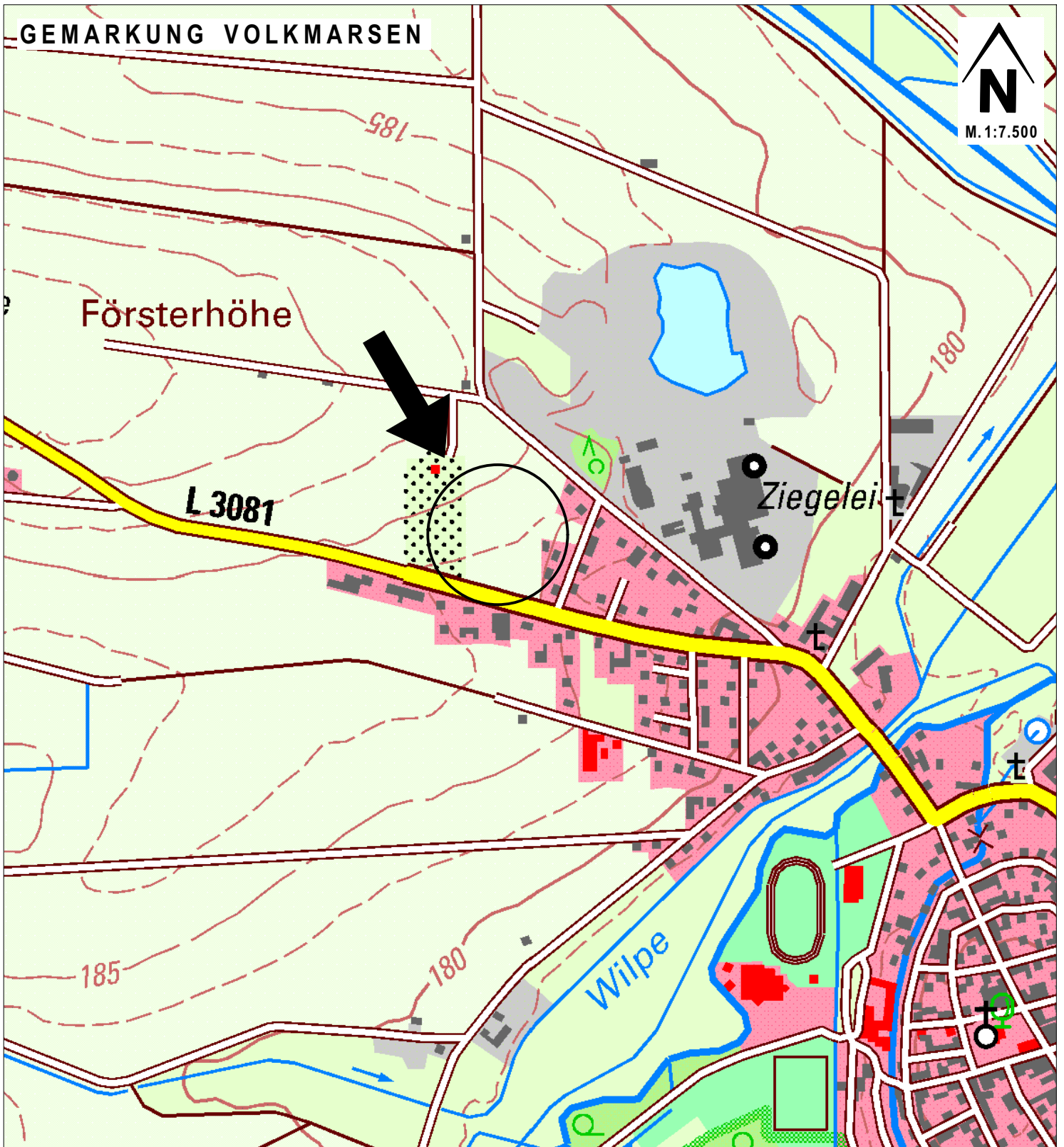
<p><b>Baugesetzbuch</b> vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939).</p>	<p>Aufgaben und Grundsätze der Bauleitplanung, Sicherung der Bauleitplanung, ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz / Umweltprüfung, Förderung des Klimaschutzes in Kommunen</p>
<p><b>Baunutzungsverordnung</b> vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)</p>	<p>Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksflächen...</p>
<p><b>Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung</b> vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 126 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)</p>	<p>Untersuchung und Bewertung von Verdachtsflächen, Analytik, Gefahrenabwehr, Vorsorge...</p>
<p><b>Bundes-Bodenschutzgesetz</b> vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)</p>	<p>Schutz natürlicher Bodenfunktionen...</p>
<p><b>Bundes-Immissionsschutzgesetz</b> vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873)</p>	<p>Genehmigungsbedürftige Anlagen, Ermittlung von Emissionen und Immissionen, Luftreinhalteplanung, Lärminderungsplanung...</p>
<p><b>Bundesnaturschutzgesetz</b> vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020)</p>	<p>Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, allgemeiner Schutz von Natur und der Landschaft, Landschaftsplanung, Schutzgebiete, Artenschutz...</p>
<p><b>Hessisches Ausführungsgesetz zum BNatSchG</b> vom 20.12.2010 zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318)</p>	<p>Organisation und Verwaltung des Naturschutzes, Naturschutzdatenhaltung, Eingriffsregelung, gesetzlicher Biotopschutz, Natura 2000...</p>
<p><b>Hessisches Gesetz zur Ausführung des Altlasten- und Bodengesetzes und zur Altlastensanierung</b> vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 652) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. September 2012 (GVBl. I S. 290)</p>	<p>Verfahrensvorschriften, Zuständigkeiten, Bodeninformationssystem, Altflächendatei...</p>
<p><b>Hessisches Waldgesetz</b> vom 27. Juni 2013 (GVBl., 2013, 458) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. S. 160)</p>	<p>Waldschutz, Waldrodung, Waldneuanlage, Schutz-/Bannwald...</p>
<p><b>Hessisches Wassergesetz (HWG)</b> vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573)</p>	<p>Gewässereinteilung, Gewässereigentum, Gewässerveränderung, Bewirtschaftung...</p>
<p><b>Landesentwicklungsplan Hessen</b> vom 11. September 2018 (GVBl. S. 398, 551)</p>	<p>Siedlungsentwicklung / Strukturräumen / Zentrenkonzepten, Trassen für Verkehrsinfrastruktur, Freiraumstruktur, Landnutzung, Schutz natürlicher Ressourcen, Prognosen...</p>
<p><b>Raumordnungsgesetz</b> vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 159 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)</p>	<p>übergeordneten Leitvorstellungen und Aufgaben von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen...</p>
<p><b>Regionalplan Nordhessen 2009</b></p>	<p>Grundzentren, Siedlungsstruktur, Trassen für Verkehrsinfrastruktur, Gebiete für Naturschutz- und Landschaftspflege, für landwirtschaftliche Bodennutzung, Rohstoffe, Denkmäler...</p>

**Wasserhaushaltsgesetz**

vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)  
zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021  
(BGBl. I S. 1699) geändert worden ist

Oberirdische Gewässer, Grundwasser, Bewirtschaftung  
von Gewässern, Gewässerrandstreifen, Gewässerunter-  
haltung, Wasserversorgung, Schutzgebiete, Abwasserbe-  
seitigung...

GEMARKUNG VOLKMARSEN



**ÜBERSICHTSPLAN ZUM  
BEBAUUNGSPLAN "FÖRSTERHÖHE"**

18. 02. 2022

# GEMARKUNG VOLKMARSEN



## LUFTBILD ZUM BEBAUUNGSPLAN "FÖRSTERHÖHE"

17. 02. 2022



RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH



# Stadt Volkmarsen

## Kenntnisnahme

Drucksache VL-48/2022

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Aktenzeichen	BV-BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	07.04.2022	zur Kenntnis

### Hochwasserschutzkonzept (Antrag der SPD-Fraktion)

#### Kenntnisnahme:

Siehe Anlagen zum Hochwasserschutzkonzept.

**Der Bau- und Umweltausschuss / Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ausführungen zum Hochwasserschutzkonzept zur Kenntnis.**

#### Anlage(n):

- (1) Vorlage zum Thema Hochwasserschutzkonzept - Stand 01.03.2022
- (2) WA-FKB-Warnplan (Twistetal) Bad Arolsen\_Volkmarsen.docx
- (3) Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur (s. 3b)

---

Bernd Pfeiffer

# ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen  
am Dienstag, 07.12.2021, 19:00 Uhr  
in der Nordhessenhalle Volkmarsen

6.	Antrag der SPD-Fraktion: Hochwasserschutzkonzept	VL-320/2021
----	--	-------------

Herr Kramer verliest den Antrag der SPD-Fraktion.

Frau Moldenhauer berichtet von der Beratung im Bau- und Umweltausschuss sowie im Ausschuss für Familien, Sport und Ehrenamt.

Herr Kramer begrüßt die im Ausschuss erarbeiteten und dem Beschlussvorschlag hinzugefügten zusätzlichen Punkte, welche von Herrn Teppe detailliert erläutert werden.

Herr Dippel verweist auf die Ergebnisse des ökologischen Hochwasserkonzeptes.

## **Beschluss:**

Schutz bei künftigen Starkregenereignissen / Hochwasserschutz

Der Magistrat möge der Stadtverordnetenversammlung gemäß BuA-Protokoll vom 02.11.2021 zum Ende des 1. Quartals 2022 eine Bilanz des Hochwassers vom Juli 2022 sowie die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes vorlegen.

Dabei soll auf die Fragen des SPD-Antrages vom 20.10.2021 sowie die dazu ergangenen Ergänzungen der FWG eingegangen werden.

Auf folgende Aspekte soll eingegangen werden:

### **1. Einschätzungen zum Hochwasserereignis vom Juli 2021:**

- Hätte die Überflutung durch besseres „Wassermanagement“ am Twistesee verhindert werden können?
- Wie hoch waren die geschätzten Schäden der Stadt Volkmarsen?
- Wie hoch waren die geschätzten Schäden an privatem Eigentum?
- Gab es eine Analyse über den Einsatz der Hilfskräfte (Feuerwehren, Bauhof, etc.)?

### **2. Aspekte eines zu erstellenden Schutzkonzeptes:**

- Prüfung des Maßnahmenkataloges Diemel/Weser aus dem Jahr 2013 und Vorstellung der umgesetzten Maßnahmen
- Bericht zum Zustand der Alarmierungsmöglichkeiten für den Katastrophenfall (u.a. Sirenen) und ggf. Vorstellung eines entsprechenden Alarmierungskonzeptes.
- Stand der Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzeptes in Abstimmung mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNuG)
- Vorstellung einer „Fließpfadkarte“, aus der eine „Starkregen-Gefahrenkarte“ für alle Stadtteile abgeleitet wird.

### **3. Aussagen zum Zustand von Gewässern und Abläufen:**

- Zustand aller Gewässer, Regenabläufe, Gräben, etc. und Bewertung des Zustandes im Hinblick auf deren Schutzfunktion bei weiteren Hochwasser- und Starkregenschäden
- Ggf. entsprechende Verbesserungsmaßnahmen
- Darstellung von Maßnahmen, die dazu führen, dass die Wilpe schneller abfließen kann
- Bewertung der Möglichkeit zur Realisierung eines Mess-Pegels vor Kulte

Die Kosten werden über die Produkte 02.126.00 - Brandbekämpfung, Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr (Aufwendungen) - sowie 13.552.00 - Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Gewässern und wasserbaulichen Anlagen (Investitionen) - gedeckt.

# Bilanz des Hochwassers vom 14.07.2021 und Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen

## 1. Einschätzungen zum Hochwasserereignis vom Juli 2021:

a) Hätte die Überflutung durch besseres „Wassermanagement“ am Twistesee verhindert werden können?

Frau Lipphardt (Geschäftsführerin des Hessischen Wasserverbandes Diemel) hatte in der BUA-Sitzung am 02.11.2021 bereits erläutert, dass die Überflutungen durch ein „anderes“ Wassermanagement an der Twistetalsperre hätten nicht verhindert werden können.

Nach der ersten Alarmierung am 14.07. um 2:29 Uhr durch das HWRB Ehringen wurde fortlaufend die Hochwassersituation im Stadtgebiet Volkmarsen durch den HWD kontrolliert. Die Reduzierung der Wasserabgabe an der Twistetalsperre wurde um 7:05 Uhr auf 400 l/s und um 11:00 Uhr auf 250 l/s reduziert (in Absprache Betriebsleiter mit FFW Volkmarsen).

Zu keiner Zeit wurde die Stauzielbegrenzung im Twistesee auch nur annähernd erreicht. Der sichere Betrieb der Talsperre und des HWRB war zu keiner Zeit gefährdet.

Die größten Wassermassen flossen über andere Flüsse/Bäche/Gräben in die Twiste und führten in Kulte und Volkmarsen zu Überschwemmungen.

b) Wie hoch waren die geschätzten Schäden der Stadt Volkmarsen?

### Schäden:

Schwerwiegende Schäden an der Substanz städtischer Gebäude (hier insbesondere Nordhessenhalle, Betriebsgebäude VoBI und Feuerwehrgerätehaus Volkmarsen) waren nicht zu verzeichnen. An den technischen Anlagen des VoBI waren folgende Schäden zu verzeichnen:

Verwendung	Betrag
Hydrauliköl zur Reparatur Hebebühne VoBI	331,53 €
Motor Tor VoBI / Einbau in Eigenleistung	1.785,00 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>2.116,53 €</b>

Da das Hochwasserereignis nur mit hohem Personal- und Materialeinsatz der Freiwilligen Feuerwehren zu bewerkstelligen war, werden nachfolgend die Aufwendungen aufgeführt, die dem Einsatz direkt zugeordnet werden können:

Verwendung	Betrag
Treibstoffe (anteilig):	884,12
Ersatzbeschaffung Ausrüstungsgegenstände (Größte Einzelposten: Ersatzbeschaffung Aggregat HTLF: 6378,84 Euro; Beschaffung Sandsäcke: 998,04 Euro)	8.758,62
Ersatzbeschaffung Bekleidung	3.056,35
Reinigung PSA/Schlauchmaterial	1.561,60
Verpflegung Einsatz	1782,83
Verpflegung Helferfete	1.448,04
<b>Gesamt</b>	<b>17.491,56</b>

Neben den vorhandenen Sandsäcken der Feuerwehr mussten kurzfristig Sandsäcke beschafft werden. Außerdem stellte ein Anwohner sowie die Feuerwehr Wolfhagen Sandsäcke zur Verfügung. Das Material zur Befüllung der Sandsäcke wurde durch einen örtlichen Unternehmer zur Verfügung gestellt.

Um auf zukünftige Hochwasserereignisse besser vorbereitet zu sein, wurde eine Reserve ungefüllter, lagerfähiger Sandsäcke gebildet. Nach Rückgabe der unentgeltlich zur Verfügung gestellten Sandsäcke stehen rund 7.500 Sandsäcke zur Verfügung. Die hierfür entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. 3.000 Euro (brutto).



### Personaleinsatz:

Dem Hochwasser können im Zeitraum vom 14. bis 16.07.2022 folgende Dienstzeiten der Mitarbeiter des VoBI (angegeben in Dezimalstunden) zugerechnet werden:

Datum	Stunden während regelm. Dienstzeit (bis 18:00 Uhr)	Stunden nach regelm. Dienstzeit (nach 18:00 Uhr)	Anzahl Personen vor 18 Uhr/nach 18 Uhr
14.07.2021	42,8	35,53	7/5
15.07.2021	68,69	3,75	8/1
16.07.2021	26,76	0	5/0
<b>Ges.</b>	<b>138,25</b>	<b>39,28</b>	

Die Einsatzstunden der Mitarbeiter der Verwaltung erreichen in ihrer Darstellung nicht den Detaillierungsgrad der Bauhofsmitarbeiter, da keine auftragsbezogene Zeiterfassung erfolgt. Die Verwaltungsmitarbeiter waren vorwiegend in das Einsatzgeschehen als Einsatzkräfte der Feuerwehren involviert. Ihre Tätigkeit diente vorwiegend dem Schutz von Privateigentum im Hochwasserbereich. Am 14.07. und 15.07.2021 waren jeweils 5 Mitarbeiter der Verwaltung in das Einsatzgeschehen involviert.

Eine exklusive Zuordnung der Personalstunden zur Abwicklung und Dokumentation des Hochwassergeschehens seitens der Verwaltung erfolgte nicht. Die Personalstunden können daher allenfalls nach persönlicher Befragung der Mitarbeitenden geschätzt werden.

Die gezahlten Entschädigungen für Verdienstauffälle an die Arbeitgeber belaufen sich auf 6.901,36 Euro. Diese Summe kann wie folgt nach Hilfsorganisation und Personenanzahl aufgeschlüsselt werden:

Hilfsorganisation	Personenanzahl	Erstattungssumme
FF Volkmarsen	9 Personen	1.829,87 Euro
FF Ehringen	5 Personen	1.521,77 Euro
FF Herbsen	3 Personen	605,74 Euro
FF Hörle	5 Personen	786,58 Euro
FF Külte	5 Personen	1.200,44 Euro
FF Lütersheim	2 Personen	289,11 Euro
FF der Gemeinde Breuna	4 Personen	517,84 Euro
DRK Bereitschaft Korbach	1 Person	150,01 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>34 Personen</b>	<b>6.901,36 Euro</b>

c) Wie hoch waren die geschätzten Schäden an privatem Eigentum?

Wer alles einen Schaden erlitten hat, ist nicht bekannt. Bekannt sind lediglich die Grundstücke, wo die Feuerwehreinsatzkräfte im Einsatz waren.

d) Gab es eine Analyse über den Einsatz der Hilfskräfte (Feuerwehren, Bauhof, etc.)?

### Einsatzgeschehen:

Die erste Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgte am 14.07.2021 um 11:18 Uhr. Nachdem innerhalb kürzester Zeit mehrere lokale Einsätze bei der Leitstelle aufgelaufen waren, wurde gemeinsam entschieden, eine örtliche technische Einsatzleitung einzurichten.

In den Mittagsstunden konzentrierte sich das Einsatzgeschehen zunächst auf die Ortsteile Külte und die Gemarkungen zwischen Volkmarsen und Herbsen sowie Herbsen und Külte. In der Kernstadt waren zudem die niedrig gelegenen Bereiche in den Straßen „Am Stadtbruch“ und „Schulstraße“ betroffen.

Die Feuerwehren der Ortsteile waren zu diesem Zeitpunkt bereits alarmiert worden, um Sandsäcke zur Abwehr der sich anbahnenden Wassermassen zu füllen. Am frühen Nachmittag bewegte sich der Scheitelpunkt des Hochwassers flussabwärts auf die Kernstadt zu. Inzwischen wurde begonnen, die Sandsäcke mit den Logistikkfahrzeugen der Feuerwehren (GW-L) und des Bauhofs (Trecker, Radlader) zu den Einsatzstellen zu verbringen.

Die Mitarbeiter des Bauhofes waren in dieser Zeit damit beschäftigt, die städtischen Liegenschaften vor dem Eindringen des Wassers zu sichern. So wurden an der Nordhessenhalle Sandsäcke vor den Eingängen angebracht und entsprechend Pumpen in Betrieb genommen.

Die Feuerwehr wurde am frühen Nachmittag zu einem Verkehrsunfall zwischen Volkmarsen und Herbsen alarmiert, der ebenfalls auf das Hochwassergeschehen zurückzuführen ist. Der Insasse eines weiteren PKWs musste zudem im Bereich der Schulstraße aus seinem umspülten Fahrzeug befreit werden.

Ab ca. 16:00 Uhr begann sich das Hochwasser auf die Kernstadt zu konzentrieren. Die Einsatzschwerpunkte waren hierbei die Straßen „Schulstraße“, „Steinweg“ und „Külter Weg“. Die Arbeiten der Freiwilligen Feuerwehren und des Bauhofs fokussierten sich in dieser Zeit darauf, Sandsäcke in diesen Bereichen zu verteilen und Tauchpumpen in Stellung zu bringen. Der Anstieg des Pegels in diesen Bereichen erfolgte in einer hohen Geschwindigkeit. Der Scheitelpunkt im Bereich der Schulstraße war um ca. 19:00 Uhr erreicht. Die Anwohner/Eigentümer konnten mit 12 Stunden Vorlauf ihre Keller räumen.

Ab 19:00 Uhr begann der Pegel im Kreuzungsbereich „Steinweg/Wiedelohweg“ sowie im „Wiedelohweg“ zu steigen. Um dem Wasser Einhalt zu gebieten versuchte man hier frühzeitig Sandsäcke in Stellung zu bringen. Des Weiteren drückte das Wasser aus der Twiste in den Mühlengraben, sodass auch im Bereich des Mühlenweges auf Anforderung der Anwohner Sandsäcke angeliefert und verteilt wurden.

Nach dem Anstieg des Pegels im Wiedelohweg wurde durch die Einsatzleitung im selben Zeitraum der Einsatzbefehl gegeben, den Bereitstellungsplatz vom Feuerwehrgerätehaus auf den höhergelegenen Marktplatz am Rathaus zu verlegen, da auch im Bereich des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofes das Eindringen des Wassers befürchtet wurde. Durch das Aufschichten von Sandsäcken und mit Sand gefüllten Big Packs sowie den Einsatz von Tauchpumpen konnte das Eindringen von Wasser in die Gebäude jedoch größtenteils verhindert werden. Die Einsatzbereitschaft am Rathaus war ab etwa 20:30 Uhr hergestellt.

Ab etwa 21:00 Uhr erreichte der Pegel seinen Scheitelpunkt im Bereich des Wiedelohwegs. Die betroffenen Anwohner wurden nach Möglichkeit mit Sandsäcken und entsprechenden Tauchpumpen versorgt.

Um etwa 23:00 Uhr wurde das Füllen von Sandsäcken auf dem Betriebsgelände der Firma Flore durch die Feuerwehren eingestellt, da die Nachfrage abnahm und bereits ein entsprechender Vorrat gebildet wurde. Die meisten Einheiten der Hilfsorganisationen verlegten daraufhin ihre Fahrzeuge zurück zur entsprechenden Unterkunft oder zum Bereitstellungsplatz am Marktplatz um Verpflegung in Empfang zu nehmen. In der Nacht wurden vereinzelt Sandsäcke in das Hochwassergebiet der Kernstadt gebracht und Räumlichkeiten mit Hilfe von Tauchpumpen und Nasssaugern vom Wasser befreit, insofern dies bereits möglich war. Die letzte Alarmierung in der Nacht erfolgte um 01:02 Uhr.

Am Morgen des 15.07.2021 nahmen die Feuerwehren und der Bauhof ihre Einsatztätigkeit ab 06:45 Uhr wieder auf. Da das Hochwasser in der Nacht bereits zu großen Teilen abgeflossen war, standen in der Hauptsache Aufräumarbeiten an. Die Feuerwehren unterstützten bei der Beseitigung des Wassers in den Gebäuden und brachten unter anderem Pumpen in Stellung, die überschwemmte Außenflächen von stehendem Wasser beseitigen sollten. Außerdem reinigte man im Bereich der Schulstraße die Straßen und Parkflächen.

Der Einsatz wurde am 15.07.2021 um 16:09 Uhr für beendet erklärt. Die Gesamteinsatzzeit inklusive Nacharbeiten der Feuerwehren betrug circa 32 Stunden. Insgesamt wurden durch die örtliche technische Einsatzleitung 54 Einsatzstellen koordiniert.

Der Einsatz des Bauhofes dauerte indes noch länger an. Die Mitarbeiter bauten die getroffenen Schutzmaßnahmen an den städtischen Liegenschaften zurück, fuhren nicht mehr benötigte Sandsäcke zu einem Sammelplatz ab und reinigten durch den vom Hochwasser mitgeführten Schlamm verunreinigte Flächen, sodass der Bauhof noch bis zum 16.07.2021 mit den Nacharbeiten beschäftigt war.

### **Beteiligte:**

Während des Hochwassereinsatzes waren folgende Kräfte eingesetzt:

- Alle Stadtteile von Volkmarsen
- Feuerwehr Breuna
- Feuerwehr Warburg (Drohne)
- Feuerwehr KatS-Zug Bad Wildungen
- Feuerwehr Diemelsee (Bereitstellung Sandsäcke)
- Feuerwehr Wolfhagen (Bereitstellung Sandsäcke)
- DRK Betreuungszug Korbach-Bad Arolsen (Betreuung und Verpflegung Einsatzkräfte)
- ELW2 Landkreis Waldeck-Frankenberg (Drohne)
- ÖTel (Örtliche technische Einsatzleitung) Volkmarsen
- VoBi Volkmarsen
- KBN
- EWF

Außerdem waren folgende Firmen an dem Einsatz beteiligt, die bei der Bewältigung des Hochwassers unentgeltlich halfen:

- Firma Eduard Schmale (Baggerarbeiten)
- Firma Raulf (Reinigungsarbeiten)
- Firma Flore (Unterstützung und Hilfe bei Sandsackbefüllung)
- Firma Funke (Unterstützung und Hilfe bei Sandsackbefüllung)
- Tischlerei Wachs (Bereitstellung Radlader)

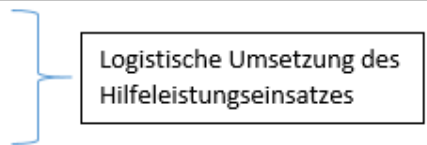
Des Weiteren zeichnete sich die Hilfsbereitschaft durch die Unterstützung bei der Verpflegung durch die Volkmarser Bürgerinnen und Bürger, EDEKA Volkmarsen, Bäckerei Plener, Getränke Waldhoff und das Autohaus Mensch aus.

Insgesamt nahmen rund 220 Einsatzkräfte an dem Einsatzgeschehen teil. Außerdem kamen neben den Fahrzeugen der Hilfsorganisationen 15 Tauchpumpen, diverse weitere Pumpen sowie 12 Nasssauger zum Einsatz. Durch die Freiwilligen Feuerwehren wurden ca. 4.000 Sandsäcke befüllt.

**Aufgabenverteilung:**

Zusammenfassend kann man die Aufgabenteilung der Beteiligten Organisationen Feuerwehr und VoBI wie folgt aufteilen:

Rolle	Aufgaben
<b>Einsatzleitung Feuerwehr</b>	Koordinierung des gesamten Einsatzgeschehens Kooperation mit Betriebsleitung VoBI und weiterer Hilfsorganisationen Organisation Verpflegung und Material Führung der örtlich technischen Einsatzleitung Aufnahme von Hilfeleistungersuchen der Betroffenen
<b>Mitglieder Hilfsorganisation</b>	Befüllen von Sandsäcken Lieferung und Einbau von Sandsäcken Lieferung und Inbetriebnahme von Pumpen Einsatz von Nasssaugern Menschenrettung Schutz privater Liegenschaften vorwiegend
<b>Betriebsleitung VoBI</b>	Koordinierung des Personal- und Materialeinsatzes VoBI Kooperation mit Einsatzleitung Feuerwehr und weiteren Hilfsorganisationen Kontinuierliche Beurteilung und Bewertung der Lage im Hochwassergebiet Mitteilung der Lage an Einsatzleitung Feuerwehr
<b>Mitarbeiter VoBI</b>	Schutz öffentlicher Liegenschaften vorwiegend Logistische Unterstützung des Einsatzes der Hilfsorganisationen Reinigungsarbeiten Aufnahme von nicht mehr benötigten Sandsäcken nach dem Einsatz



**Fazit:**

Eine tiefgehende Analyse des Einsatzes kann aufgrund fehlender dokumentierter Referenzen nicht erfolgen. Resümierend haben alle Beteiligten nach bestem Wissen und Gewissen in der Lage gehandelt und insbesondere Personenschäden abgewendet.

Aufgrund der unaufhaltsamen Kraft des Wassers konnten Sachschäden nicht gänzlich verhindert werden. Die Hilfsorganisationen und der Volkmarser Bau- und Instandhaltungsbetrieb haben jedoch versucht, diese mit allen zu Verfügung stehenden Mitteln zu begrenzen.

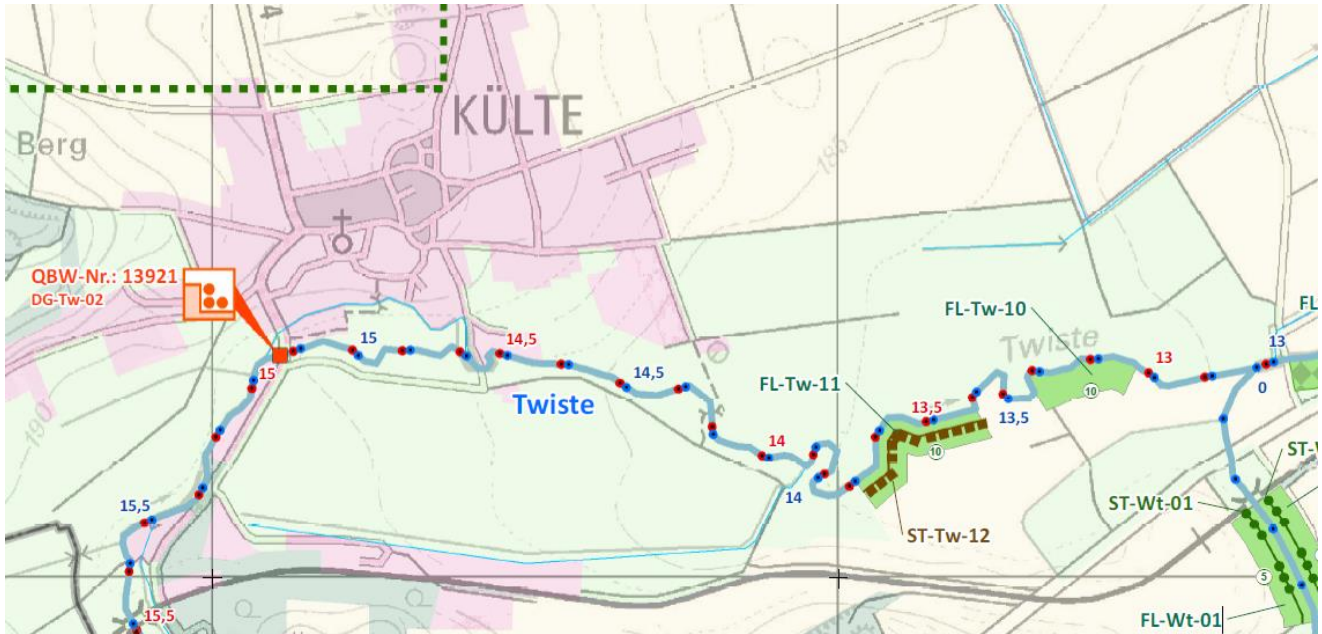
Die Lehren aus diesem Einsatzgeschehen sollten in ein durch den HWD zu entwickelndes Hochwasserschutzkonzept einfließen, auch wenn der Einsatz der Hilfsorganisationen bei Hochwasserereignissen hauptsächlich abwehrend erfolgen kann, nämlich genau dann, wenn die Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes nicht mehr wirken. Die Hilfsorganisationen können durch Vorhalten entsprechender Schutzmaterialien (Sandsäcke, Tauchpumpen etc.) und den Erhalt des guten Ausrüstungsstandes versuchen, Ihren Beitrag zum Hochwasserschutz bei zukünftigen Ereignissen zu leisten und insbesondere Zeit in die Ausbildung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten zu investieren.

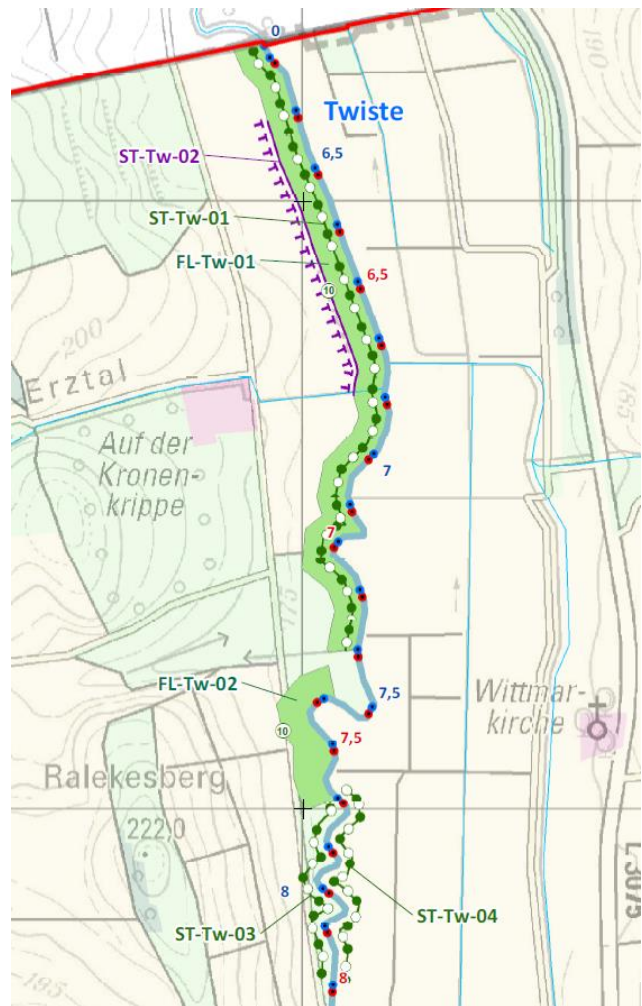
## 2. Aspekte eines zu erstellenden Schutzkonzeptes:

a) Prüfung des Maßnahmenkataloges Diemel/Weser aus dem Jahr 2013 und Vorstellung der umgesetzten Maßnahmen

Gemäß der Umsetzungskonzeption für WRRL-Strukturmaßnahmen (Gewässerberatung für das Einzugsgebiet der Diemel) aus dem Jahr 2019 sind folgende Maßnahmen vorgeschlagen worden:

### Twiste:



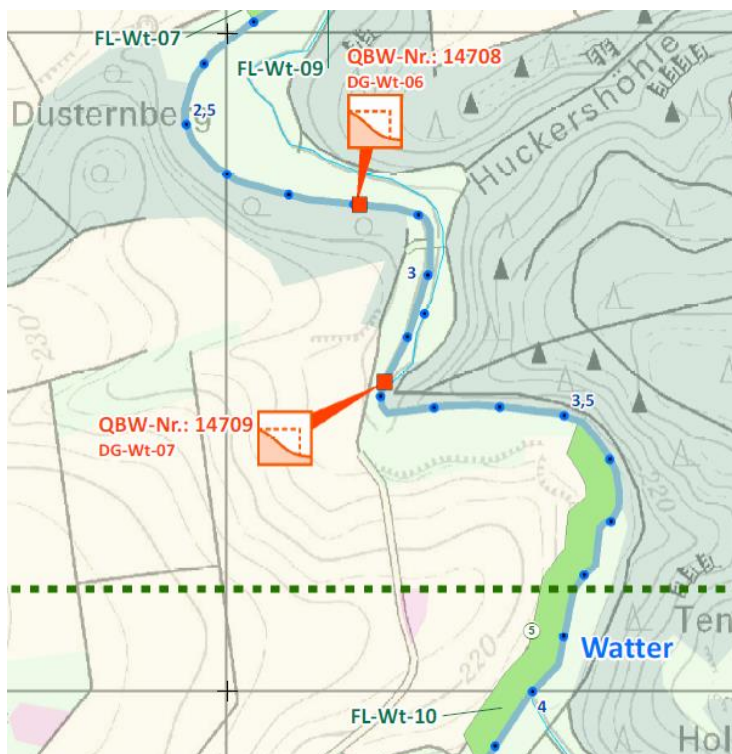


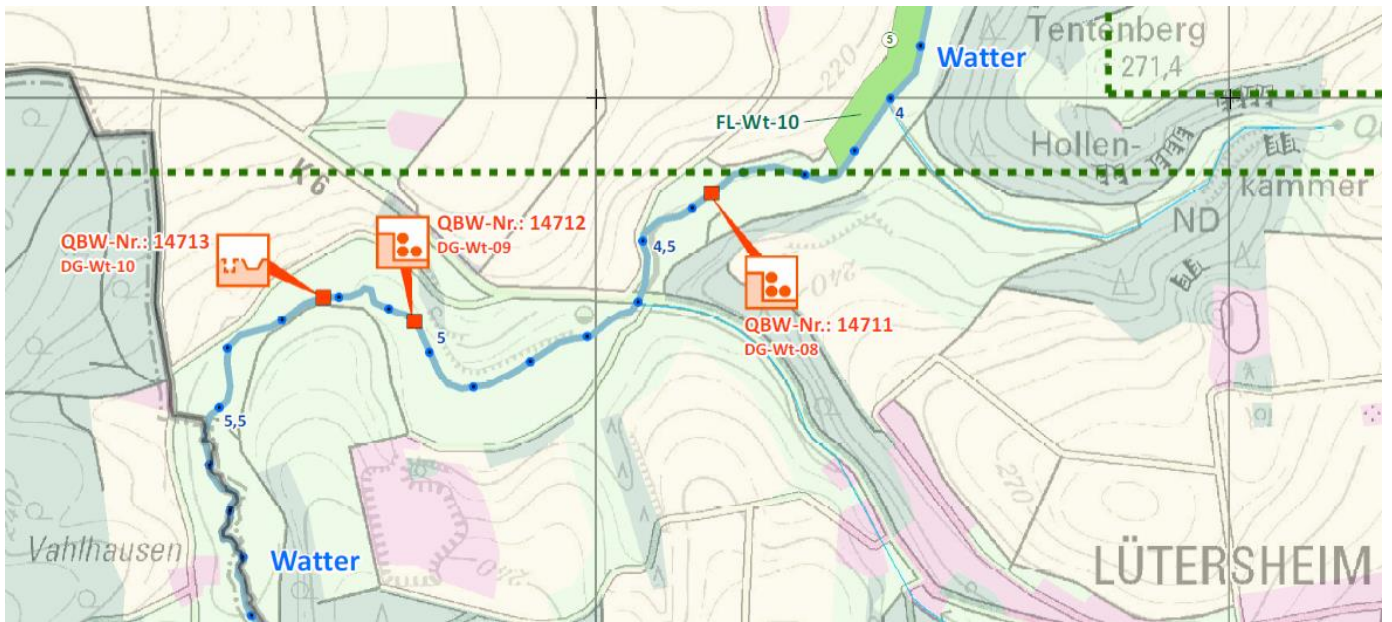
Gewässer	Kürzel Flächen-erwerb	Grund-erwerbs-kosten	Kürzel Maßnahme	Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereich bzw. Maßnahmen an Querbauwerken	Bau-kosten	Ingenieur-kosten (17,85 %)	Anm.
Twiste	FL-Tw-01	33.538,40 €	ST-Tw-01	Ufergehölzbestand verdichten	16.541,00 €	2.952,57 €	4)
			ST-Tw-02	Totholz in Ufer einbauen	11.180,05 €	1.995,64 €	
	FL-Tw-02	6.529,60 €					
			ST-Tw-03	Ufergehölzbestand verdichten	6.545,00 €	1.168,28 €	
			ST-Tw-04	Ufergehölzbestand verdichten	6.545,00 €	1.168,28 €	
	FL-Tw-03	25.806,76 €					
	FL-Tw-04	21.195,97 €	ST-Tw-05	Gewässerlauf um-/neu profilieren	403.410,00 €	72.008,69 €	
	FL-Tw-05	5.936,00 €					
	FL-Tw-06	5.936,00 €	ST-Tw-06	Ufer abgraben/profilieren	41.150,20 €	7.345,31 €	
			ST-Tw-07	Gehölzgruppen pflanzen	7.437,50 €	1.327,59 €	
	FL-Tw-07	25.095,92 €	ST-Tw-08	Gewässerlauf um-/neu profilieren	180.642,00 €	32.244,60 €	
	FL-Tw-08	26.094,66 €	ST-Tw-09	Gewässerlauf um-/neu profilieren	63.546,00 €	11.342,96 €	
		DG-Tw-01	Absturz: Bau eines Umgehungsgerinnes im rechten Vorland	72.947,00 €	13.021,04 €	7)	
FL-Tw-09	15.730,40 €	ST-Tw-10	Gewässerlauf aufweiten	44.149,00 €	7.880,60 €		
		ST-Tw-11	Oberboden partiell abschieben	12.066,60 €	2.153,89 €		
FL-Tw-10	6.232,80 €						
FL-Tw-11	8.310,40 €	ST-Tw-12	Ufer abgraben/profilieren	30.963,80 €	5.527,04 €		
		DG-Tw-02	Wehr: Wehr u. Sohle unter Beachtung eines Niedrigwasser-abflusses rau umbauen	66.640,00 €	11.895,24 €		6)

Im Zuge der Erstellung des Fachgutachtens zum ökologischen Hochwasserschutz wurden folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen:

Twiste	oHWS-Var. A	Verlegung des Gewässerlaufes auf ca. 650 m Länge (s. ST-Tw-08)		11)
	oHWS-Var. B	Sohlanhebung von bis zu 30 cm auf ca. 900 m Länge		
	oHWS-Var. C	Anlegung einer 220 m langen u. 12 m breiten Flutmulde i. d. Freifläche		

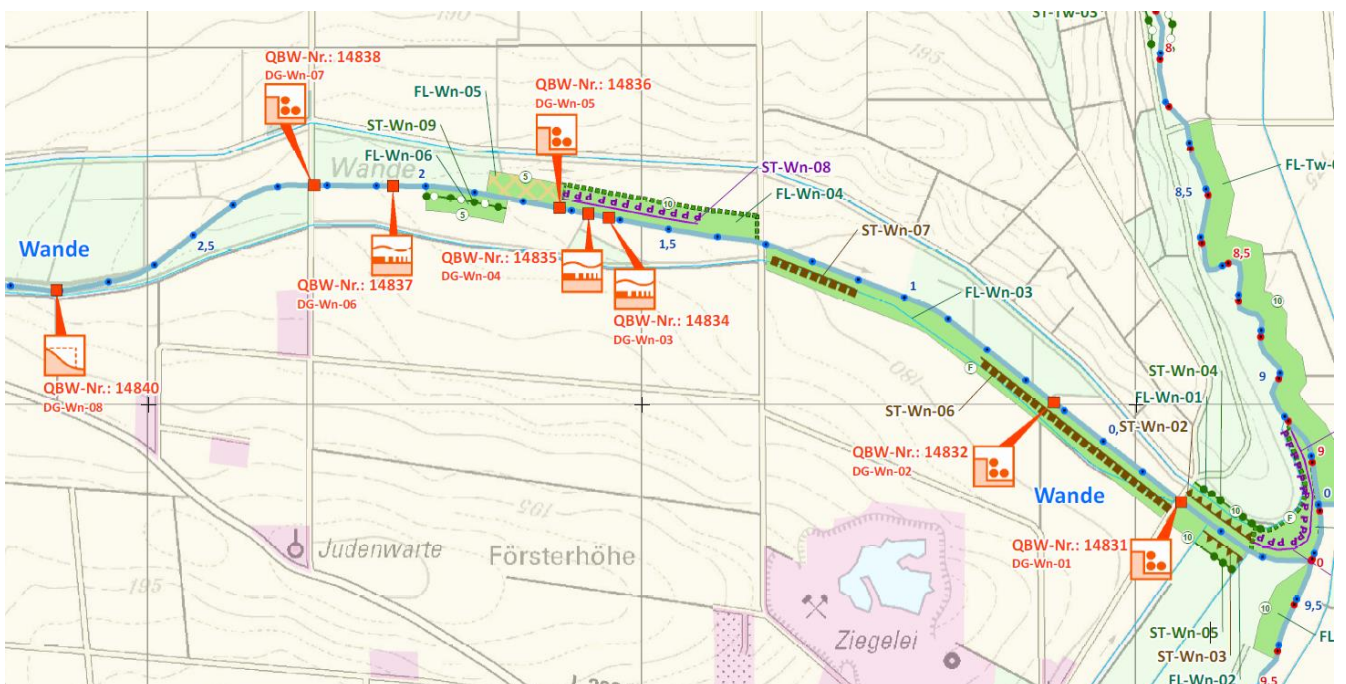
Wasser:

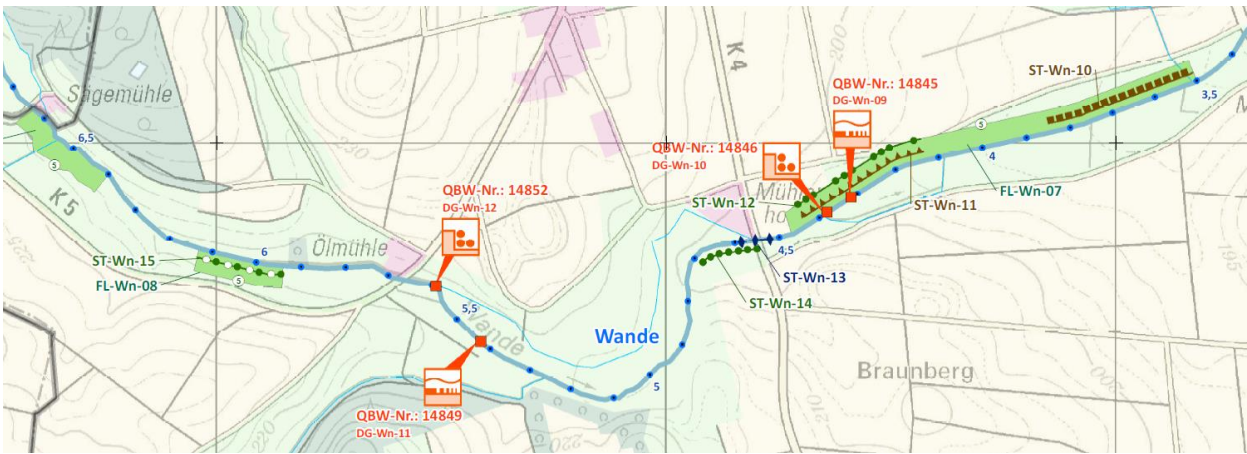




Gewässer	Kürzel Flächen-erwerb	Grund-erwerbs-kosten	Kürzel Maßnahme	Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereich bzw. Maßnahmen an Querbauwerken	Bau-kosten	Ingenieur-kosten (17,85 %)	Anm.
Watter	FL-Wt-01	3.264,80 €	ST-Wt-01	Gehölzgruppen pflanzen	4.760,00 €	849,66 €	
	FL-Wt-02	3.561,60 €	ST-Wt-02	Gehölzgruppen pflanzen	5.117,00 €	913,39 €	
	FL-Wt-03	13.389,39 €	ST-Wt-03	Gewässerlauf um-/neu profilieren	54.026,00 €	9.643,64 €	5)
	FL-Wt-04	1.929,20 €					
			DG-Wt-01	Rampe: mit Steinsatz gesicherte Sohle aufbrechen, Material v. Ort einb.	4.641,00 €	828,42 €	
	FL-Wt-05	6.016,56 €	ST-Wt-04	Ufergehölzbestand verdichten	6.973,40 €	1.244,75 €	
			DG-Wt-02	Absturz: Schwelle unter Brücke einbauen, Kolk im UW erhalten	9.996,00 €	1.784,29 €	
			DG-Wt-03	Absturz: Schwelle aus Sandsteinblöcken aufbrechen u. entfernen	4.641,00 €	828,42 €	
	FL-Wt-06	1.899,52 €	ST-Wt-05	Ufergehölzbestand verdichten	5.402,60 €	964,36 €	
			DG-Wt-04	Absturz: mit Steinsatz gesicherte Sohle aufbrechen, Material v. Ort einb.	3.689,00 €	658,49 €	
			DG-Wt-05	Absturz: Schwelle unter Brücke einbauen, Kolk im UW erhalten	6.902,00 €	1.232,01 €	
	FL-Wt-07	5.936,00 €					
	FL-Wt-08	2.337,30 €					
	FL-Wt-09	389,55 €					
			DG-Wt-06	Absturz: Schwelle aus Sandsteinblöcken aufbrechen u. entfernen; eingestaut, daher nachrangig	3.927,00 €	700,97 €	
		DG-Wt-07	Absturz: Schwelle aus Sandsteinblöcken aufbrechen u. entfernen	3.213,00 €	573,52 €		
FL-Wt-10	7.679,70 €						
		DG-Wt-08	Absturz: Beton abbrechen u. entf., Raue Gleite aufbauen, Einleitungsbauwerk erhalten	7.259,00 €	1.295,73 €		
		DG-Wt-09	Absturztreppe: Beton abbrechen u. entf., Raue Gleite aufbauen	7.259,00 €	1.295,73 €		
		DG-Wt-10	Absturz: Beton abbrechen, Neugerinne unter Einbeziehung der ehemals begradigten Trasse auf rd. 70 m Länge	23.443,00 €	4.184,58 €		

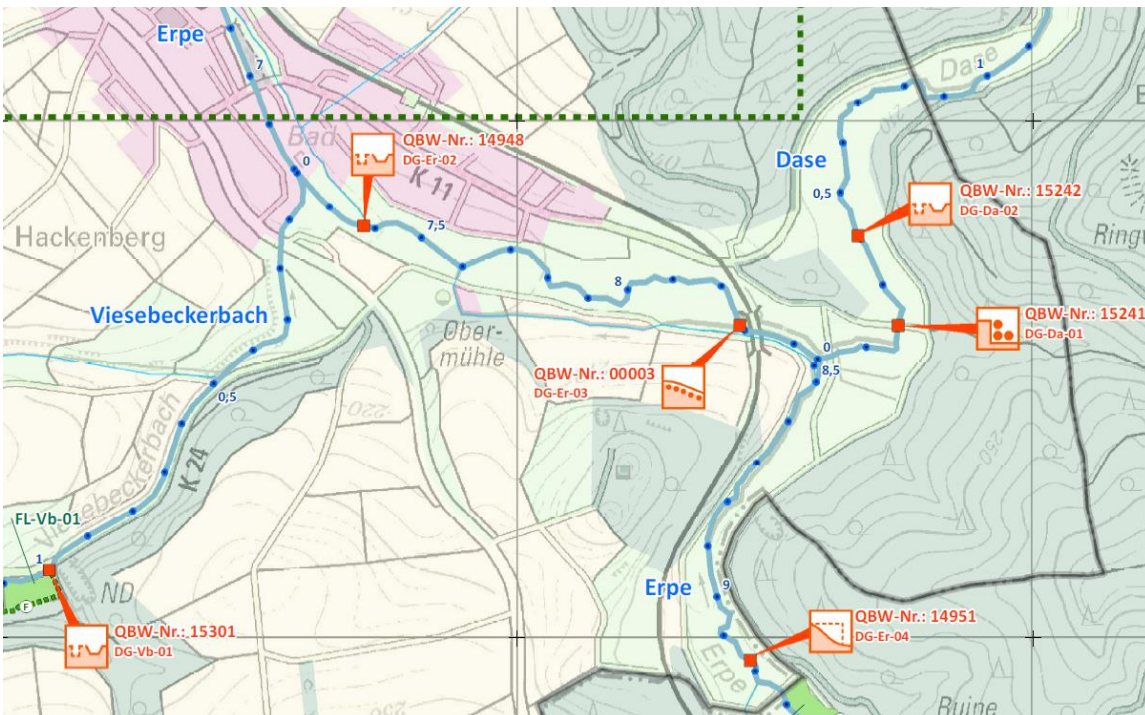
**Wände:**



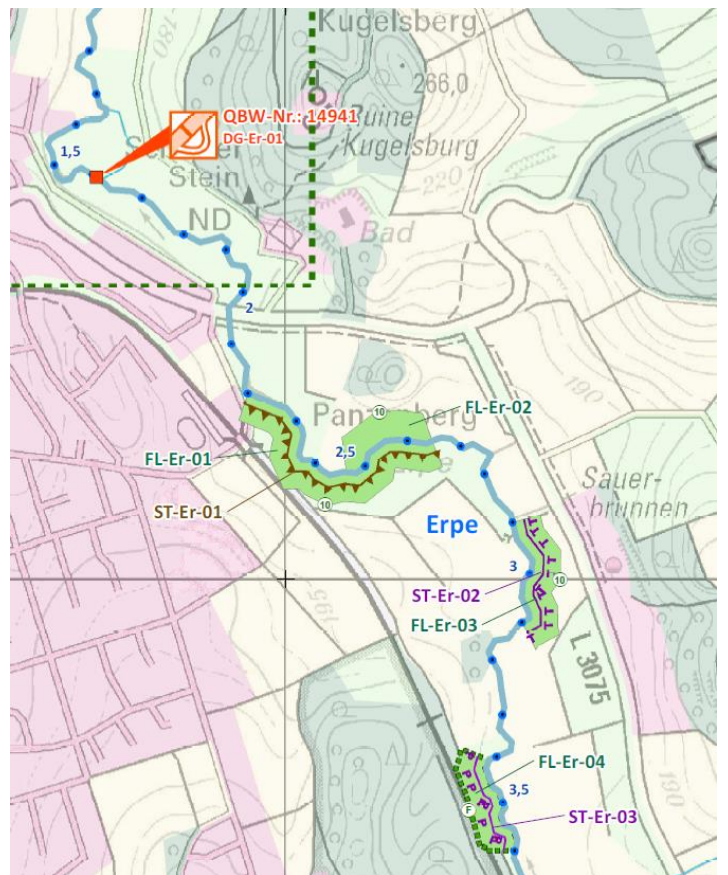
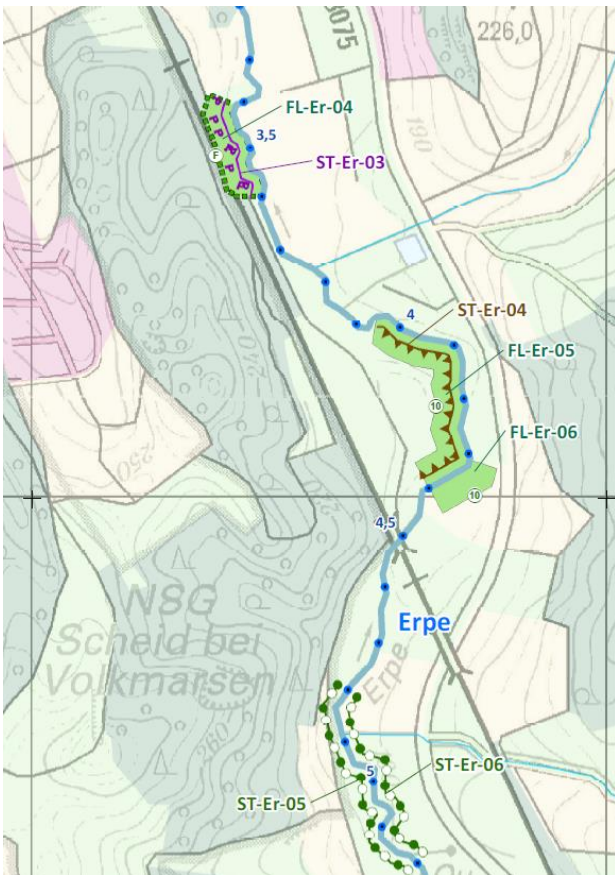


Gewässer	Kürzel Flächen-erwerb	Grund-erwerbs-kosten	Kürzel Maßnahme	Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereich bzw. Maßnahmen an Querbauwerken	Bau-kosten	Ingenieur-kosten (17,85 %)	Anm.
Wande	FL-Wn-09	2.925,60 €	ST-Wn-15	Ufergehölzbestand verdichten	0,00 €	0,00 €	3)
	FL-Wn-08	1.791,40 €	DG-Wn-12	Wehr: Wehr abbrechen, Raue Gleite aufbauen	3.260,60 €	582,02 €	
			DG-Wn-11	Rampe: Steinsatz der Sohlenschwelle aufbrechen, vor Ort belassen	9.401,00 €	1.678,08 €	
			ST-Wn-13	Einbau von Störsteinen	2.499,00 €	446,07 €	
			ST-Wn-14	Ufergehölzreihe pflanzen	5.593,00 €	998,35 €	
			DG-Wn-10	Wehr: Wehr abbrechen, Raue Gleite aufbauen	3.831,80 €	683,98 €	
			DG-Wn-09	Rampe: Steinsatz der Sohlenschwelle aufbrechen, vor Ort belassen	6.545,00 €	1.168,28 €	
	FL-Wn-07	10.333,41 €	DG-Wn-08	Rampe: Steinsatz der Sohlenschwelle aufbrechen, vor Ort belassen	2.856,00 €	509,80 €	
			ST-Wn-10	Ufer abgraben/profilieren	18.778,20 €	3.351,91 €	
			ST-Wn-11	Gewässerlauf aufweiten	27.132,00 €	4.843,06 €	
			ST-Wn-12	Gehölzgruppen pflanzen	6.009,50 €	1.072,70 €	
			DG-Wn-08	Absturz: Wehr abbrechen, Kolk erhalten	3.808,00 €	679,73 €	
			DG-Wn-07	Absturz: Bau einer Rauhen Gleite im Anschluss an das Durchlass-BW	3.808,00 €	679,73 €	
			DG-Wn-06	Absturz: Steinsatz der Sohlenschwelle aufbrechen, vor Ort belassen	18.564,00 €	3.313,67 €	
			DG-Wn-06	Absturz: Steinsatz der Sohlenschwelle aufbrechen, vor Ort belassen	2.975,00 €	531,04 €	
	FL-Wn-06	2.671,20 €	ST-Wn-09	Ufergehölzbestand verdichten	3.403,40 €	607,51 €	
	FL-Wn-05	2.226,00 €			0,00 €	0,00 €	
			DG-Wn-05	Wehr: Wehr abbrechen, Raue Gleite aufbauen	13.209,00 €	2.357,81 €	
			DG-Wn-04	Absturz: Steinsatz der Sohlenschwelle aufbrechen, vor Ort belassen	2.618,00 €	467,31 €	
			DG-Wn-03	Absturz: Steinsatz der Sohlenschwelle aufbrechen, vor Ort belassen	2.618,00 €	467,31 €	
	FL-Wn-04	10.907,40 €	ST-Wn-08	Gewässerlauf um-/neu profilieren	21.182,00 €	3.780,99 €	
	FL-Wn-03	76.497,23 €	ST-Wn-06	Ufer abgraben/profilieren	27.465,20 €	4.902,54 €	
			ST-Wn-07	Ufer abgraben/profilieren	10.781,40 €	1.924,48 €	
	FL-Wn-02	4.414,90 €	ST-Wn-03	Gewässerlauf aufweiten	9.282,00 €	1.656,84 €	
			ST-Wn-05	Gehölzgruppen pflanzen	2.439,50 €	435,45 €	
			DG-Wn-02	Wehr: Wehr abbrechen, Raue Gleite aufbauen	15.113,00 €	2.697,67 €	
			DG-Wn-01	Absturz: Bau einer Rauhen Gleite im Anschluss an das Durchlass-BW	22.610,00 €	4.035,89 €	
FL-Wn-01	3.784,20 €	ST-Wn-01	Gewässerlauf um-/neu profilieren (Ko. In ST-Tw-05 enth.)				
		ST-Wn-02	Gewässerlauf aufweiten	15.946,00 €	2.846,36 €		
		ST-Wn-04	Gehölzgruppen pflanzen	3.867,50 €	690,35 €		

**Erpe (inkl. Dase u. Viesebecke):**

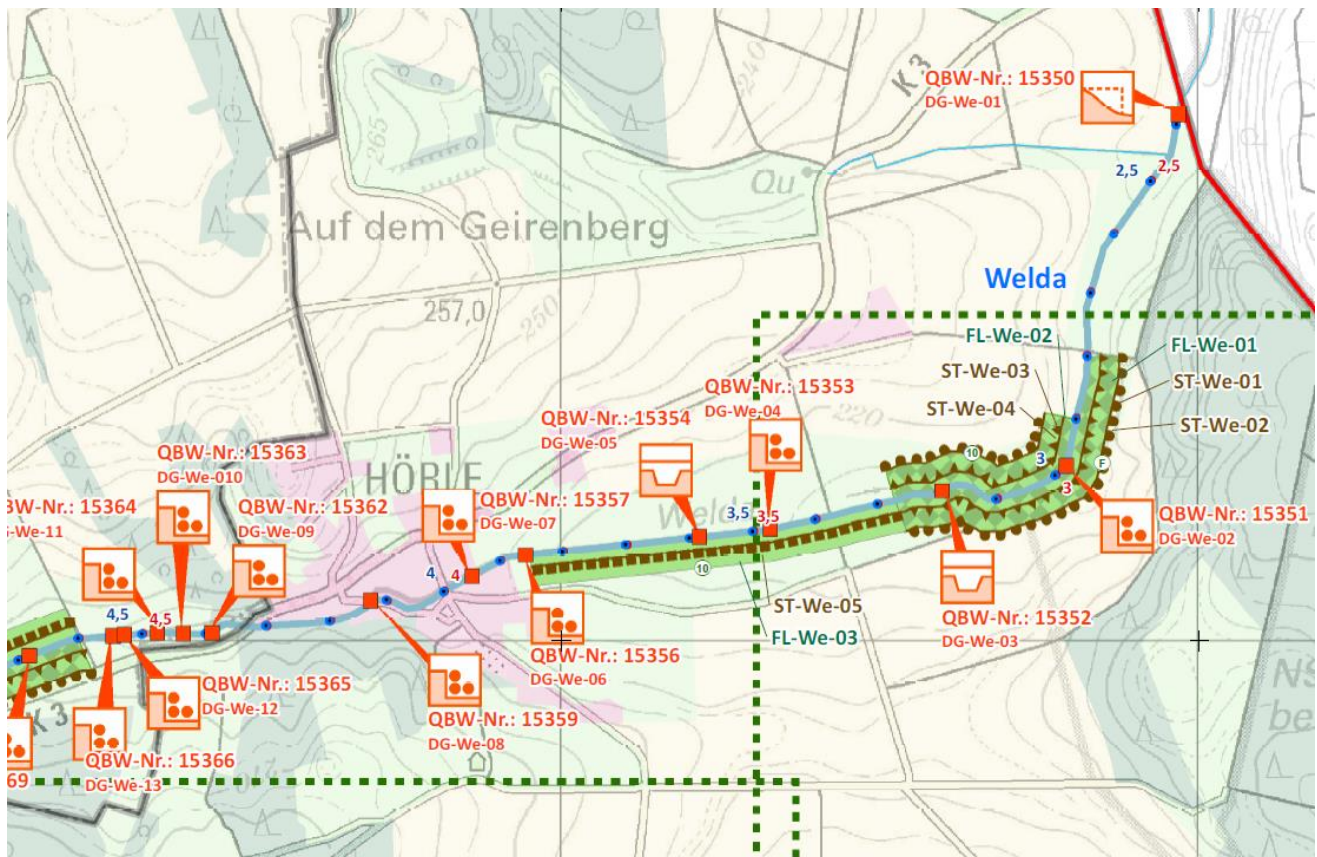






Gewässer	Kürzel Flächen- erwerb	Grund- erwerbs- kosten	Kürzel Maßnahme	Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereich bzw. Maßnahmen an Querbauwerken	Bau- kosten	Ingenieur- kosten (17,85 %)	Anm.	
Erpe			DG-Er-01	Wehr: Bau eines Umgehungsgerinnes im rechten Vorland	72.709,00 €	12.978,56 €		
	FL-Er-01	13.059,20 €	ST-Er-01	Gewässerlauf aufweiten	73.304,00 €	13.084,76 €		
	FL-Er-02	5.639,20 €						
	FL-Er-03	5.194,00 €	ST-Er-02	Totholz im Ufer einbauen	8.449,00 €	1.508,15 €		
	FL-Er-04	8.051,44 €	ST-Er-03	Gewässerlauf um-/neu profilieren	57.001,00 €	10.174,68 €	10)	
	FL-Er-05	11.791,36 €	ST-Er-04	Gewässerlauf aufweiten	83.300,00 €	14.869,05 €		
	FL-Er-06	2.671,20 €						
				ST-Er-05	Ufergehölzbestand verdichten	6.545,00 €	1.168,28 €	2)
				ST-Er-06	Ufergehölzbestand verdichten	6.545,00 €	1.168,28 €	
	FL-Er-07	8.904,00 €	ST-Er-07	Gewässerlauf aufweiten	27.965,00 €	4.991,75 €		
			ST-Er-08	Totholz im Ufer einbauen	6.545,00 €	1.168,28 €		
			DG-Er-02	Wehr: Bau eines Neugerinnes im linken Vorland	177.429,00 €	31.671,08 €		
			DG-Er-03	Schütz: Durchgängigkeit erreicht. Funktionalität regeln. prüfen	0,00 €	0,00 €	9)	
			DG-Er-04	Wehr: Schütz ersatzlos entfernen	16.779,00 €	2.995,05 €		
Dase			DG-Da-01	Durchlass: Einbau eines Riegels zum Einstau der Durchlass- sohle unterhalb des Kolkes	5.474,00 €	977,11 €		
			DG-Da-02	Absturz: Bau eines Neugerinnes im rechten Vorland	11.662,00 €	2.081,67 €		
Viesebecker- bach	FL-Vb-01	11.009,80 €	DG-Vb-01	Neugerinne im rechten Vorland	102.697,00 €	18.331,41 €		

## Welda (auch bekannt als Hörler Bach / Bicke):



Gewässer	Kürzel Flächen-erwerb	Grund-erwerbs-kosten	Kürzel Maßnahme	Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereich bzw. Maßnahmen an Querbauwerken	Bau-kosten	Ingenieur-kosten (17,85 %)	Anm.
Welda			DG-We-01	Absturz: im Rahmen der Gewässerunterh. ersatzlos entfernen	238,00 €	42,48 €	
	FL-We-01	29.312,82 €	ST-We-01	Gewässerlauf aufweiten	44.149,00 €	7.880,60 €	
			ST-We-02	Oberboden partiell abschieben	22.943,20 €	4.095,36 €	
	FL-We-02	5.098,60 €	ST-We-03	Gewässerlauf aufweiten	34.391,00 €	6.138,79 €	
			ST-We-04	Oberboden partiell abschieben	17.635,80 €	3.147,99 €	
			DG-We-02	Absturz: Raue Gleite aufbauen	8.806,00 €	1.571,87 €	1)
			DG-We-03	Verrohrung: Rohrdurchlass erneuern	8.449,00 €	1.508,15 €	
	FL-We-03	7.992,40 €	ST-We-05	Verrohrung: Ufer abgraben/profilieren	31.963,40 €	5.705,47 €	
			DG-We-04	Verrohrung: Raue Gleite aufbauen	7.973,00 €	1.423,18 €	
			DG-We-05	Verrohrung m. Absturz: Rohrdurchlass erneuern	8.568,00 €	1.529,39 €	
			DG-We-06	Rampe: Raue Gleite aufbauen	14.280,00 €	2.548,98 €	
			DG-We-07	Wehr: Raue Gleite aufbauen	28.203,00 €	5.034,24 €	
			DG-We-08	Verrohrung m. Absturz: Raue Gleite aufbauen, Sohlenschikanen einb.	14.637,00 €	2.612,70 €	

## Gesamtkosten / Anmerkungen:

Gewässer	Grund-erwerbs-kosten	Bau-kosten	Ingenieur-kosten (17,85 %)
Erpe	55.310,40 €	536.571,00 €	95.777,92 €
Dase	0,00 €	17.136,00 €	3.058,78 €
Viesebeckerb.	11.009,80 €	102.697,00 €	18.331,41 €
Wande	115.551,34 €	261.788,10 €	46.729,19 €
Twiste	180.406,91 €	963.763,15 €	172.031,72 €
Watter	46.403,62 €	151.249,00 €	26.997,95 €
Welda	42.403,82 €	242.236,40 €	43.239,20 €
<b>SUMME</b>	<b>451.085,89 €</b>	<b>2.275.440,65 €</b>	<b>406.166,16 €</b>
<b>Geschätzte GESAMTKOSTEN:</b>		<b>3.132.692,70 €</b>	

### Anmerkungen:

- 1) Renaturierung der Welda in der Gemarkung Hörle befindet sich in der Genehmigungsplanung (Abstimmung mit UWB)
- 2) Großflächige Maßnahme (Wiederherstellung des alten Flussbettes) soll kurzfristig umgesetzt werden (Kompensationsmaßnahme für andere Eingriffe)
- 3) Umsetzung von Maßnahmen im Zuge des Programms "100 wilde Bäche" möglich. Erstes Planungsgespräch mit der beauftragten HLG fand noch nicht statt.
- 4) Hier bleibt zunächst die neue Grundstückseinteilung im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens "Im Mersch" abzuwarten
- 5) Renaturierungs-/Synergiemaßnahme befindet sich in der Genehmigungsplanung
- 6) Umbau Wehranlage (Synergiemaßnahme) befindet sich in der Genehmigungsplanung
- 7) Herstellung Durchgängigkeit des Brausewehrs wurde i. A. des HWD geplant u. eine Förderung beantragt. Umsetzung steht noch aus.
- 8) Renaturierung eines neuen Twisteabschnittes wurde i. A. des HWD eine Förderung beantragt. Umsetzung steht noch aus.
- 9) Verzichtserklärung des Wasserrechtinhabers liegt vor. OWB u. ONB müssen noch festlegen, was mit Wehrkörper u. Mühlengraben geschehen soll.
- 10) Renaturierung eines neuen Erpeabschnittes wurde i. A. des HWD eine Förderung beantragt. Umsetzung steht noch aus.
- 11) Maßnahme zum ökologischen Hochwasserschutz geplant (Fachgutachten i. A. vom RP erstellt). Förderantrag wurde vom HWD im Dez. 21 gestellt.
- 12)

Da bisher keine Maßnahmen umgesetzt sind, können derzeit keine vorgestellt werden.

- b) Bericht zum Zustand der Alarmierungsmöglichkeiten für den Katastrophenfall (u.a. Sirenen) und ggf. Vorstellung eines entsprechenden Alarmierungskonzeptes.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt teils mittels Funkmeldeempfänger und teils mittels Sirenen. Die Sirenen werden regelmäßig gewartet und deren Funktion vierteljährlich überprüft.

Alarmplan:

Informationen über den Hochwasserwarn- und -meldedienst findet man auf der Internetseite des HLNUG (Themen → Wasser → Hochwasser → Warn- und Meldedienst).

Es gibt eine Zentrale Hochwasserdienstordnung für das Hessische Wesergebiet. Seitens des Landkreises wird die Aktualität der Ansprechpersonen regelmäßig überprüft und ein Warnplan für den Warnbereich unterhalb der Twistetalsperre u.a. erstellt.

Die letzte Aktualisierung (zum 01.11.2021) ist als Anlage beigefügt.

- c) Stand der Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzeptes in Abstimmung mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

Im Zuge des Hochwasserrisikomanagements schlägt der HWD vor, gemeinsam für bestimmte Gebiete Gefahrenkarten erstellen zu lassen. Dieses soll in der nächsten Sitzung des HWD beraten werden.

- d) Vorstellung einer „Fließpfadkarte“, aus der eine „Starkregen-Gefahrenkarte“ für alle Stadtteile abgeleitet wird.

Die Fließpfadkarten für Volkmarsen wurden beim HLNUG bestellt. Allerdings stehen wir in der Auftragsliste auf Platz 224, d.h. die Bearbeitung wird sich noch länger verzögern. Auf Grund der Starkregen-Katastrophe in NRW und RLP hat das HLNUG eine Vielzahl von neuen Aufträgen, weswegen es zur Zeit eine mehrmonatige Wartezeit gibt.

Eine Aufwandsentschädigung von 10 € pro km<sup>2</sup> wird dafür berechnet. Bei der Erstellung werden alle relevanten Wasserscheiden betrachtet, auch wenn diese außerhalb des Gemeindegebiets liegen.

Allgemeines Vorgehen bei der Erstellung von Fließpfadkarten

Vielen Dank für Ihre Anfrage zur Erstellung einer Fließpfadkarte!

Hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Antrags auf Erstellung der Fließpfadkarte und möchte Sie kurz über den weiteren Prozess zur Erstellung von Fließpfadkarten informieren.

Im nächsten Schritt prüfe ich den zeitlichen Rahmen Ihrer Anfrage und melde mich bei Ihnen, sobald ich abschätzen kann, wann ich mit der Bearbeitung Ihrer Anfrage starten werde. Alle Anfragen werden chronologisch nach Eingang bearbeitet.

Mit Bearbeitungsbeginn spreche ich zunächst mit Ihnen ab, welches Gebiet untersucht werden soll. Die Untersuchungsgebietsgrenzen sind sehr wichtig für die richtige Berechnung der Fließpfade. Die zwei nachfolgenden Abschnitte sollen Ihnen bei der Vorabschätzung des Untersuchungsgebiets helfen.

**Wo macht eine Fließpfadkarte Sinn?**

**Kommunale Fließpfadkarten** eignen sich für kleinere Ortschaften oder Ortsteile, besonders im ländlichen Raum. Sie zeigen (in einer Auflösung von 1 m<sup>2</sup>) eine erste Übersicht der potenziellen Fließpfade, die das Niederschlagswasser bei einem Starkregenereignis nehmen würde.

Fließpfade entstehen erst durch Taleinschnitte. Wenn keine Hangneigungen vorhanden sind, wird auch die Aussagekraft der Fließpfade gering bleiben. Da das Kanalnetz nicht berücksichtigt wird, ist die Erstellung von Fließpfadkarten vor allem in ländlichen Gebieten sinnvoll, die durch größere Geländeunterschiede geprägt sind.

**Wie werden die genauen Untersuchungsgebietsgrenzen festgelegt?**

Damit die Fließpfade im Umfeld der Gemeinde richtig abgebildet werden können, wird das Untersuchungsgebiet in Abhängigkeit des oder der relevanten oberirdischen Flusseinzugsgebiete(s) gewählt. So werden die relevanten Wasserscheiden bei der Erstellung der Fließpfadkarten berücksichtigt. Aus diesem Grund müssen über den Ortskern bzw. bebaute Gebiete hinaus auch Teile des Umlands mit einbezogen werden, ggf. auch solche, die oberhalb der Gemeinde liegen.

Nach der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ermittle ich die voraussichtlichen Kosten Ihrer Fließpfadkarte und stimme diese mit Ihnen ab. Der Preis der Karte ist von der Untersuchungsgebietsgröße abhängig und beträgt 10 €

pro km<sup>2</sup>. Die Fließpfadkarten werden auf der Grundlage bereits vorliegender hessenweiter Daten erstellt. Eine Ortsbegehung zur Verifikation der Ausgangsdaten findet nicht statt.

Frühzeitig stimme ich mit Ihnen einen Termin zur Vorstellung der Fließpfadkarten ab. Für die weitere Nutzung und Einschätzungen innerhalb Ihrer Kommune wäre es sinnvoll, wenn Sie folgende Verwaltungsbereiche mit einbeziehen:

- Wasserver- und -entsorgung
- Feuerwehr und/oder THW
- Tiefbauamt
- Umweltamt
- Bauamt
- Naturschutz
- Land- und Forstwirtschaft
- Klimaschutz und Klimaanpassungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Diese Aufzählung ist selbstverständlich nicht vollständig und ggf. sollten weitere gesellschaftlich relevante Initiativen nach Ihrem eigenem Ermessen hinzugezogen werden. Das Miteinbeziehen verschiedener Akteure aus unterschiedlichen Disziplinen kann Ihnen bei der Gefährdungsabschätzung relevanter Straßenzüge oder Gebiete sowie bei der Starkregenvorsorge zugutekommen.

Die Vorstellung der Fließpfadkarte gilt als Abschluss der Erstellung der Fließpfadkarte. Neben der Fließpfadkarte stelle ich Ihnen außerdem noch vor, wie die Untersuchungsgebietsgrenzen entstanden und was allgemeine Maßnahmen zur Starkregenvorsorge sind.

Eine abschließende fachliche Beurteilung der Starkregengefahr Ihrer Kommune kann nicht gegeben werden. Anhand der Fließpfadkarte zeige ich Ihnen eine erste (grobe) Übersicht Ihrer Starkregengefährdung sowie weitere mögliche Schritte auf, die Sie auf Basis der Karte angehen können.

Im Anschluss an die Vorstellung der Fließpfadkarte bekommen Sie die Fließpfadkarte Ihrer Kommune als PDF-Dokument und/oder als GIS-Produkt (GeoTiff plus Shape-Files) zugestellt. Dem HLNUG bleibt ein übertragbares Nutzungsrecht der Fließpfadkarten vorbehalten. Des Weiteren erhalten Sie ein Begleitschreiben zur Erstellung und zum allgemeinen Verständnis der Fließpfadkarte sowie die Rechnung. Überweisen Sie bitte den Betrag auf das auf der Rechnung angegebene Konto des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV).

### **3. Aussagen zum Zustand von Gewässern und Abläufen:**

#### **a) Zustand aller Gewässer, Regenabläufe, Gräben, etc. und Bewertung des Zustandes im Hinblick auf deren Schutzfunktion bei weiteren Hochwasser- und Starkregenschäden**

Informationen darüber, in welchem Zustand sich die Gewässer befinden und über Hochwasser/-schutz, findet man auf der Internetseite des HLNUG (Themen → Wasser → Fließgewässer).

Die Kanalisation, die Einleitungsstellen sowie die Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken werden von den Kommunalen Betrieben Nordwaldeck betrieben und unterhalten.

Seitens der Stadt werden die Regeneinläufe in Straßen ca. 2-3 x jährlich gereinigt und bei Bedarf werden Seitengräben ausgebaggert.

Ob ein besserer Zustand von Gewässern, Regenabläufen usw. bei einem derartig außergewöhnlichen Hochwasserereignis (14.07.2021) eine höhere Schutzfunktion gehabt hätte, wird bezweifelt.

#### **b) Ggf. entsprechende Verbesserungsmaßnahmen**

Welche Strukturverbesserungsmaßnahmen derzeit geplant sind/werden, wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.11.2021 vorgestellt (siehe Präsentation).

Die unter Ziffer 2 a aufgeführten Maßnahmen dienen mehr oder weniger auch dem Schutz vor Hochwasser- und Starkregenschäden.

Weiterhin sind die Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur (Maßnahmenprogramm 2021-2027) als Anhang beigelegt.

#### **c) Darstellung von Maßnahmen, die dazu führen, dass die Wilpe schneller abfließen kann**

Der Bachlauf entsteht nördlich von Bad Arolsen, fließt in östliche Richtung nördlich an Kulte vorbei und mündet nördlich von Volkmarsen in die Wande (Nähe Einmündung in die Twiste).



Die Wilpe ist kein Gewässer II. Ordnung, welches im Zuge des Gewässerberatungsprojektes bzw. in dem Maßnahmen-Steckbriefen zur Gewässerstruktur enthalten ist. Hier gibt es derzeit keine Untersuchungen / Maßnahmvorschläge.

d) Bewertung der Möglichkeit zur Realisierung eines Mess-Pegels vor Kälte

Dieses wird seitens des HWD geprüft.

Stand: 01.03.2022

## Warnplan zur ZHWO Hessisches Wesergebiet

### Warnbereich unterhalb der Twistetalsperre:

<b>Twistetalsperre</b>	<b>Wasserabgabe 1</b>	<b>≥5 m<sup>3</sup>/s</b>
	<b>Wasserabgabe 2</b>	<b>≥10 m<sup>3</sup>/s</b>

Die dem Landkreis von der Hochwasser-Warnzentrale (Regierungspräsidium Kassel) zugeleiteten Hochwasserwarnungen werden vom Fachdienst Umwelt, Bereich Wasser- und Bodenschutz nach einer Beurteilung der aktuellen Hochwasserentwicklung oder (nach allgem. Dienstschluss) umgehend von der Zentralen Leitstelle des Landkreises an die nachfolgend aufgeführten Warnempfänger weitergegeben.

### **Warnempfänger** während der allgemeinen Dienstzeit

#### **Straßenmeisterei Bad Arolsen**

<b>Nr.</b>	<b>Funktion</b>	<b>FN-Telefon</b>	<b>Fax</b>
1.	Straßenmeisterei Bad Arolsen	05691/89589-0	05691/61363
2.	Straßenmeisterei Korbach	05631/97090	05631/9709-22

#### **Stadt Bad Arolsen**

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>FN-Telefon</b>	<b>Mobiltelefon</b>
1.	van der Horst	Jürgen	Bürgermeister	05691/801-132	0151/10852660
2.	Mertens	Andreas	Leiter Ordnungsamt	05691/801-153	0160/90500954
3.	Frese	Gerd	Ortsvorsteher Wetterburg	05691/5881	0157/58334739

#### **Stadt Volkmarsen**

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>FN-Telefon</b>	<b>Mobiltelefon</b>
1.	Funke	Wolfgang	Leiter Bauhof	05693/687-410	05693/687-417 (Bereitschaft)
2.	Lipphardt	Nicole	Hess. Wasserv. Diemel	05676/9202425	01727717716
3.	Richter	Andreas	Stauwärter HRB Ehringen	05693/915029	0152/06273257

### **Warnempfänger** nach allgemeinem Dienstschluss

#### **Straßenmeisterei Bad Arolsen**

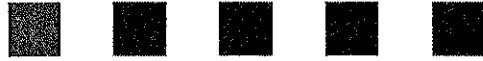
<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>FN-Telefon</b>	<b>Mobiltelefon</b>
1.	Klippert	Tobias	Leiter SM Bad Arolsen	05691/89589-0	0151/26456005
2.	Kirschner	Harry	Leiter SM Frankenberg	06451/71906-0	0151/61347573

#### **Stadt Bad Arolsen**

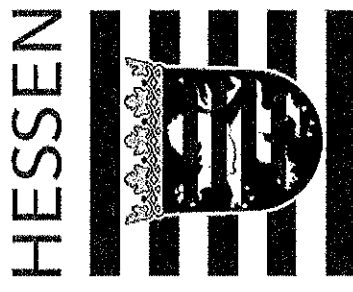
<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>FN-Telefon</b>	<b>Mobiltelefon</b>
1.	van der Horst	Jürgen	Bürgermeister	05691/6245502	0151/10852660
2.	Mertens	Andreas	Leiter Ordnungsamt	05691/5578	0160/90500954
3.	Frese	Gerd	Ortsvorsteher Wetterburg	05691/5881	0157/58334739

#### **Stadt Volkmarsen**

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>FN-Telefon</b>	<b>Mobiltelefon</b>
1.	Funke	Wolfgang	Leiter Bauhof	nicht angegeben	05693/687-417 (Bereitschaft)
2.	Lipphardt	Nicole	Hess. Wasserv. Diemel	05606/8826	01727717716
3.	Richter	Andreas	Stauwärter HRB Ehringen	nicht angegeben	0152/05282324 (Bereitschaft)



Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur,  
Anhang 9 Maßnahmenprogramm 2021-2027  
(sortiert nach Kommunen)



635020

Maßnahmen für die Gemeinde: Volkmarsen

## Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhinder-nisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
52074	FL: Randstreifen Twiste	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	444 444 444	6,3 7,6 8,4	7,4 7,8 9,1	1,1 0,2 0,7	1,1 0,2 0,7		Abgrenzung und örtliche Vermarkung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerföhrdung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen. ; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen ; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Volkmarshen	46.000
52080	STRUJK: Strukt. Bett Ufer	Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Auenstrukturen	STRUJK: Strukt. Bett Ufer	Beratung	444	6,4	7	0,6	0,6		Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereiche, Einbau von Sohlenbauwerken, Leitwerken, Buhnen, Störsteinen, Geschiebedepots, Tothholzelementen, riffe and pool-Sequenzen, Kolken, Fischunterständen, Anlegung von Steil- und Flachufem, Bermen, strukturreichen Uferzonen Verzweigungen, Umlaufinnen, Inselstrukturen, Entwicklung von standorttypischen Vegetationsbeständen im und am Gewässer ; Kurzbeschreibung Defizit: Strukturloses (monotones) Gewässerbett und Uferbereiche, ausbaubedingt kein eigendynamisches Entwicklungspotential vorhanden ; Ursachen: 1. Gewässerausbau mit dem Ziel der Verbesserung der Vorflut / des Hochwasserabflusses 2. Nutzung des Uferbereiche (Landwirtschaft, Bebauung, Kleingarten etc.)	Kommune Verband	Volkmarshen	21.000
52084	STRUJK: Entwicklung Ufervegetation	Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Auenstrukturen	STRUJK: Entw. Uferweg.	Beratung	444 444	6,3 7,8	7,4 8,2	1,1 0,4	1,1 0,4		Anlegen eines Uferandstreifens mit Nutzungsbeschränkungen i.V. mit Rückbau von Befestigungen und Bepflanzung vorzugsweise durch Sukzession, Initialpflanzung nur dann notwendig, wenn das Einzugsgebiet keine Sukzession ermöglicht ; Kurzbeschreibung Defizit: fehlende standorttypische Ufervegetation, fehlende Beschattung mit ggf. chemischen, physikalischen, biologische, sekundären Defiziten, fehlende Strukturbildner ; Ursachen: hoher Nutzungsdruck/unsachgemäße Nutzung (Landwirtschaft, Urbanisierung?), unsachgemäße Unterhaltung, fehlende Entwicklungsmöglichkeiten (bspw. durch Ausbau, Uferbefestigung)	Kommune Verband	Volkmarshen	30.000



### Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhinder-nisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
56462	STRUK: Auenvert. Bewirtsch.	Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Auenvert. Bewirtsch.	Beratung	444	6,3	9	2,7	2,7		Naturverträgliche Bewirtschaftungsformen zur Erreichung gewässerökologischer und naturschutzfachlicher Zielsetzungen, z.B. Grünlandnutzung unter Verzicht auf Düngung und Anwendung von PSM, extensive Beweidung etc.; Kurzbeschreibung Defizit Degradation der Aue durch gewässer- und auenunverträgliche Nutzungen; Ursachen: 1. Intensivlandwirtschaft, Erholung) 2. Vorherrschen von Rahmenbedingungen, die mit naturschutzfachlichen Zielen kollidieren (z.B. Entstehung von Auwald vs. Wiesenbrüterschutz)	Kommune Verband	Volkmarshen	2.700

\*\* vorbehaltlich eines Bundeswasserstraßengesetzes

### Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhinder-nisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
51074	STRUK: Strukturverbesserung Twiste, Aar (Gew. Berat. Diemel)	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Auenvert. Bewirtschaft.	Beratung	444 444 444 444 4444 4444 4444 4444 4444 4444 4444 4444	10,6 12,1 12,5 13,6 0 1,9 2,1 2,3 2,9 3,3 3,8 4,1 5,5 6,4	11 12,2 12,7 13,9 8 2,2 2,2 2,5 3,3 3,3 3,9 4,4 5,8 6,8	0,4 0,1 0,2 0,3 2 0,4 0,1 0,2 0,2 0,4 0 0,3 0,2 0,4	0,4 0,1 0,2 0,3 8 0,4 0,1 0,2 0,4 0 0,3 0,2 0,4		Naturverträgliche Bewirtschaftungsformen zur Erreichung gewässerökologischer und naturschutzfachlicher Zielsetzungen, z.B. Grünlandnutzung unter Verzicht auf Düngung und Anwendung von PSM, extensive Beweidung etc.; Kurzbeschreibung Defizit: Degradation der Aue durch gewässer- und auenunverträgliche Nutzungen; Ursachen: 1. Auenunverträgliche Nutzungen; (z.B. Intensivlandwirtschaft, Erholung) 2. Vorranschen von Rahmenbedingungen, die mit naturschutzfachlichen Zielen kollidieren (z.B. Entstehung von Auwald vs. Wiesentüterschutz)	Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarshen	280.500
54182	STRUK: Strukt. Bett Ufer an Wände und Aar	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Strukt. Bett Ufer	umgesetzt	4444 44472 44472	0,2 0,8 8	0,5 1 9,2	0,2 0,1 1,1	0,3 0,2 1,2		Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereiche, Einbau von Sohlenbauwerken, Leitwerken, Buhnen, Störsteinen, Geschiebepots, Totholzelementen, riffe and pool-Sequenzen, Kolken, Fischunterständen, Anlegung von Steil- und Flachufern, Bermen, strukturreichen Uferzonen Verzweigungen, Umläuferrinnen, Inselstrukturen, Entwicklung von standorttypischen Vegetationsbeständen im und am Gewässer; Kurzbeschreibung Defizit: Strukturloses (monotones) Gewässerbett und Uferbereiche, ausbaubedingt kein eigendynamisches Entwicklungspotential vorhanden; Ursachen: 1. Gewässerausbau mit dem Ziel der Verbesserung der Vorflut / des Hochwasserabflusses 2. Nutzung des Uferbereiche (Landwirtschaft, Bebauung, Kleingärten etc.)	Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarshen	112.000
245738	FL: Randstreifen erwerben Twiste, Aar (Gew. Berat. Diemel, 601-615)	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	444 444 444 444 4444 4444 4444	9,1 9,4 10,6 12,5 13,2 13,6 1,9 2,3 5,5	9,3 9,6 11 13 13,4 13,9 2,2 2,7 5,8	0,2 0,2 0,4 0,5 0,2 0,3 0,4 0,5 0,2	0,2 0,2 0,4 0,5 0,2 0,3 0,4 0,5 0,2		Abgrenzung und örtliche Vermarkung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerrandnutzung angemessenen Uferstrandstreifens. Sicherstellung einer gewässerunverträglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen.; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarshen	118.200

## Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhinder-nisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
245884	FL: Randstreifen erwerben für Auenkorridor und Wasserbau Twiste, Aar (Gew.Berat Diemel, 601-615)	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	444 444 4444 4444 4444 4444	9,1	9,4	0,3	0,3	0,3	Abgrenzung und örtliche Vermarktung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfeldnutzung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarzen	95.000
						12,1	12,3	0,2	0,2					
						2,1	2,2	0,1	0,1					
						2,9	3,3	0,4	0,4					
						4,1	4,4	0,3	0,3					
						6,4	6,8	0,4	0,4					
245896	FL: Randstreifen Twiste, Aar. Bereitstellung öffentlicher Flächen (Gew.Berat Diemel, 601-615)	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	444 4444	10,9	11,4	0,5	0,5	Abgrenzung und örtliche Vermarktung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfeldnutzung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarzen	48.000	
						7,2	7,5	0,4	0,4					
246222	FL: Randstreifen erwerben Watter, Wände (Gew.Berat Diemel, 601-615)	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	4446 4446 4446 4446 4446 4446 4446 44472 44472 44472 44472 44472	0,3	0,5	0,2	0,2	0,2	Abgrenzung und örtliche Vermarktung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfeldnutzung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarzen Waldeck	169.200
						0,7	1,1	0,4	0,4					
						1,4	1,8	0,3	0,3					
						1,9	2,3	0,4	0,4					
						3,5	4,2	0,6	0,6					
						13,6	14	0,4	0,4					
						14,4	15	0,6	0,6					
						15,5	15,9	0,3	0,3					
						16,3	16,7	0,4	0,4					
						0,1	0,3	0,2	0,2					
						0,3	1,3	1	1					
						1,8	2	0,2	0,2					
3,5	4,5	1	1											
5,9	6,2	0,3	0,3											
6,4	6,6	0,2	0,2											

### Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhindernisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
246234	FL: Randstreifen erwerben für Auenkorridor und Wasserbau Wälder, Wälder (Gew.Berat Diemel, 601-615)	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	4446 4446 44472	11,3 12,3 13,3 1,3	11,5 12,6 13,6 1,7	0,2 0,3 0,3 0,4	0,2 0,3 0,3 0,4		Abgrenzung und örtliche Vermarkung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfahnutzung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarzen	50.250
246246	FL: Randstreifen Wälder, Wälder, Bereitstellung öff. Flächen (Gew.Berat Diemel, 601-615)	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	4446 4446 44472	0,5 11,7 1,7	0,7 12 1,9	0,2 0,3 0,2	0,2 0,3 0,2		Abgrenzung und örtliche Vermarkung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfahnutzung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarzen	73.600
246364	*HIND: Herst. lin. Durchg.: 2 Wehre Twiste: Verrohrungen und Abstütze Aar (Gew. Berat. Diemel)	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Beratung	444 444 4444 4444 4444 4444 4444 4444	14,9 16,1 6,4 6,7 7,2 7,8 8,7 9,1				1 1 1 1 1 1 1 1		Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarzen	120.000
246368	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Twiste: Brausewehr, Fischaufstieg, Fischabstieg, WH 100489	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	In (Umsetzungs-)Planung	444	12,3				1	Aufstieg, Abstieg, Mindestwasser, Fischschutz wird im Rahmen der Planung konkretisiert	Kommune Verband	Volkmarzen	80.000

**Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur**

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhindernisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
246406	*HIND: Herst. lin. Durchg. an Wände (15 Stück)	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Beratung	4446 44472 44472 44472 44472 44472 44472 44472 44472 44472 44472 44472 44472	15,4 0,3 0,6 1,6 1,7 1,7 2,2 2,8 4,3 4,4 5,4 5,6 7,8 8,5 0				1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarshausen	142.500
246444	STRUK: Umgestaltung im Einmündungsbereich der Wände in die Twiste (Gew. Berat Diemel 601)	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Strukt. Bett Ufer	Beratung	444 44472	9,1 0	9,4 0,1	0,3 0,1	0,3 0,1		Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereiche, Einbau von Sohlenbauwerken, Leitwerken, Bühnen, Störsteinen, Geschiebedepots, Tothholzelementen, rifflie and pool-Sequenzen, Kolken, Fischunterständen, Anlegung von Steil- und Flachufem, Bermen, strukturreichen Uferzonen Verzweigungen, Umlaufarmen, Inselstrukturen, Entwicklung von standorttypischen Vegetationsbeständen im und am Gewässer; Kurzbeschreibung Defizit Uferbereiche, ausbaubedingt kein eigendynamisches Entwicklungspotential vorhanden; Ursachen: 1. Gewässerabau mit dem Ziel der Verbesserung der Vorflut / des Hochwasserabflusses 2. Nutzung des Uferbereiche (Landwirtschaft, Bebauung, Kleingarten etc.)	Kommune Verband	Volkmarshausen	172.000
246456	STRUK: Gewässerlauf umprofilieren Twiste bei Volkmarshausen (NSG Stadtbruch)	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Strukt. Bett Ufer	Beratung	444	11	11,4	0,3	0,3		Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereiche, Einbau von Sohlenbauwerken, Leitwerken, Bühnen, Störsteinen, Geschiebedepots, Tothholzelementen, rifflie and pool-Sequenzen, Kolken, Fischunterständen, strukturreichen Uferzonen Verzweigungen, Umlaufarmen, Inselstrukturen, Entwicklung von standorttypischen Vegetationsbeständen im und am Gewässer; Kurzbeschreibung Defizit Uferbereiche, ausbaubedingt kein eigendynamisches Entwicklungspotential vorhanden; Ursachen: 1. Gewässerabau mit dem Ziel der Verbesserung der Vorflut / des Hochwasserabflusses 2. Nutzung des Uferbereiche (Landwirtschaft, Bebauung, Kleingarten etc.)	Kommune Verband	Volkmarshausen	165.000

### Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhindernisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
246508	STRUK: Strukturverbesserung Watter (Gew. Berat. Diemel)	Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Aufwert. Restrikt.	Beratung	4446	0,3	0,5	0,2	0,2		Strukturelle Aufwertung von Gewässersohle und Uferbereiche unter Berücksichtigung der lokalen Restriktionen. Aufgrund der Restriktionslage eigendynamische Entwicklung von Sohle/Ufer nicht bzw. nur stark eingeschränkt möglich. Ziel: Sohle und Uferbereiche bieten zumindest für ungespezifische Arten Lebensraum und unterhalb liegenden Gewässerabschnitten; Kurzbeschreibung Defizit: Unnatürliche morphologische Ausstattung von Sohle und Ufer in Restriktionsbereichen (z.B. Ortslagen, Objektschutz, Hochwasserbett und Ufer zum Ausbau von Gewässerbett und Ufer zum Infrastruktureinrichtungen)	Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarsen Waldeck	322.000
246518	STRUK: Strukturverbesserung Watter (Gew. Berat. Diemel)	Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Aufwert. Restrikt.	Beratung	44472	0,1	0,3	0,2	0,2		Strukturelle Aufwertung von Gewässersohle und Uferbereiche unter Berücksichtigung der lokalen Restriktionen. Aufgrund der Restriktionslage eigendynamische Entwicklung von Sohle/Ufer nicht bzw. nur stark eingeschränkt möglich. Ziel: Sohle und Uferbereiche bieten zumindest für ungespezifische Arten Lebensraum und unterhalb liegenden Gewässerabschnitten; Kurzbeschreibung Defizit: Unnatürliche morphologische Ausstattung von Sohle und Ufer in Restriktionsbereichen (z.B. Ortslagen, Objektschutz, Hochwasserbett und Ufer zum Ausbau von Gewässerbett und Ufer zum Infrastruktureinrichtungen)	Kommune Verband	Volkmarsen	161.000
249930	*HIND: Herst. lin. Durchg. an Watter (11Stück)	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Beratung	4446	1	1			1		Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarsen	104.500
					4446	1,1	1,1	0,2	0,2	1				
					4446	1,5	1,5	0,2	0,2	1				
					4446	1,9	1,9	0,3	0,3	1				
					4446	2	2	0,2	0,2	1				
					4446	2,8	2,8	0,3	0,3	1				
					4446	3,2	3,2	0,3	0,3	1				
					4446	4,4	4,4	0,3	0,3	1				
					4446	5,1	5,1	0,1	0,1	1				
					4446	5,2	5,2	0,1	0,1	1				
					4446	6,8	6,8	0,4	0,4	1				

### Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhindernisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
249944	Q: ökol. Mindestabflusss, Twiste, WKA Niedermühle WH 100489	Ökologisch verträgliche Abflussregulierung	Q: ökol. Mindestabfluss	in (Umsetzungs)Planung	444	12,3				1	Erhöhung der Mindestwasserführung: Angleichung an die gewässertypischen Verhältnisse; Kurzbeschreibung Defizit Wasserführung entspricht nicht den ökologischen Ansprüchen der Gewässerbiözönose; Ursachen: Ausleitestrecken von WKAs, Wasserentnahme für Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, Trinkwasserversorgung.	Privater Träger	Volkmarsen	0
249946	Q: ökol. Mindestabflusss, Twiste, WKA Pfortmühle (Ablösungsverfahren), WH 100489	Ökologisch verträgliche Abflussregulierung	Q: ökol. Mindestabfluss	in (Umsetzungs)Planung	444	12,3				1	Erhöhung der Mindestwasserführung: Angleichung an die gewässertypischen Verhältnisse; Kurzbeschreibung Defizit Wasserführung entspricht nicht den ökologischen Ansprüchen der Gewässerbiözönose; Ursachen: Ausleitestrecken von WKAs, Wasserentnahme für Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, Trinkwasserversorgung.	Privater Träger	Volkmarsen	0

\*\*\* vorbehaltlich eines Bundeswasserstraßengesetzes

**Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur**

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhinder-nisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
51368	FL: Aueflächen bei Ehringen (LK WF), Erpe und Dase	Bereitstellung von Flächen	FL: Aueflächen	umgesetzt	4448 44486	8 0	9,2 0,8	1 0,8	1,2 0,8		Abgrenzung von der Gewässerkategorie und der Gewässerumfeldnutzung angemessenen Aueflächen, die nicht unbedingt zusammenhängen, aber zumindest episodisch mit dem Fließgewässer vernetzt sind. Sicherstellung einer auenverträglichen Nutzung, sinnvollerweise nur durch Flächenanlauf; Kurzbeschreibung Defizit Fehlen von Räumen, die mit dem Fließgewässer ökologisch wirksam lateral vernetzt sind oder vernetzt werden können; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Behauung, Leitungsstrassen und/oder andere Nutzungen im Auebereich	Kommune Verband	Volkmarshen	380.000
51410	STRUk: Entw. Auenvegetation (LK WF), Erpe	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	STRUk: Entw. Auenvegetation	umgesetzt	4448	8,4	9,2	0,5	0,8		Zulassen oder fördern einer natürlichen Auenvegetation, (Auenwälder, extensiv genutztes Grünland, eingestreute Kleinkulturen wie Algrasstreifen, Schilfflächen); Kurzbeschreibung Defizit Fehlen einer natürlichen Auenvegetation; Ursachen: 1. Unverträgliche Nutzung, 2. Unsachgemäße Unterhaltung, 3. Gestörter Wasserhaushalt (z.B. zu geringe Überflutungshäufigkeit, fehlende Grundwasseranbindung)	Kommune Verband	Volkmarshen	15.000
51414	*STRUk: Entw. naturn. Strukt(K), (LK WF), Erpe und Dase	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	*STRUk: Entw. naturn. Strukt	umgesetzt	4448 44486	8,3 0	9,2 1	0,5 0,3	0,9 1		Umgesetzt durch UWB KB	Kommune Verband	Volkmarshen Wolffhagen	120.000
51534	STRUk: Anlage Auenwasser (LK Ks), Erpe km 9,5-9,65	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	STRUk: Anlage Auenwasser	umgesetzt	4448	8,4	9,2	0,2	0,8		Schaffung von verschiedenen Auenwassertypen in unterschiedlichen Altersstadien; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen naturnaher gewässertypbezogener Auenwasser mit perennierendem, periodischem und episodischem Wasserregime (Algenwasser, Altarme, Kleinschotter, Flutmulden, Klein- und Kleinschotter); Ursachen: 1. Verfüllung von Auenwasser aus den verschiedensten Beweggründen (Landwirtschaft, Siedlung, Verkehr etc.) 2. organogene und physikalische Aufwindung bei fehlender natürlicher Neubildung	Kommune Verband	Volkmarshen	19.500



**Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur**

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhindernisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
55852	STRUK: Auenvert. Bewirtsch. Erpe (LK WF) und Duse (LK Auenstrukturen)	Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Auenvert. Bewirtsch.	umgesetzt	4448 44486	8,4 0	9,2 0,8	0,7 0,8	0,8 0,8		Naturvertragliche Bewirtschaftungsformen zur Erreichung gewässerökologischer und naturschutzfachlicher Zielsetzungen, z.B. Grünlandnutzung unter Verzicht auf Düngung und Anwendung von PSM, extensive Beweidung etc.; Kurzbeschreibung Defizit: Degradation der Aue durch gewässer- und auenunvertragliche Nutzungen; Ursachen: 1. Auenunvertragliche Nutzungen; (z.B. Intensivlandwirtschaft, Erholung) 2. Vorranschen von Rahmenbedingungen, die mit naturschutzfachlichen Zielen kollidieren (z.B. Entstehung von Auwald vs. Wiesenbruterschutz)	Kommune Verband	Volkmarshausen	0
150678	*STRUK: Verbess. Ufer-/Auenstruktur (LK WF), Erpe (Gew. Berat. Diemel)	Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Auenstrukturen	*STRUK: Entw. naturn. Strukt	Beratung	4448 4448 4448 4448 4448 4448	2,2 2,9 3,4 4 4,8 6	2,8 3,1 3,6 4,4 5,2 6,1	0,4 0,2 0,2 0,5 0,4 0,2	0,4 0,2 0,2 0,5 0,4 0,2			Kommune Verband	Volkmarshausen	270.000
155976	HIND: Wehr Untermühle (Einringen) WH14948, Anlage eines Neugerthnes im linken Vorland	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	HIND: Fischausstieg	Beratung	4448	7,4				1	Altrecht der Untermühle ist zurückgegeben. Neuprofilierung eines neuen Erpebetts um das bestehende Wehr herum. Anfallende Aushubmassen sind zur teilweisen Verfüllung des jetzigen Erpeverlaufs und zum Einbau als Geschiebedepot zu verwenden. Anlage eines Auenbiotops durch unterwasserseitige Anbindung an derzeitigen Erpeverlauf (angeschlossener Altarm) ENTFÄLLT Bau bzw. Errichtung einer Fischaufstiegsanlage; je nach Ursache und örtlichen Randbedingungen unterschiedliche Maßnahme erforderlich; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlende oder nicht ausreichende flussaufwärts gerichtete Durchgängigkeit für aquatische Organismen, insbesondere Fische; Ursachen: Nicht absehbar rückbaubare Wanderhindernisse mit deutlicher Wasserspiegeldifferenz 1. nicht ausreichend passierbares Hindernis ohne Fischaufstiegsanlage (FAA), 2. FAA vorhanden aber nicht ausreichend durchwander- und/oder auffindbar, Abgrenzung zu anderen Maßnahmen: An Durchlässen, Verrohrungen und Massivsohlenabschnitte sind im Allgemeinen die Maßnahmen 2.5, 3.6 oder 3.7 zu wählen.	Kommune Verband	Volkmarshausen	213.010

**Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur**

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhindernisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
155980	HIND: Wehr Vogelsangmühle (LK WF); WF14941, Umegehungsgerinne im rechten Vorland	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	HIND: Fischaufstieg	Beratung	4448	1,6				1	Bau bzw. Erüchtigung einer Fischaufstiegsanlage, je nach Ursache und örtlichen Randbedingungen unterschiedliche Maßnahme erforderlich; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlende oder nicht ausreichende flussaufwärts gerichtete Durchgängigkeit für aquatische Organismen, insbesondere Fische; Ursachen: Nicht absehbar rückbaubare Wanderhindernisse mit deutlicher Wasserspiegeldifferenz 1. nicht ausreichend passierbares Hindernis ohne Fischaufstiegsanlage (FAA), 2. FAA vorhanden aber nicht ausreichend durchwander- und/oder auffindbar, Abgrenzung zu anderen Maßnahmen: An Durchlässen, Verrohrungen und Massivsohlenabschnitte sind im Allgemeinen die Maßnahmen 2.5, 3.6 oder 3.7 zu wählen.	Kommune Verband	Volkmarsen	90.000
156296	FL: Randstreifen (LK KS) Viesebeckerbach	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	444872	1,1	5	1,6	3,9		Abgrenzung und örtliche Vermarktung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfödnutzung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Volkmarsen Wolffhagen	38.000
168156	FL: Randstreifen, (LK KS), Erpe (Gew. Berat. Diemel)	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	4448 4448 4448 4448	9,3 14,4 15,7 16,9 17,3	9,5 15,1 15,9 17,3 17,5	0,3 0,7 0,3 0,4 0,2	0,3 0,7 0,3 0,4 0,2		Abgrenzung und örtliche Vermarktung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfödnutzung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Volkmarsen Wolffhagen	37.500

### Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhinder-nisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
202644	HIND: Rückbau Querbau, WH 14951 (Spaltung LK KB), Erpe, Gem. Ehringen	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	HIND: Rückbau Querbau.	Beratung	4448	9,2				1	Rückbau Querbauwerk, je nach örtl. Randbedingungen können verschiedene Begleitmaßnahmen (z.B. 2.1, 2.3, 2.4, 2.15) notwendig bzw. sinnvoll sein.; Kurzbeschreibung Defizit: 1. Fehlende oder nicht ausreichende flussaufwärts gerichtete Durchgängigkeit für aquatische Organismen, insbesondere Fische und/oder 2. ausgeprägter Rückstau durch Querbauwerk; Ursachen: Funktionslos gewordene Querbauwerke (z.B. Absturze, Wehre, Sohlschwellen, Durchlässe), bei deren Wegnahme die Gefahr einer Eintiefung entweder nicht besteht, oder diese durch begleitende Maßnahmen (z.B. Gewässeraufweitung, Laufverlängerung, Einbau von passierbaren Sohlriegeln) vermieden werden kann. Faktoren, die die Anwendbarkeit einer solchen Maßnahme erschweren können: siehe Bemerkungen	Kommune Verband	Volkmarshen	25.000
232774	HIND: Rückbau Querbau, Viesebeckerbach (WH 15301); Gem. Ehringen und Viesebeck	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	HIND: Rückbau Querbau.	Beratung	444872	1				1	Rückbau Querbauwerk, je nach örtl. Randbedingungen können verschiedene Begleitmaßnahmen (z.B. 2.1, 2.3, 2.4, 2.15) notwendig bzw. sinnvoll sein.; Kurzbeschreibung Defizit: 1. Fehlende oder nicht ausreichende flussaufwärts gerichtete Durchgängigkeit für aquatische Organismen, insbesondere Fische und/oder 2. ausgeprägter Rückstau durch Querbauwerk; Ursachen: Funktionslos gewordene Querbauwerke (z.B. Absturze, Wehre, Sohlschwellen, Durchlässe), bei deren Wegnahme die Gefahr einer Eintiefung entweder nicht besteht, oder diese durch begleitende Maßnahmen (z.B. Gewässeraufweitung, Laufverlängerung, Einbau von passierbaren Sohlriegeln) vermieden werden kann. Faktoren, die die Anwendbarkeit einer solchen Maßnahme erschweren können: siehe Bemerkungen	Kommune Verband	Volkmarshen	100.000
246704	FL: Randstreifen (LK WF) Viesebeckerbach (Gew. Berat Diemel)	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	444872	0	1	0,4	1		Abgrenzung und örtliche Vermarktung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfeldnutzung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines ganzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenanbau oder andere geeignete Maßnahmen; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Volkmarshen	12.000

### Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

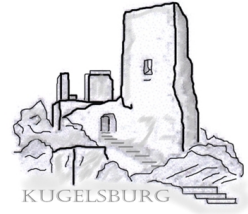
Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhindernisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
245734	FL: Randstreifen (LK WF) Erpe	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	4448	2,2	2,6	0,4	0,4		Abgrenzung und örtliche Vermarkung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfeldnutzung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässerträglichen Nutzung bzw. eines ergänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen. ; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen ; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Volkmarsen	57.600

\*\* vorbehaltlich eines Bundeswasserstraßengesetzes

**Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur**

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhinder-nisse	Kurzbeschreibung	Haupt-akteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
51628	FL: Rändstreifen	Bereitstellung von Flächen	FL: Rändstreifen	Beratung	44492 44492 44492	2,8 3,3 4,6	3,3 3,9 5	0,5 0,6 0,4	0,5 0,6 0,4		Abgrenzung und örtliche Vermarkung eines der Gewässerkategorie und der Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines ergänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Diemelstadt Volkmarshen	56.400
51670	HIND: Rückbau Querbau. mit tlw. geringem Kostenaufwand (WH 15350, 15370 im Rahmen der Unterhaltung beseitigen)	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	HIND: Rückbau Querbau.	Beratung	44492 44492 44492 44492 44492 44492 44492 44492 44492 44492 44492	2,4 3 3,2 3,5 3,6 3,9 4,1 4,4 4,4 4,5 4,5 4,7 4,8 5				1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Rückbau Querbauwerk, je nach örtl. Randbedingungen können verschiedene Begleitmaßnahmen (z.B. 2.1, 2.3, 2.4, 2.15) notwendig bzw. sinnvoll sein; Kurzbeschreibung Defizit: 1. Fehlende oder nicht ausreichende flussaufwärts gerichtete Durchgängigkeit für aquatische Organismen, insbesondere Fische und/oder 2. ausgeprägter Rückstau durch Querbauwerk; Ursachen: Funktionslos gewordene Querbauwerke (z.B. Absturze, Wehre, Sohlschwellen, Durchlässe), bei deren Wegnahme die Gefahr einer Enttiefung entweder nicht besteht, oder diese durch begleitende Maßnahmen (z.B. Gewässeraufweitung, Laufverlängerung, Einbau von passierbaren Sohlriegeln) vermieden werden kann. Faktoren, die die Anwendbarkeit einer solchen Maßnahme erschweren können: siehe Bemerkungen	Kommune Verband	Diemelstadt Volkmarshen	160.000
56032	STRUK: Gewässeraufarbeiten, Ufer profilieren	Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Entf. Sicherung	Beratung	44492 44492 44492	2,8 3,3 4,6 4,6	3,3 3,9 5 6,6	0,5 0,5 0,4 2	0,5 0,6 0,4 2		Entfernung von Sicherungen (Entfesselung), Teilrückbau, Ersatz durch naturnähere / ingenieurbioologische Bauweisen; Kurzbeschreibung Defizit: strukturloses (monotones) Gewässer, ausbaubedingt kein eigendynamisches Entwicklungspotential vorhanden; Ursachen: Gewässerausbau überwiegend mit toten Baustoffen, aber auch mit Lebendverbau oder in Kombination mit Lebendverbau, 1. Objektschutz (Bebauung; infrastrukturelle Einrichtungen wie Ver- u. Versorgungsleitungen, Straßen etc.) 2. Gewässerausbau mit dem Ziel der Verbesserung der Vorflut / des Hochwasserabflusses, oft mit Grundwasserabsenkung verbunden	Kommune Verband	Diemelstadt Volkmarshen	238.000

\*\* vorbehaltlich eines Bundeswasserstraßengesetzes



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-44/2022

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Aktenzeichen	BV-BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	07.04.2022	beschließend

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Energieversorgung zur Wärmebereitstellung in Neubaugebieten**

#### Sachdarstellung:

Siehe anliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

#### Beschlussvorschlag:

**Der Bau- und Umweltausschuss / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:**

**Neu auszuweisende sowie in Planung befindliche Baugebiete und kommunale Neubauvorhaben der Stadt Volkmarsen werden zur Wärmeversorgung nicht mehr über das Erdgasnetz erschlossen.**

**Stattdessen beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, für neu auszuweisende sowie in Planung befindliche Baugebiete zu prüfen, ob eine Wärmeversorgung über eine zentrale Erdwärmebohrung in Verbindung mit Niedertemperatur-Nahwärmenetz umsetzbar ist.**

#### Anlage(n):

(1) Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Energieversorgung Wärmebereitstellung Neubaugebiete

---

Bernd Pfeiffer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Oberdorf 16 · 34471 Volkmarsen

An den Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Burkhard Scheele  
Über den Gärten 5  
34471 Volkmarsen

**Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung  
Volkmarsen**

**Daniel Clemens  
Fraktionsvorsitzender**

Oberdorf 16  
34471 Volkmarsen  
Tel.: +49 (5693) 3740036  
Mobil: +49(177) 2966753  
[Grüne-Volkmarsen@posteo.de](mailto:Grüne-Volkmarsen@posteo.de)  
[www.Gruene-Volkmarsen.de](http://www.Gruene-Volkmarsen.de)

Volkmarsen, 10. März 2022

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen betreffend **Energieversorgung zur Wärmebereitstellung in Neubaugebieten**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir möchten Sie bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sowie des Bauausschusses zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neu auszuweisende sowie in Planung befindliche Baugebiete und kommunale Neubauvorhaben der Stadt Volkmarsen werden zur Wärmeversorgung nicht mehr über das Erdgasnetz erschlossen. Statt dessen beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, für neu auszuweisende sowie in Planung befindliche Baugebiete zu prüfen, ob eine Wärmeversorgung über ein zentrale Erdwärmebohrung in Verbindung mit Niedertemperatur-Nahwärmenetz umsetzbar ist.

Begründung:

Die Bereitstellung von Heizwärme mittels des fossilen Energieträgers Erdgas ist vor dem Hintergrund der Klimakrise und den Klimazielen von Landes- und Bundesregierung ein Auslaufmodell. Auch in Hinblick auf das noch zu beschließende kommunale Klimaschutzkonzept ist es geboten, alle Optionen zur Reduktion fossiler Energieträger auszuschöpfen. Seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine besteht zudem bei Landes- wie Bundesregierung die Absicht, die Abhängigkeit von russischem Erdgas zu reduzieren.

Sind Änderungen des Energieträgers im Bestand nur mit erheblichem Mehraufwand möglich, so besteht bei einem Neubau Wahlmöglichkeit zwischen den Energieträgern.

Stellt der Energieversorger für die neu zu erschließenden Baugebiete weiterhin Erdgasanschlüsse bereit, so steht zu befürchten, dass Bauwillige sich für diese obsoletere Technologie entscheiden.

Es stehen mit der Erschließung von Luftwärme sowie Erdwärme insbesondere im Neubau zwei zeitgemäße und erprobte Alternativen zur Verfügung. Durch Nutzung von regenerativ – und idealerweise lokal –

erzeugter elektrischer Energie stellen diese Technologien heute die einzigen Möglichkeiten dar, Heizwärme zu 100% regenerativ bereitzustellen.

Anlagen zur Erdwärmenutzung weisen einen höheren Wirkungsgrad auf als Anlagen, welche die Umgebungsluft als Primärenergie nutzen. Zudem ist hervorzuheben, dass der Betrieb von Anlagen zur Luftwärmenutzung immer mit einer gewissen Geräuschbelastung einhergehen, wohingegen Anlagen zur Erdwärmenutzung praktisch geräuschlos arbeiten.

Eine besonders hohe Effizienz erreichen die Anlagen zur Erdwärmenutzung, wenn statt einer Bohrung je Grundstück eine zentrale Bohrung für mehrere Häuser angelegt wird. Die Wärmeverteilung wird dann über ein Niedertemperatur-Nahwärmenetz realisiert.

Der Betreiber der Bohrung verkauft dabei die bereitgestellte Primärenergie an die Bewohner, die tatsächliche Bereitstellung der Heizwärme erfolgt durch eine Wärmepumpe in jedem angeschlossenen Haus.

Die Finanzierung einer zentralen Erdwärmebohrung findet in erster Linie statt über den Erlös für die verkaufte Primärenergie, Bohrung wie Nahwärmeverteilung sind zusätzlich über die KfW Förderprogramme 271, 272, 281 und 282 förderfähig.



Daniel Clemens  
(Fraktionsvorsitzender)